

HSBC Trinkaus & Burkhardt 
Düsseldorf

**Unvollständiger
Verkaufsprospekt**

für

strukturierte Wertpapiere

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Beratung durch die Hausbank

Dieser unvollständige Verkaufsprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Nachträgen ersetzt nicht die zur Berücksichtigung Ihrer individuellen Verhältnisse unerläßliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch Ihre Hausbank oder einen qualifizierten Berater.

Gegenstand des unvollständigen Verkaufsprospekts

Gegenstand dieses unvollständigen Verkaufsprospekts (der "Prospekt") sind folgende Inhaber-Optionsscheine (die "Optionsscheine") bzw. Inhaber-Zertifikate (die "Zertifikate" und gemeinsam mit den Optionsscheinen die "Emissionen" oder die "Wertpapiere") der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf (die "Bank", die "Gesellschaft" oder die "Emittentin"):

Emissionen:

Options- bzw. Zertifikatsbedingungen
(die "Emissionsbedingungen") Seite:

Währungsprodukte:

- EUR/•-Turbo-Währungsoptionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung S. 12

Goldprodukte:

- Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung [mit Währungsabsicherung] S. 15

Zinsprodukte:

- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung S. 18
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Nicht-Euroland-Zinsterminkontrakte mit europäischer Ausübung S. 21
- Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Geldmarktterminkontrakte mit europäischer Ausübung S. 24

Indexprodukte:

- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Indizes mit europäischer Ausübung S. 27
- Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Nicht-Euroland-Indizes mit europäischer Ausübung S. 30
- Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland Performance-Indizes mit Kündigungsrecht der Emittentin S. 34

Aktienprodukte:

- Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) mit europäischer Ausübung S. 40
- Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin S. 47

Die Ausstattung der jeweiligen Optionsscheine und Zertifikate sowie die sonstigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus diesem Prospekt in Verbindung mit den Nachträgen. Die Nachträge werden die in diesem Prospekt mit • gekennzeichneten Angebotsbedingungen angeben und können weitere Ergänzungen oder Änderungen der Angebotsbedingungen und - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der Inhaber von Optionsscheinen bzw. Zertifikaten nicht wesentlich beeinflussen - der in diesem Prospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Muster der Emissionsbedingungen enthalten ferner Passagen, die - je nach Produkt und Emission - variabel austauschbar bzw. gestaltbar sind. Diese Stellen sind mit eckigen Klammern ("[]") gekennzeichnet und mit Fußnoten erläutert. Im Falle einer Emission werden die im Nachtrag enthaltenen

Emissionsbedingungen für den jeweiligen Einzelfall auf Basis der in diesem Prospekt enthaltenen Muster und der in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt.

Ferner enthalten die Nachträge für die jeweiligen Emissionen neben den allein maßgeblichen vollständigen Emissionsbedingungen auch zusammenfassende Produktinformationen und Risikohinweise.

Allgemeine Informationen

Verantwortung für den Verkaufsprospekt

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, übernimmt die Verantwortung für den Verkaufsprospekt und erklärt, daß ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Art der Veröffentlichung, Nachtrag

Dieser Prospekt wird gemäß § 10 Verkaufsprospektgesetz in unvollständiger Form veröffentlicht und ist in dieser Form der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Hinterlegungsstelle übermittelt worden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht führt eine formelle Prüfung durch, hinsichtlich des Inhalts wird der Verkaufsprospekt keiner Prüfung unterzogen. Die fehlenden Angebotsbedingungen werden kurz vor dem öffentlichen Angebot festgesetzt und in einem oder mehreren Nachträgen veröffentlicht. Prospekt und Nachträge werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten.

Angebots- und Emissionsvolumen, Verkauf der Emissionen, Anfänglicher Verkaufspreis

Das Angebotsvolumen • (Gesamtstückzahl) einer Emission wird von der Emittentin jeweils vor dem ersten öffentlichen Angebot festgelegt und in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Das Emissionsvolumen (tatsächlich emittierte Stückzahl) ist abhängig von der Nachfrage nach den jeweils angebotenen Wertpapieren und ist, vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-) Rückkaufs der betreffenden Emission, auf das Angebotsvolumen begrenzt.

Die Wertpapiere werden von der Emittentin freibleibend zum Kauf angeboten.

Der anfängliche Verkaufspreis der Emissionen wird am Tag des ersten öffentlichen Angebots • der betreffenden Emissionen festgesetzt. Sofern der für die betreffende Emission zu veröffentlichende Nachtrag zu diesem Prospekt den anfänglichen Verkaufspreis nicht enthält, wird der Nachtrag den genauen Zeitpunkt der Festsetzung angeben. Danach wird der Verkaufspreis fortlaufend festgelegt.

Zeichnungsfrist

Die Wertpapiere können von der Emittentin anfänglich auch innerhalb einer Zeichnungsfrist zur Zeichnung angeboten werden. Die Emittentin kann sich in diesen Fällen ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu schließen und vorgenommene Zeichnungen zu kürzen bzw. nur teilweise zuzuteilen. Für alle innerhalb der Zeichnungsfrist gezeichneten und zuteilten Wertpapiere gilt der von der Emittentin festgelegte anfängliche Verkaufspreis. Sofern der für die betreffende Emission zu veröffentlichende Nachtrag zu diesem Prospekt den anfänglichen Verkaufspreis nicht enthält, wird der Nachtrag den genauen Zeitpunkt der Festsetzung angeben.

Es kann vorgesehen werden, daß die Wertpapiere nach Ablauf der Zeichnungsfrist von der Emittentin weiterhin freibleibend zum Kauf angeboten werden. Der Verkaufspreis wird dann fortlaufend festgelegt.

Verbriefung, Lieferung und Notierung der Optionsscheine und Zertifikate

Die Optionsscheine und Zertifikate sind jeweils in einem Inhaber-Sammeloptionsschein bzw. -Sammelzertifikat (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt wird; effektive Optionsscheine bzw. Zertifikate werden nicht ausgegeben. Die Optionsscheine bzw. die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde übertragbar. Es ist beabsichtigt, die Optionsscheine bzw. die Zertifikate an den Wertpapierbörsen zu • im Freiverkehr zu handeln.

Zahlstelle

Die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA übernimmt die Zahlstellenfunktion. Sie wird die gemäß den Emissionsbedingungen fälligen Zahlungen an die Inhaber der Wertpapiere über Clearstream leisten.

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Für die Einkünfte aus den in diesem unvollständigen Verkaufsprospekt beschriebenen Wertpapieren werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit keine Steuern im Wege des Quellenabzuges erhoben.

Die Besteuerung der Einkünfte aus den in diesem unvollständigen Verkaufsprospekt beschriebenen Wertpapieren ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung des einzelnen Wertpapiers und der individuellen steuerlichen Situation des jeweiligen Investors.

Investoren oder Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich von ihrem Steuerberater über die Besteuerung im Einzelfall beraten zu lassen.

Eingetragene Warenzeichen

Die in diesem Verkaufsprospekt verwendete Bezeichnung "DAX®" ist eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Der Dow Jones EURO STOXX 50SM ist urheberrechtlich geschützt. Der Dow Jones EURO STOXX 50SM und die damit verbundenen Warenzeichen wurden für die Nutzung zu bestimmten Zwecken von HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA lizenziert.

S&P 500® ist Warenzeichen von The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurde an HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA zum Gebrauch lizenziert. Das Produkt wird nicht von Standard & Poor's gesponsert, empfohlen oder unterstützt und Standard & Poor's macht keinerlei Darstellungen im Hinblick auf die Ratsamkeit der Anlage in das Produkt.

HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien

Gründung, Sitz und Gegenstand der Gesellschaft

Die Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien ist aus der Umwandlung der Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien hervorgegangen. Die Gesellschaft wurde als Kommanditgesellschaft auf Aktien am 13. Juni 1985 unter der Nummer HRB 20 004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 2. Juni 1999 ist die Firma in **HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien** geändert worden; die Eintragung im Handelsregister ist am 17. Juni 1999 erfolgt.

Die Ursprünge der Gesellschaft gehen zurück auf das 1785 in Düsseldorf gegründete Großhandelsunternehmen Christian Gottfried Jaeger, das spätere Bankhaus C. G. Trinkaus, sowie auf das 1841 in Essen gegründete Bankhaus Simon Hirschland, dessen Rechtsnachfolger das Bankhaus Burkhardt & Co. war. Die als Kommanditgesellschaft geführten Bankhäuser C. G. Trinkaus, Düsseldorf, und Burkhardt & Co., Essen, fusionierten 1972 zur Kommanditgesellschaft Trinkaus & Burkhardt.

Die Bank hat ihren Sitz in Düsseldorf. Es bestehen Niederlassungen in Baden-Baden, Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart.

Im Ausland ist die Bank durch Tochterinstitute in Luxemburg, die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) S.A. und die HSBC Trinkaus Investment Manager S.A. und in Hongkong, die HSBC Trinkaus Investment Management Ltd., vertreten. Seit dem 1. Juli 1997 hält die Bank eine indirekte Beteiligung von 12,65 % an der HSBC Guyerzeller Bank AG, Zürich.

Gegenstand des Unternehmens ist satzungsgemäß der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften sowie der Betrieb aller im Zusammenhang damit stehender Geschäfte, mit Ausnahme des Investmentgeschäfts. Die Bank ist berechtigt, im In- und Ausland andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu errichten.

Kapitalverhältnisse

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt gegenwärtig € 70.000.000,00 und ist eingeteilt in 26.100.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund € 2,68. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber. Ihre Übertragung unterliegt keinen Beschränkungen.

Am Aktienkapital sind die HSBC Holdings plc, London, indirekt mit 73,5 % und die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, mit 20,3 % beteiligt.

Von dem Grundkapital sind 13.500.000 Stückaktien an den Wertpapierbörsen zu Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung zugelassen. 12.600.000 Stückaktien aus dem Besitz der HSBC-Gruppe sind nicht an der Börse eingeführt.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- die persönlich haftenden Gesellschafter
- der Aktionärsausschuß
- der Aufsichtsrat
- die Hauptversammlung

Gemäß Satzung hat die Gesellschaft mindestens zwei persönlich haftende Gesellschafter. Zur Zeit sind **persönlich haftende Gesellschafter**:

Dr. Sieghardt Rometsch
Bankier, Düsseldorf
Sprecher

Paul Hagen
Bankier, Düsseldorf

Harold Hörauf
Bankier, Ratingen

Dr. Olaf Huth
Bankier, Wermelskirchen

Andreas Schmitz
Bankier, Willich

Die Geschäftsführung obliegt den persönlich haftenden Gesellschaftern gemeinsam. Die Gesellschaft wird gesetzlich durch jeden persönlich haftenden Gesellschafter einzeln vertreten. Verschiedene persönlich haftende Gesellschafter üben Aufsichtsrats- und Beiratsfunktionen bei Tochtergesellschaften aus und nehmen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei konzernfremden Gesellschaften wahr.

Der **Aktionärsausschuß** hat gemäß Satzung mindestens drei und höchstens vier Mitglieder, die von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

Dem Aktionärsausschuß gehören an:

Stephen Green, London - Vorsitzender
Executive Director, Investment Banking and Markets
HSBC Holdings plc, London

Charles-Henri Filippi, London - stellvertretender Vorsitzender
Group General Manager
HSBC Holding plc, London

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Colin Kirkby, London
Chief Operating Officer
HSBC Investment Bank Group Private Banking Ltd., London

Der Aktionärsausschuß kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festsetzen. Er unterstützt die persönlich haftenden Gesellschafter bei der Geschäftsführung und übt die ihm durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben aus. Er vertritt insbesondere die Kommanditaktionäre und die Gesellschaft gegenüber den persönlich haftenden Gesellschaftern.

Der **Aufsichtsrat** besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft und gemäß § 76 Absatz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 aus acht Vertretern der Anteilseigner und vier Vertretern der Arbeitnehmer. Dem Aufsichtsrat gehören an:

Herbert H. Jacobi, Düsseldorf - Vorsitzender
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Stephen Green, London - stellvertretender Vorsitzender
Executive Director, Investment Banking and Markets
HSBC Holdings plc, London

Charles-Henri Filippi, London
Group General Manager
HSBC Holding plc, London

Ulrich Eckhoff*, Düsseldorf
Bankangestellter

Friedrich-Karl Goßmann*, Essen
Bankangestellter

Birgit Hasenbeck*, Düsseldorf
Bankangestellte

Wolfgang Haupt, Düsseldorf
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Dr. Otto Graf Lambsdorff, Bonn
Rechtsanwalt

Dr. Christoph Niemann, Meerbusch
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Dietmar Sauer, Karlsruhe
Vorsitzender des Vorstands
Landesbank Baden-Württemberg

Wolfgang von Waldthausen, Babensham
ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA

Jörn Wölken*, Lohmar
Bankangestellter

* Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Aufgaben und Befugnisse festsetzen. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden.

Die **Hauptversammlung** findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres in Düsseldorf oder am Sitz einer anderen deutschen Börse statt, an der die Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel zugelassen sind.

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Bank hat satzungsgemäß zur Beratung der persönlich haftenden Gesellschafter in allen Geschäftsbereichen und insbesondere zur Pflege und Förderung der Beziehungen zu anderen Bank-, Industrie-, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen sowie zu Privatkunden einen Verwaltungsrat bestellt. Dieser hat zur Zeit 40 Mitglieder.

Geschäftsjahr, Abschlußprüfer, Jahresüberschuß und Gewinnverwendung

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Abschlußprüfer für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2000, 2001 und 2002 war die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 2002 wurde wie den Jahresabschlüssen der vorangegangenen Jahre ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung ist ein Teil des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen einzustellen. Den entsprechenden Vorschlag unterbreiten die persönlich haftenden Gesellschafter im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat und dem Aktionärsausschuß. Über die **Verwendung des Bilanzgewinns** beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Im Falle einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnverteilung abweichend von § 60 AktG bestimmt werden.

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio €

IAS-Konzernabschluss	2002	2001	2000	1999	1998
Bilanzsumme	11.130,7	11.001,0	10.345,3	11.494,9	11.298,7
Aktiva					
Barreserve	15,1	268,1	63,6	59,2	45,5
Forderungen an Kreditinstitute	1.979,0	2.185,8	1.089,4	1.364,3	1.668,9
Forderungen an Kunden	2.465,7	2.926,1	3.132,7	2.551,1	2.256,4
Risikovorsorge Kreditgeschäft	- 63,4	- 66,4	- 69,9	- 81,4	- 123,4
Handelsaktiva	4.352,7	3.183,4	3.777,2	4.793,7	5.333,1
Finanzanlagen	2.211,3	2.363,8	2.208,3	2.658,2	1.978,0
Sachanlagen	111,0	105,6	98,6	92,4	96,4
Immaterielle Vermögenswerte	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	58,1	34,6	45,4	57,4	43,8
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	729,4	1.801,8	1.914,1	2.187,6	1.995,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.892,7	5.580,0	4.642,0	4.598,0	4.487,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	268,1	535,6	975,2	1.128,5	1.193,8
Handelspassiva	2.894,4	1.703,5	1.499,6	2.276,9	2.508,5
Rückstellungen	316,1	309,4	273,2	257,7	207,1
Sonstige Passiva	69,1	79,4	99,5	147,5	121,6
Nachrangkapital	242,9	216,1	282,2	277,7	222,2
Anteile in Fremdbesitz	0,1	1,9	6,1	9,9	2,0
Eigenkapital (mit Bilanzgewinn)	717,9	773,3	653,4	611,1	560,1
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	70,4	79,7	72,7	64,2	62,1
Risikovorsorge	- 4,1	- 4,3	- 4,2	- 6,2	- 7,7
Provisionsüberschuss	195,5	197,3	230,5	181,6	170,9
Handelsergebnis	15,3	54,6	66,7	61,8	38,9
Verwaltungsaufwand	224,5	237,4	238,6	201,2	175,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,4	3,0	0,2	2,6	4,1
Betriebsergebnis	57,0	92,9	127,3	102,8	92,8
Übriges Ergebnis	- 6,9	55,4	14,9	45,0	1,2
Jahresüberschuss vor Steuern	50,1	148,3	142,2	147,8	94,0
Ertragsteuern	23,8	35,2	50,6	69,7	44,3
Jahresüberschuss	26,3	113,1	91,6	78,1	49,7

Einzelne Geschäftsbereiche der Bank

Es ist die Geschäftspolitik der Bank und ihrer Tochtergesellschaften, anspruchsvollen Kunden qualifizierte Finanzdienstleistungen in den Geschäftsbereichen Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Auslandsgeschäft, Institutionelle Anleger, Portfolio Management, Eigenhandel, Emissions- und Primärmarktgeschäft und Corporate Finance anzubieten.

Der Schwerpunkt des **Privatkundengeschäftes** liegt auf der umfassenden Beratung und Betreuung vermögenger privater Anleger, überwiegend auf der Grundlage individueller Verwaltungs- und Vollmachtsverträge.

Unser **Firmenkundengeschäft** ist konsequent auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Wir bieten dem sehr häufig noch familiengeführten gehobenen Mittelstand sowie den Internationalen Handelsunternehmen und Großkonzernen eine am jeweiligen Bedarf orientierte umfassende Palette qualifizierter Dienstleistungen. Die Grundlage der Zusammenarbeit bietet dabei oftmals das klassische kommerzielle Geschäft: die Betriebsmittelfinanzierung und die Abwicklung des nationalen oder internationalen Zahlungsverkehrs. Der Schwerpunkt und der Mehrwert für unsere Kunden liegt jedoch in unserem breit gefächerten Angebot spezieller Dienstleistungen in den Bereichen Zins- und Währungsmanagement, im Wertpapiergeschäft oder auch im Corporate Finance. Im Auslandsgeschäft garantiert darüber hinaus das globale Netzwerk der HSBC-Gruppe mit über 7.000 Stützpunkten in mehr als 80 Ländern in nahezu jedem Teil der Welt den Zugang zu erstklassigen Bank- und Finanzdienstleistungen.

Das **Auslandsgeschäft**, ein zentraler Geschäftsbereich mit traditionell hohem Stellenwert, konzentriert sich auf Handelsfinanzierungen, Auslandszahlungsverkehr und dokumentäres Geschäft. Angeboten werden die Absicherung von Auslandsrisiken sowie die Finanzierung bzw. Forfaitierung von Exportforderungen.

Im **Geschäft mit institutionellen Anlegern** unterscheidet die Bank das Direktgeschäft (European Brokerage) und das *Asset Management* für diese Kundengruppe. Im Brokeragegeschäft mit institutionellen Anlegern werden den professionellen Investoren alle Dienstleistungen rund um deutsche, europäische und asiatische Aktien sowie deutsche und europäische Anleihen zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und dem Vertrieb intelligenter strukturierter Investmentprodukte.

Die Aktivitäten des **Portfolio Managements** für institutionelle Anleger sind in der HSBC Trinkaus Capital Management GmbH zusammengefaßt und stützen sich auf fundamentales, technisches und quantitatives Research aus eigenem Hause und aus der HSBC-Gruppe. Eine konsequente Qualitätsorientierung der verschiedenen Investmentprozesse ist für die erfreuliche Nachfrage nach der Portfolio-Managementleistung verantwortlich. Die INKA Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, an der die Bank mit 60 % beteiligt ist, legt Publikums- und Wertpapierspezialfonds auf genauso wie die Luxemburger Tochtergesellschaft, die HSBC Trinkaus Investment Managers SA.

Der Bereich **Eigenhandel** umfaßt sämtliche Handelsaktivitäten der Bank mit Wertpapieren, Geld und Devisen. Es werden auf börslichen und außerbörslichen Märkten Aktien- und Aktienderivate, festverzinsliche Papiere und Zinsderivate sowie Devisen und Devisenoptionen für eigene Rechnung gehandelt. Bedeutende Umsätze werden vor allem mit Schuldscheindarlehen, Aktien, Optionsscheinen und strukturierten Produkten getätigt. Eine zentrale Stellung bezüglich der Steuerung der Liquiditäts- und Devisenposition der Bank nimmt der Geld- und Devisenhandel ein. Das Wertpapierleihe- und Repo-Geschäft unterstützt zum einen die Bedienung von Lieferverpflichtungen des Handelsbereichs, zum anderen in starkem Maße die Liquiditätssteuerung der Bank.

Die **Emissionstätigkeit** der Bank im Bereich strukturierter Wertpapiere wie Optionsscheine und Zertifikate bewegt sich auf hohem Niveau, was sich auch in der laufenden quantitativen und qualitativen Erweiterung der Angebotspalette strukturierter Produkte widerspiegelt.

Die Aktivitäten der Bank im Bereich **Primärmarktgeschäft** umfassen die Beratung und Begleitung von Unternehmen, Finanzinstituten und der öffentlichen Hand bei fremdkapitalbezogenen Kapitalmarkttransaktionen. Dabei bietet die Bank als integraler Bestandteil der globalen Kapitalmarktaktivitäten der HSBC-Gruppe die volle Produktpalette von der Begebung öffentlich gehandelter Anleihen, Equity-linked und sonstiger strukturierter Emissionen bis hin zur Privatplazierung von Schuldscheindarlehen und Medium Term Notes.

Der Geschäftsbereich **Corporate Finance** umfaßt u.a. die Beratungsdienstleistungen auf den Gebieten der Unternehmensübernahmen und Fusionen (Mergers and Acquisitions) und der Privatisierung sowie das eigenkapitalbezogene Kapitalmarktgeschäft, insbesondere Umplazierung von Aktienpaketen, Aktienrückkäufe, Kapitalerhöhungen und Börseneinführungen.

Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin

Konzernabschluß nach International Financial Reporting Standards zum 31. Dezember 2002 nebst Zwischenberichte zum 31. März 2003, 30. Juni 2003 und 30. September 2003 der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf

Hinsichtlich der oben genannten Finanzdaten verweisen wir auf den unvollständigen Verkaufsprospekt gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes vom 25. August 2003 für strukturierte Wertpapiere der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA (Seiten 14 bis 117).

Geschäftsaussichten für 2004:

Für das laufende Geschäftsjahr 2004 sieht sich die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA gut aufgestellt und strebt eine Verbesserung des operativen Ergebnisses an.

**Optionsbedingungen
für EUR/•¹-Turbo-Währungsoptionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"²) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (3) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht dem gemäß nachfolgendem Absatz in •¹ ("•¹") ermittelten Ausübungsbetrag (der "Ausübungsbetrag"), der durch Division mit dem Berechnungskurs (wie nachfolgend definiert) in Euro ("EUR") umgerechnet wird.

Der Ausübungsbetrag entspricht dem •³ der Differenz, um die [der Berechnungskurs den Basiskurs (wie nachfolgend definiert) (Call)]⁴ [der Basiskurs (wie nachfolgend definiert) den Berechnungskurs (Put)]⁵ überschreitet und wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\begin{aligned} \text{[Ausübungsbetrag (Call)]} &= (\text{Berechnungskurs} - \text{Basiskurs}) * \bullet^3 \text{]}^4 \\ \text{[Ausübungsbetrag (Put)]} &= (\text{Basiskurs} - \text{Berechnungskurs}) * \bullet^3 \text{]}^5 \end{aligned}$$

Im Sinne dieser Optionsbedingungen ist:

"Berechnungskurs": der am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) von der Emittentin gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) nach billigem Ermessen festgestellte •¹-Mittelkurs je EUR, der nach ihrer Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden;

"Basiskurs": •¹ • je EUR

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein erfolgt auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn in der Zeit vom • (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum • (ausschließlich) ("Valutierungstag") oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]⁶ [• (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁷ ein an den internationalen Devisenmärkten während der weltweit üblichen Handelszeiten (Montag 5.00 Uhr (Ortszeit Sydney) bis Freitag 17.00 Uhr (Ortszeit New York)) gehandelter und von drei erstklassigen Banken auf Anfrage der Emittentin bestätigter EUR/•¹-[•]⁸Kurs dem [Basiskurs]⁹ [Schwellenkurs von •¹ • je EUR]¹⁰ entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁴ [überschreitet (Put)]⁵ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR • je Optionsschein.]¹¹ [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹²

¹ An diesen Stellen der Optionsbedingungen wird die entsprechende Fremdwährung eingefügt.

² Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

³ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 100 bedeutet, daß das Einhundertfache der Differenz zwischen dem Berechnungskurs und dem Basiskurs (Call) bzw. zwischen dem Basiskurs und dem Berechnungskurs (Put) berechnet wird.

⁴ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁵ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁶ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁷ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden EUR/Fremdwährungs-Kurs festgestellt wird (z.B. Schlusskurs)

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹¹ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹² anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

§ 2

Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

§ 3

Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der ●, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert). In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts des Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4

Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (3)]¹¹ den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen.

§ 5

Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt.

§ 6

Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 7

Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 8
Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im ● ●

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien

**Optionsbedingungen
für Gold-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung
[mit Währungsabsicherung]¹
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"²) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (5) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin"), die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht •³ (die "Bezugsmenge") der in US-Dollar ("USD") ausgedrückten Differenz, um die der durch die hierfür ausgewählten Mitglieder der *London Bullion Market Association* im Londoner Goldmarkt (*London Gold Market*) um oder gegen 10.30 Uhr vormittags (Londoner Zeit) festgestellte GOLD-FIX-A.M.-Kurs (der "Berechnungskurs"; dessen Feststellung das "London-Gold-Fixing") für eine Feinunze Gold (31,1035 g) - wie er auf der Bildschirmseite "HSBL" des Reuters Monitor (Spalte: fixing prices, Gold AAM, Spalte: USD) veröffentlicht wird - am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basiskurs von USD • (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁴ [unterschreitet (Put)]⁵.

Wenn der Berechnungskurs nicht mehr regelmäßig auf der vorgenannten Bildschirmseite veröffentlicht wird, wird die Emittentin eine andere Seite der vorgenannten Publikationsstelle oder eine Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle, auf der das London-Gold-Fixing regelmäßig veröffentlicht wird, zur Ermittlung des Berechnungskurses bestimmen.

- [(3) Der Differenzbetrag wird an die Optionsscheininhaber in Euro ("EUR") ausgezahlt. Die Umrechnung des USD-Betrages in EUR erfolgt durch Division des USD-Betrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei dem von der Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) nach billigem Ermessen festgestellten EUR/USD-Briefkurs, der nach ihrer Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden.]⁶
- [(3) Der Differenzbetrag wird an die Optionsscheininhaber in Euro ("EUR") ausgezahlt. Die Umrechnung des USD-Betrages in EUR erfolgt durch Division des USD-Betrages durch den Umrechnungskurs. Der "Umrechnungskurs" beträgt USD • je EUR.]¹
- (4) Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein sowie die Umrechnung des Differenzbetrages in EUR je Optionsschein erfolgen jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.
- (5) Wenn in der Zeit vom • (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum • (ausschließlich) ("Valutierungstag") oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)] [• (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁸ eine im internationalen Kassa-Markt (*International Spot Market*) wahrgenommene [•-]Kursindikation für eine Feinunze Gold (die "maßgebliche Kursindikation") - wie sie auf der Bildschirmseite "XAU=" des Reuters Monitor veröffentlicht wird - dem [Basiskurs]¹⁰ [Schwellenkurs von USD •]¹¹ entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁴ [überschreitet (Put)]⁵ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt

¹ anwendbar, wenn es sich um währungsgesicherte Gold-Turbo-Optionsscheine handelt

² Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

³ An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/10 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/10 des maßgeblichen Gold-Preises bezieht.

⁴ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁵ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁶ anwendbar, wenn es sich nicht um währungsgesicherte Gold-Turbo-Optionsscheine handelt

⁷ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festgestellten Kurs für eine Feinunze Gold festgestellt wird (z.B. Bid-Preis oder Ask-Preis)

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹¹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

EUR • je Optionsschein.]¹² [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹³

Wenn die maßgeblichen Kursindikationen nicht mehr regelmäßig auf der vorgenannten Bildschirmseite veröffentlicht werden, wird die Emittentin eine andere Seite der vorgenannten Publikationsstelle oder eine Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle, auf der die maßgebliche Kursindikationen regelmäßig veröffentlicht werden, zur Ermittlung des Knock-out-Ereignisses bestimmen.

§ 2

Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

§ 3

Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) Im Zusammenhang mit der Bestimmung des Ausübungstages ist "Bankarbeitstag" jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und das London-Gold-Fixing üblicherweise stattfindet.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4

Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (5)]¹² den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 5

Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag kein Berechnungskurs - aus welchen Gründen auch immer - festgestellt wird.
- (2) Sofern am Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, ist für die Berechnung des Differenzbetrages der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs (der "Ersatzkurs") für eine Feinunze Gold maßgeblich. Der Ersatzkurs entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung quotierten Kurses einer Feinunze Gold festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

§ 6

Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt.

¹² anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹³ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

§ 7

Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 8

Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 9

Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im • •

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Optionsbedingungen
für Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Zinsterminkontrakte
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"¹) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (3) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht ² (die "Bezugsmenge") der in Euro ("EUR") ausgedrückten Differenz (wobei 1 Prozent 1.000 EUR entsprechen), um die der von der ³ (die "relevante Börse") festgestellte ⁴-Kurs (der "Berechnungskurs") des Zinsterminkontrakts ⁵-Future (der "Future") am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basiskurs von ⁶ (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁴ [unterschreitet (Put)]⁵.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein erfolgt auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn in der Zeit vom ⁷ (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum ⁸ (ausschließlich) ("Valutierungstag") oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]⁶ [⁹ (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁷ ein von der relevanten Börse festgestellter [¹⁰ Kurs des Future dem [Basiskurs]⁹ [Schwellenkurs von ¹¹]]¹⁰ entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁴ [überschreitet (Put)]⁵ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR ¹² je Optionsschein.]¹¹ [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹²

**§ 2
Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine**

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/1000 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/1000 des maßgeblichen Future bezieht. Je 1 Prozent Differenz, um die der Berechnungskurs den Basiskurs (Call) bzw. der Basiskurs den Berechnungskurs (Put) überschreitet, gewähren dementsprechend einen Anspruch auf Zahlung von EUR 1.--.

³ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der relevanten Börse, des Berechnungskurses und des Future ergänzt, z.B. "... von der EUREX Frankfurt AG (die "relevante Börse") festgestellte Eröffnungskurs (der "Berechnungskurs") des Zinsterminkontrakts Euro-BUND-Future (März-Kontrakt (BUND03H)) - WKN 965 264 - (der "Future")."

⁴ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁵ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁶ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁷ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden Kurs des Future festgestellt wird (z.B. Tagesschlußkurs)

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹¹ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹² anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

§ 3 Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert). In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die relevante Börse üblicherweise Kurse des Future feststellt.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4 Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (3)]¹¹ den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 5 Anpassungen und Modifizierungen

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses ist das Konzept des Future, wie es von der relevanten Börse erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Future durch die relevante Börse, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Future, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Future auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- (2) Sollte der Future während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig von der relevanten Börse oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses sowie der Bezugsmenge, nach billigem Ermessen bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Future für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzterminkontrakt"). Die Ersetzung des Future durch einen derartigen Ersatzterminkontrakt ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, daß das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Future oder des Ersatzterminkontraktes so erheblich geändert worden ist, daß die Kontinuität des Future oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Future oder Ersatzterminkontraktes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Future oder ein etwa bestimmter Ersatzterminkontrakt während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Future, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, wird die Emittentin für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Futurewertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Future oder des Ersatzterminkontraktes und des letzten festgestellten Wertes des Future oder des Ersatzterminkontraktes Sorge tragen. Die Entscheidung der Emittentin über die Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Futurewertes nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder des weiterberechneten maßgeblichen Futurewertes nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 7 Satz 1.

§ 6 Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag der Berechnungskurs aus anderen als in § 5 genannten Gründen nicht festgestellt wird.
- (2) Sofern an dem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 ermitteln. § 5 Absatz (4) Satz 1 gilt entsprechend.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt. § 5 Absatz (4) Satz 2 bleibt unberührt.

§ 8 Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 9 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im ••

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Optionsbedingungen
für Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Nicht-Euroland-Zinsterminkontrakte
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"¹) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (4) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht •² (die "Bezugsmenge") der in •³ ("•³") ausgedrückten Differenz (wobei •⁴ Prozent •³ • entsprechen), um die der von der •⁵ (die "relevante Börse") festgestellte •⁵-Kurs (der "Berechnungskurs") des Zinsterminkontrakts •⁵ (der "Future") am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basiskurs von • (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁶ [unterschreitet (Put)]⁷.
- (3) Der Differenzbetrag wird an die Optionsscheininhaber in Euro ("EUR") ausgezahlt. Die Umrechnung des •³-Betrages in EUR erfolgt durch Division des •³-Betrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei dem von der Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) nach billigem Ermessen festgestellten EUR/•³-Brieffkurs, der nach ihrer Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein sowie die Umrechnung des Differenzbetrages je Optionsschein in EUR erfolgen jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (4) Wenn in der Zeit vom • (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum • (ausschließlich) ("Valutierungstag")⁸ oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]⁹ [• (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁹ ein von der relevanten Börse festgestellter [•-]¹⁰Kurs des Future dem [Basiskurs]¹¹ [Schwellenkurs von •]¹² entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁶ [überschreitet (Put)]⁷ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR • je Optionsschein.]¹³ [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹⁴

**§ 2
Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine**

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/1000 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/1000 des maßgeblichen Future bezieht.

³ An diesen Stellen der Optionsbedingungen wird die entsprechende Fremdwährung eingefügt.

⁴ An dieser Stelle der Optionsbedingungen wird der entsprechende Prozentsatz eingefügt.

⁵ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der relevanten Börse, des Berechnungskurses und des Future ergänzt, z.B. "... von der Chicago Board of Trade (CBOT) (die "relevante Börse") festgestellte •-Kurs (der "Berechnungskurs") des Zinsterminkontrakts T-Note (März-Kontrakt (xxx)) - WKN 969 019 - (der "Future")..."

⁶ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁷ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden Kurs des Future festgestellt wird (z.B. Tagesschlusskurs)

¹¹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹² anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹³ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹⁴ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.

- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

§ 3 Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert). In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die relevante Börse üblicherweise Kurse des Future feststellt.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4 Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (4)]¹² den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 5 Anpassungen und Modifizierungen

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses ist das Konzept des Future, wie es von der relevanten Börse erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Future durch die relevante Börse, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Future, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Future auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- (2) Sollte der Future während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig von der relevanten Börse oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses sowie der Bezugsmenge, nach billigem Ermessen bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Future für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzterminkontrakt"). Die Ersetzung des Future durch einen derartigen Ersatzterminkontrakt ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, daß das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Future oder des Ersatzterminkontraktes so erheblich geändert worden ist, daß die Kontinuität des Future oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Future oder Ersatzterminkontraktes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Future oder ein etwa bestimmter Ersatzterminkontrakt während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Future, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, wird die Emittentin für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Futurewertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Future oder des Ersatzterminkontraktes und des letzten festgestellten Wertes des Future oder des Ersatzterminkontraktes Sorge tragen. Die Entscheidung der Emittentin über die Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Futurewertes nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder des weiterberechneten

maßgeblichen Futurewertes nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 7 Satz 1.

§ 6 Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag der Berechnungskurs aus anderen als in § 5 genannten Gründen nicht festgestellt wird.
- (2) Sofern an dem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 ermitteln. § 5 Absatz (4) Satz 1 gilt entsprechend.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt. § 5 Absatz (4) Satz 2 bleibt unberührt.

§ 8 Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 9 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im ••

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Optionsbedingungen
für Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Geldmarkttterminkontrakte
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"¹) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich von Absatz (3) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht ² (die "Bezugsmenge") der in Euro ("EUR") ausgedrückten Differenz (wobei 1 Prozent 2.500 EUR entsprechen), um die der von der ³ (die "relevante Börse") festgestellte ⁴-Kurs (der "Berechnungskurs") des ⁵-Future (der "Future") am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basiskurs von ⁶ (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁷ [unterschreitet (Put)]⁸.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein erfolgt auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn in der Zeit vom ⁹ (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum ¹⁰ (ausschließlich) ("Valutierungstag") oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]¹¹ [¹² (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")] ein von der relevanten Börse festgestellter [•-]Kurs des Future dem [Basiskurs]¹³ [Schwellenkurs von •]¹⁴ entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]¹⁵ [überschreitet (Put)]¹⁶ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR • je Optionsschein.]¹⁷ [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹⁸

**§ 2
Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine**

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/2.500 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/2.500 des maßgeblichen Future bezieht. Je 1 Prozent Differenz, um die der Berechnungskurs den Basiskurs (Call) bzw. der Basiskurs den Berechnungskurs (Put) überschreitet, gewähren dementsprechend einen Anspruch auf Zahlung von EUR 1,-.

³ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der maßgeblichen Börse, des Berechnungskurses und des Future ergänzt, z.B. "... von der EUREX Frankfurt AG (die "relevante Börse") festgestellte Eröffnungskurs (der "Berechnungskurs") des Dreimonats-EURIBOR-Future - WKN 965 314 - (der "Future")..."

⁴ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁵ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁶ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁷ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden Kurs des Future festgestellt wird (z.B. Tagesschlusskurs)

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹¹ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹² anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

§ 3 Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert). In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die relevante Börse üblicherweise Kurse des Future feststellt. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages gemäß § 4 ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4 Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (3)]¹¹ den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen.

§ 5 Anpassungen und Modifizierungen

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Differenzbetrages ist das Konzept des Future, wie es von der relevanten Börse erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Future durch die relevante Börse, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Future, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Future auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- (2) Sollte der Future während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig von der relevanten Börse oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses sowie der Bezugsmenge, nach billigem Ermessen bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Future für die Berechnung des Differenzbetrages zugrunde zu legen ist (der "Ersatzterminkontrakt"). Die Ersetzung des Future durch einen derartigen Ersatzterminkontrakt ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, daß das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Future oder des Ersatzterminkontraktes so erheblich geändert worden ist, daß die Kontinuität des Future oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Future oder Ersatzterminkontraktes nicht mehr gegeben ist, oder wenn der Future oder ein etwa bestimmter Ersatzterminkontrakt während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Future, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, wird die Emittentin für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung des Differenzbetrages maßgeblichen Futurewertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Future oder des Ersatzterminkontraktes und des letzten festgestellten Wertes des Future oder des Ersatzterminkontraktes Sorge tragen. Die Entscheidung der Emittentin über die Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Futurewertes nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzterminkontraktes nach Absatz (2) oder des weiterberechneten maßgeblichen Futurewertes nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 7 Satz 1.

§ 6 Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag der Berechnungskurs aus anderen als in § 5 genannten Gründen nicht festgestellt wird.

- (2) Sofern an dem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 ermitteln. § 5 Absatz (4) Satz 1 gilt entsprechend.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt. § 5 Absatz (4) Satz 2 bleibt unberührt.

§ 8 Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 9 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im • •

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Optionsbedingungen
für Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Indizes
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"¹) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (3) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht \bullet^2 (die "Bezugsmenge") der in Euro ("EUR") ausgedrückten Differenz (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht), um die der von der \bullet^3 (die "Referenzstelle") festgestellte \bullet^3 -Kurs (der "Berechnungskurs") des \bullet^3 -Index (der "Index") am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basiskurs von \bullet (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁴ [unterschreitet (Put)]⁵.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein erfolgt auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn in der Zeit vom \bullet (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum \bullet (ausschließlich) ("Valutierungstag") oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]⁶ [\bullet (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁷ ein von der Referenzstelle festgestellter \bullet^4 -Kurs des Index dem [Basiskurs]⁸ [Schwellenkurs von \bullet]¹⁰ entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁴ [überschreitet (Put)]⁵ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR \bullet je Optionsschein.]¹¹ [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹²

**§ 2
Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine**

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/100 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/100 des maßgeblichen Index bezieht. Je 100 Indexpunkte Differenz, um die der Berechnungskurs den Basiskurs (Call) bzw. der Basiskurs den Berechnungskurs (Put) überschreitet, gewähren dementsprechend einen Anspruch auf Zahlung von EUR 1,-.

³ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der Referenzstelle, des Berechnungskurses und des Index ergänzt, z.B. "... von der Deutsche Börse AG (die "Referenzstelle") auf Basis der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) im elektronischen Handelssystem "XETRA®" (Exchange Electronic Trading) festgestellte Kurs (der "Berechnungskurs") des DAX®-Performance Index (DAX®) - WKN 846 900 - (der "Index")..." oder "... von der STOXX Limited, Zürich, (die "Referenzstelle") festgestellte Schlußkurs (der "Berechnungskurs") des Dow Jones EURO STOXX 50SM-Kursindex - WKN 965 814 - (der "Index")..."

⁴ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁵ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁶ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁷ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden Kurs des Index festgestellt wird (z.B. Schlußkurs)

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹¹ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹² anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

§ 3 Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) definiert). In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die Referenzstelle üblicherweise Kurse des Index feststellt.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4 Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (3)]¹¹ den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 5 Anpassungen und Modifizierungen

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses ist das Konzept des Index, wie es von der Referenzstelle erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index durch die Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Index, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Aktien, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- (2) Sollte der Index während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig von der Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses[, des Schwellenkurses]¹⁰ sowie der Bezugsmenge, bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Index für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzindex"). Die Ersetzung des Index durch einen derartigen Ersatzindex ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, daß das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Index oder des Ersatzindex so erheblich geändert worden ist, daß die Kontinuität des Index oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Index oder Ersatzindex nicht mehr gegeben ist, (z. B. weil sich aufgrund einer Veränderung, Anpassung oder anderer Maßnahmen trotz gleichbleibender Preise der in diesem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung dieses Index oder Ersatzindex ergibt) oder wenn der Index oder ein etwa bestimmter Ersatzindex während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Index, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, wird die Emittentin für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Indexwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Index oder des Ersatzindex und des letzten festgestellten Wertes des Index oder des Ersatzindex Sorge tragen. Die Entscheidung der Emittentin über die Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzindex nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Indexwertes nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzindex nach Absatz (2) oder des weiterberechneten maßgeblichen Indexwertes nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 7 Satz 1.

§ 6 Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag
 - a) der Berechnungskurs aus anderen als in § 5 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder
 - b) der Handel in einzelnen im Index erfaßten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Indexgewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf den Index bezogenen, an der Eurex gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung des Index einfließende Kurs einer im Index erfaßten Aktie ermittelt wird.
- (2) Sofern an dem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 ermitteln. § 5 Absatz (4) Satz 1 gilt entsprechend.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt. § 5 Absatz (4) Satz 2 bleibt unberührt.

§ 8 Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 9 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 10 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im •••

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Optionsbedingungen
für Index-Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Nicht-Euroland-Indizes
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"¹) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (4) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht •² (die "Bezugsmenge") der in •³ ("•³") ausgedrückten Differenz (wobei 1 Indexpunkt •³ • entspricht), um die der von der •⁴ (die "Referenzstelle") festgestellte •⁴-Kurs (der "Berechnungskurs") des •⁴-Index (der "Index") am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basis-kurs von • (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁵ [unterschreitet (Put)]⁶.
- (3) Der Differenzbetrag wird an die Optionsscheininhaber in Euro ("EUR") ausgezahlt. Die Umrechnung des •³-Betrages in EUR erfolgt durch Division des •³-Betrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei dem von der Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) nach billigem Ermessen festgestellten EUR/•³-Briefkurs, der nach ihrer Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein sowie die Umrechnung des Differenzbetrages in EUR je Optionsschein erfolgen jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (4) Wenn in der Zeit vom • (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum • (ausschließlich) ("Valutierungstag")⁷ oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]⁸ [• (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁸ ein von der Referenzstelle festgestellter [•-]Kurs des Index dem [Basiskurs]¹⁰ [Schwellenkurs von •]¹¹ entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁵ [überschreitet (Put)]⁶ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR • je Optionsschein.]¹² [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹³

**§ 2
Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine**

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/100 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/100 des maßgeblichen Index bezieht.

³ An diesen Stellen der Optionsbedingungen wird die entsprechende Fremdwährung eingefügt.

⁴ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der Referenzstelle, des Berechnungskurses und des Index ergänzt, z.B. "... von der Standard & Poor's, New York, (die "Referenzstelle") festgestellte Schlußkurs (der "Berechnungskurs") des S&P 500 Composite Stock Price Index ("S&P 500®") - WKN 969 333 - (der "Index") ..."

⁵ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁶ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁷ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden Kurs des Index festgestellt wird (z.B. Schlußkurs)

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹¹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹² anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹³ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

§ 3 Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag. In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind und die Referenzstelle(n) üblicherweise Kurse des Index feststellt (feststellen).
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4 Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (4)]¹² den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 5 Anpassungen und Modifizierungen/Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin/ Vorverlegung des Ausübungstages

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses ist das Konzept des Index, wie es von der Referenzstelle erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index durch die Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Index, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Aktien, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- (2) Sollte der Index während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig von der Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung des Basiskurses[, des Schwellenkurses]¹¹ sowie der Bezugsmenge, bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Index für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzindex"). Die Ersetzung des Index durch einen derartigen Ersatzindex ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, daß das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Index oder des Ersatzindex so erheblich geändert worden ist, daß die Kontinuität des Index oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Index oder Ersatzindex nicht mehr gegeben ist, (z. B. weil sich aufgrund einer Veränderung, Anpassung oder anderer Maßnahmen trotz gleichbleibender Preise der in diesem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung dieses Index oder Ersatzindex ergibt) oder wenn der Index oder ein etwa bestimmter Ersatzindex während der Laufzeit der Optionsscheine nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Index, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich oder sinnvoll ist, ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine unter Einhaltung einer den Umständen nach angemessenen Ankündigungsfrist durch Bekanntmachung gemäß § 7 zu kündigen oder für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Indexwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Index oder des Ersatzindex und des letzten festgestellten Wertes des Index oder des Ersatzindex Sorge zu tragen. Die Entscheidung der Emittentin über die Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß § 7 bekanntzumachen.
- (4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzindex nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Indexwertes nach

Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzindex nach Absatz (2) oder des weiterberechneten maßgeblichen Indexwertes nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß § 7 Satz 1.

- (5) Sollte die Emittentin feststellen, daß sie aufgrund der in Absätze (2) bzw. (3) beschriebenen Ereignisse nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, den Ausübungstag unter Einhaltung einer den Umständen nach angemessenen Ankündigungsfrist durch Bekanntmachung gemäß § 7 vorzuverlegen. Die Zahlung des Differenzbetrages erfolgt in diesem Fall am 5. Bankarbeitstag nach dem vorverlegten Ausübungstag.

§ 6 Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag
 - a) der Berechnungskurs aus anderen als in § 5 genannten Gründen nicht festgestellt wird oder
 - b) der Handel in einzelnen im Index erfaßten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Indexgewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf den Index bezogenen, an der • (die "relevante Terminbörse") gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung des Index einfließende Kurs einer im Index erfaßten Aktie ermittelt wird.
- (2) Sofern an dem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 ermitteln. § 5 Absatz (4) Satz 1 gilt entsprechend.

§ 7 Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt. § 5 Absatz (4) Satz 2 bleibt unberührt.

§ 8 Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 9 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 10
Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im ••

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien

**Zertifikatsbedingungen
für Mini Future Zertifikate bezogen auf Euroland Performance-Indizes
mit Kündigungsrecht der Emittentin
- WKN • -**

**§ 1
Begebung/Zahlungsverpflichtung**

- (1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen und vorbehaltlich von Absatz (3) verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate"¹) nach dessen Ausübung gemäß § 6 den gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrag (der "Differenzbetrag") zu zahlen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht \bullet^2 (die "Bezugsmenge") der in Euro ("EUR") ausgedrückten Differenz (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht), um die der am betreffenden Ausübungstag (wie in § 6 definiert) von der \bullet^3 (die "Referenzstelle") festgestellte \bullet^3 -Kurs (der "Berechnungskurs") des \bullet^3 -Index (der "Index") den dann maßgeblichen Basiskurs (wie in § 3 Absatz (2) definiert) [überschreitet (Long)]⁴ [unterschreitet (Short)]⁵.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Zertifikat erfolgt jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem \bullet (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") ein von der Referenzstelle festgestellter [\bullet -]⁶Kurs des Index dem maßgeblichen Schwellenkurs (wie in § 4 definiert) entspricht oder diesen [unterschreitet (Long)]⁴ [überschreitet (Short)]⁵ (das "Knock-out-Ereignis"), endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses. In diesem Fall zahlt die Emittentin dem Zertifikatsinhaber einen gemäß § 2 bestimmten Knock-out-Betrag je Zertifikat (der "Knock-out-Betrag").
- (4) Die Emittentin wird den Eintritt des Knock-out-Ereignisses zusammen mit dem zu zahlenden Knock-out-Betrag unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-tip.de oder unter einer gemäß § 11 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.

**§ 2
Berechnung des Knock-out-Betrages bei Eintritt des Knockout-Ereignisses**

- (1) Die Emittentin wird nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses innerhalb \bullet Minuten (die "Auflösungsfrist") die von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") möglichst marktschonend auflösen. Für den Fall, daß der offizielle Börsen- bzw. Handelsschluß der Referenzstelle vor dem Ende der Auflösungsfrist liegt, endet die Auflösungsfrist mit Ablauf der verbleibenden Zeit nach Börsen-/Handelsbeginn am nächsten Börsentag (wie in § 3 Absatz (1) definiert). Im Falle einer Marktstörung gemäß § 9 Absatz (1) c) verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer der Marktstörung. Aus den aus der Auflösung der Sicherungsgeschäfte erzielten Kassakursen (wie nachfolgend definiert) bzw. den kassaäquivalenten Kursen (wie nachfolgend definiert) ermittelt die Emittentin einen gewichteten Durchschnittskurs, der auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird (der "Auflösungskurs").

Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen sind:

"Kassakurse": die von der Emittentin bei der Auflösung von Sicherungsgeschäften, die keine Termingeschäfte sind, erzielten Abrechnungskurse;

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Zertifikatsbedingungen um die Bezugsmenge je Zertifikat ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/100 bedeutet, daß sich ein Zertifikat auf 1/100 des maßgeblichen Index bezieht.

³ An diesen Stellen werden die endgültigen Zertifikatsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich des Berechnungskurses, der Referenzstelle und des Index ergänzt, z.B. "... von der Deutsche Börse AG (die "Referenzstelle") auf Basis der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) im elektronischen Handelssystem "XETRA®" (Exchange Electronic Trading) festgestellte Kurs (der "Berechnungskurs") des DAX®-Performance Index (DAX®) - WKN 846 900 - (der "Index") ..."

⁴ anwendbar bei Long-Zertifikaten

⁵ anwendbar bei Short-Zertifikaten

⁶ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festzustellenden Kurs des Index festgestellt wird (z.B. Schlußkurs)

"kassaäquivalente Kurse": die von der Emittentin bei der Auflösung von Sicherungsgeschäften, die Termingeschäfte sind, erzielten abgezinsten Abrechnungskurse, wobei die Abzinsung nach folgender Formel erfolgt:

Abrechnungskurs dividiert durch
(1+relevanter Zinssatz*Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes)

Hierbei wird die Zinskonvention actual/360 verwendet.

"relevanter Zinssatz": Der für die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes quotierte \bullet^7 [(Ask-Rate (Long)]⁴ [(Bid-Rate) (Short)]⁵ (der "Zinssatz"), derzeit quotiert auf "EURF=" (Reuters). Liegt für die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes kein im Markt quotierter Zinssatz vor, so wird der relevante Zinssatz zwischen den beiden nächsten im Markt quotierten Zinssätzen vor und nach der relevanten Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes linear interpoliert.

- (2) Der Knock-out-Betrag je Zertifikat entspricht dem Produkt aus der Bezugsmenge und der in EUR ausgedrückten Differenz (wobei 1 Indexpunkt 1 EUR entspricht), um die der Auflösungskurs den am Tag des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Basiskurs [überschreitet (Long)]⁴ [unterschreitet (Short)]⁵ und wird auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.

§ 3 Basiskurs

- (1) Der anfängliche Basiskurs beträgt \bullet (der "anfängliche Basiskurs"). Danach wird der maßgebliche Basiskurs an jedem Börsentag jeweils vor dem Börsen-/Handelsbeginn von der Emittentin gemäß Absatz (2) angepaßt. "Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist jeder Tag, an dem im elektronischen Handelssystem XETRA® üblicherweise gehandelt wird.
- (2) Der nach dem anfänglichen Basiskurs jeweils maßgebliche Basiskurs (der "maßgebliche Basiskurs") entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten maßgeblichen Basiskurs zuzüglich der Finanzierungskosten (wie in Absatz (3) definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zum Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich) (der "Finanzierungszeitraum") und wird auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.
- (3) Die bei einer Anpassung jeweils maßgeblichen "Finanzierungskosten" werden nach folgender Formel errechnet:

Finanzierungskosten = Maßgeblicher Basiskurs vor Anpassung multipliziert mit $(r*t)$,

wobei

"r": Euro OverNight Index Average (EONIA), derzeit quotiert auf "EONIA=" (Reuters), [zzgl. \bullet % (Long)]⁴ [abzüglich \bullet % (Short)]⁵

und

"t": Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch 360

bedeuten.

- (4) Der jeweilige maßgebliche Basiskurs wird unter der Internetadresse www.hsbc-tip.de oder unter einer gemäß § 11 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

§ 4 Schwellenkurs

- (1) Der anfängliche Schwellenkurs beträgt \bullet (der "anfängliche Schwellenkurs"). Danach wird der maßgebliche Schwellenkurs an jedem Börsentag jeweils vor dem Börsen-/Handelsbeginn von der Emittentin gemäß Absatz (2) neu festgelegt.
- (2) Der nach dem anfänglichen Schwellenkurs jeweils maßgebliche Schwellenkurs (der "maßgebliche Schwellenkurs") entspricht dem an dem betreffenden Börsentag festgestellten maßgeblichen Basiskurs multipliziert mit dem Anpassungssatz von \bullet^8 , wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

⁷ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird der relevante Zinssatz genannt (z.B. Euribor).

⁸ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird der Anpassungssatz (z.B. 1,03 bei Long- oder 0,97 bei Short-Zertifikaten) angegeben.

- (3) Der jeweilige maßgebliche Schwellenkurs wird unter der Internetadresse www.hsbc-tip.de oder unter einer gemäß § 11 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

§ 5

Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

- (1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Das Inhaber-Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Zertifikat.

§ 6

Ausübung

- (1) Ausübungen können jeweils am ersten Bankarbeitstag (wie nachfolgend in § 7 Absatz (1) definiert) eines jeden Monats (die "Ausübungstage") vorgenommen werden.
- (2) Die Ausübung erfolgt, indem der Zertifikatsinhaber rechtzeitig zu einem Ausübungstag
- a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und
 - b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei Clearstream liefert.
- (3) Die Ausübungserklärung muß enthalten:
- a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,
 - b) die Wertpapier-Kenn-Nummer der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,
 - c) die Anzahl der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,
 - d) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgt, und
 - e) die Kontoverbindung im Sinne des § 7 Absatz (1) für die Zahlung des Differenzbetrages.
- (4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muß bzw. müssen am letzten Bankarbeitstag vor einem Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die Zertifikate auf ihr Konto bei Clearstream übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung oder die Zertifikate zu dem in der Ausübungserklärung genannten Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt. Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn bis zum Ausübungstag einschließlich das Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 2 ermittelten Knock-out-Betrag zahlen.

§ 7

Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages

- (1) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber, der wirksam ausgeübt hat, am fünften Bankarbeitstag nach dem betreffenden Ausübungstag bzw. nach Ermittlung des Differenzbetrages gemäß § 9 in Verbindung mit § 8 den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und Clearstream üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- (2) Im Falle des Knock-out-Ereignisses erfolgt die Zahlung des Knock-out-Betrages an die Zertifikatsinhaber über Clearstream am fünften Bankarbeitstag, nach dem Tag, in den das Ende der Auflösungsfrist fällt.
- (3) Mit Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten.
- (4) Alle etwaigen in Zusammenhang mit der Auszahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.

§ 8

Anpassungen und Modifizierungen/Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) Maßgeblich für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses ist das Konzept des Index, wie es von der Referenzstelle erstellt wurde und weitergeführt wird, sowie die Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Index durch die Referenzstelle, auch wenn künftig Veränderungen und Bereinigungen in der Berechnung des Index, der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Aktien, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, der Art und Weise der Veröffentlichung oder wenn sonstige Veränderungen, Bereinigungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken, soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen etwas anderes ergibt.
- (2) Sollte der Index während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig von der Referenzstelle oder einer anderen Stelle festgestellt und veröffentlicht werden, wird die Emittentin, gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung der Bezugsmenge, bestimmen, ob und welcher dann regelmäßig veröffentlichte andere Index für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses zugrunde zu legen ist (der "Ersatzindex"). Die Ersetzung des Index durch einen derartigen Ersatzindex ist zusammen mit dem Stichtag für die Ersetzung unverzüglich gemäß §11 bekanntzumachen.
- (3) Wenn die Emittentin nach Treu und Glauben befindet, daß das maßgebliche Konzept und/oder die Berechnungsweise oder die Grundlage des Index oder des Ersatzindex so erheblich geändert worden ist, daß die Kontinuität des Index oder die Vergleichbarkeit des auf alter Grundlage errechneten Index oder Ersatzindex nicht mehr gegeben ist, (z. B. weil sich aufgrund einer Veränderung, Anpassung oder anderer Maßnahmen trotz gleichbleibender Preise der in diesem Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung dieses Index oder Ersatzindex ergibt) oder wenn der Index oder ein etwa bestimmter Ersatzindex während der Laufzeit der Zertifikate nicht mehr regelmäßig festgestellt und veröffentlicht wird und die Festlegung eines anderen maßgeblichen Index, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich oder sinnvoll ist, ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikate mit einer Kündigungsfrist von 10 Bankarbeitstagen mit Wirkung zum nächstfolgenden Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen oder für die Weiterberechnung und Veröffentlichung des für die Berechnung des Differenzbetrages sowie die Ermittlung des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Indexwertes auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes des Index oder des Ersatzindex und des letzten festgestellten Wertes des Index oder des Ersatzindex Sorge zu tragen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Differenzbetrag. § 7 Absätze (1), (3) und (4) sowie § 9 Absatz (2) gelten im Falle der Kündigung entsprechend. Die Entscheidung der Emittentin über die Weiterberechnung ist unverzüglich gemäß §11 bekanntzumachen. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zum Tag, an dem die Kündigung wirksam würde, ein Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin die Zahlung des Knock-out-Betrages gemäß § 2 leisten.
- (4) Die Entscheidung der Emittentin über die Bestimmung eines Ersatzindex nach Absatz (2) oder über die erhebliche Änderung des Berechnungskonzeptes und die Berechnung des maßgeblichen Indexwertes nach Absatz (3) durch die Emittentin oder einen von ihr beauftragten Dritten sind, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Veröffentlichung des jeweiligen Standes eines Ersatzindex nach Absatz (2) oder des weiterberechneten maßgeblichen Indexwertes nach Absatz (3) erfolgt in einer hierfür geeigneten Form und nicht gemäß §11 Satz 1.

§ 9

Marktstörung

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn an einem Börsentag
 - a) ein Berechnungskurs aus anderen als in § 8 genannten Gründen nicht festgestellt wird, oder
 - b) der Handel in einzelnen im Index erfaßten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse (wie nachfolgend definiert), sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Indexgewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf den Index bezogenen, an der Eurex gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist. "Maßgebliche Wertpapierbörse" bezeichnet die Wertpapierbörse oder das Handelssystem, an der bzw. in dem der in die Berechnung des Index einfließende Kurs einer im Index erfaßten Aktie ermittelt wird, oder
 - c) der Handel in einzelnen im Index erfaßten Aktien an der jeweiligen maßgeblichen Wertpapierbörse, sofern eine wesentliche Anzahl oder ein wesentlicher Anteil unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung bzw. Indexgewichtung betroffen ist, oder der Handel von auf den Index bezogenen, an der Eurex gehandelten Termin- oder Optionskontrakten oder von auf die Terminkontrakte bezogenen Optionskontrakten während der Auflösungsfrist ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.

- (2) Sofern an einem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, ist für die Berechnung des Differenzbetrages der nächste nach Beendigung der Marktstörung von der Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs des Index maßgeblich. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstages beendet, so ist für die Berechnung des Differenzbetrages der an diesem fünften Bankarbeitstag von der Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs des Index maßgeblich. Soweit für diesen Tag ein solcher Berechnungskurs nicht festgestellt und verteilt wird, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 ermitteln.

§ 10 Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, aber nicht teilweise, ab dem • (einschließlich) mit einer Frist von • (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Differenzbetrag. § 7 Absätze (1), (3) und (4) sowie § 9 Absatz (2) gelten entsprechend. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zum Tag, an dem die Kündigung wirksam würde, ein Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 2 ermittelten Knock-out-Betrag zahlen.

§ 11 Bekanntmachungen

Grundsätzlich erfolgen alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt. § 1 Absatz (4), § 3 Absatz (4) und § 4 Absatz (3) sowie § 8 Absatz (4) Satz 2 bleiben unberührt.

§ 12 Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Zertifikaten zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 13 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

⁹ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird die genaue Kündigungsfrist festgelegt, z.B. eine Kündigungsfrist von 180 Kalendertagen.

§ 14
Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im ••

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien

**Optionsbedingungen
für Aktien-Turbo-Optionsscheine (Call/Put)
mit europäischer Ausübung
- WKN • -**

**§ 1
Optionsrecht/Differenzbetrag**

- (1) Der Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine"¹) ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (3) berechtigt, von der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") die Zahlung des gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrages (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu verlangen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht •² (die "Bezugsmenge") der in •³ ("•³") ausgedrückten Differenz, um die der von der •⁴ (die "relevante Börse") festgestellte •⁴-Kurs der •⁴-Aktie (der "Berechnungskurs") der •⁴ - WKN •⁴ - (die "Aktie" oder die "Gesellschaft") am Ausübungstag (wie in § 3 Absatz (1) definiert) den Basiskurs von •³ • je Aktie (der "Basiskurs") [überschreitet (Call)]⁵ [unterschreitet (Put)]⁶.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein erfolgt auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

[Der Differenzbetrag wird an die Optionsscheininhaber in Euro ("EUR") ausgezahlt. Die Umrechnung des •³-Betrages in EUR erfolgt durch Division des •³-Betrages durch den Umrechnungskurs (wie nachfolgend definiert). Der "Umrechnungskurs" entspricht hierbei dem von der Emittentin am auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstag (wie in § 3 Absatz (2) definiert) gegen 13.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) nach billigem Ermessen festgestellten EUR/•³- Briefkurs, der nach ihrer Beurteilung den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktgegebenheiten entspricht und zu dem im Devisen-Interbanken-Handel Geschäfte getätigt werden. Die Umrechnung des Differenzbetrages in EUR je Optionsschein erfolgt auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.]

- (3) Wenn in der Zeit vom • (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") bis zum • (ausschließlich) ("Valutierungstag")⁸ oder in der Zeit vom Valutierungstag (einschließlich) bis zum [Ausübungstag (einschließlich)]⁹ [• (einschließlich) ("Knock-out-Fristende")]⁹ ein von der relevanten Börse festgestellter [•-]¹⁰Kurs der Aktie dem [Basiskurs]¹¹ [Schwellenkurs von •³ • je Aktie]¹² entspricht oder diesen [unterschreitet (Call)]⁵ [überschreitet (Put)]⁶ (das "Knock-out-Ereignis"), [gilt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses als vorzeitig ausgeübt, und der zu zahlende Differenzbetrag beträgt EUR • je Optionsschein.]¹³ [erlischt das Optionsrecht mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses, und die Optionsscheine verfallen wertlos.]¹⁴

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Optionsbedingungen um die Bezugsmenge je Optionsschein ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/10 bedeutet, daß sich ein Optionsschein auf 1/10 Aktien bezieht.

³ An diesen Stellen der Optionsbedingungen wird die entsprechende Währung eingefügt.

⁴ An diesen Stellen werden die endgültigen Optionsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der relevanten Börsen, der Berechnungskurse, der Aktien und der Gesellschaften ergänzt, z.B. "... von der Deutsche Börse AG (die "relevante Börse") während der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) im elektronischen Handelssystem "XETRA®" (Exchange Electronic Trading) festgestellte Kurs der Inhaber-Stammaktie (der "Berechnungskurs") der ThyssenKrupp AG - WKN 750 000 - (die "Aktie" oder die "Gesellschaft")..." oder z.B. "... von der Wertpapierbörse in Paris (die "relevante Börse") festgestellte Schlußkurs der Inhaberaktie (der "Berechnungskurs") der Alcatel S.A. - WKN 873 102 - (die "Aktie" oder die "Gesellschaft")..."

⁵ anwendbar bei Call-Optionsscheinen

⁶ anwendbar bei Put-Optionsscheinen

⁷ anwendbar, wenn der Berechnungskurs an der relevanten Börse nicht in EUR festgestellt wird

⁸ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Ausübungstag festgestellt werden kann

⁹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses bis zum Knock-out-Fristende festgestellt werden kann

¹⁰ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festgestellten Kurs der Aktie festgestellt wird (z.B. Schlußkurs)

¹¹ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Basiskurses festgestellt wird

¹² anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses anhand des Schwellenkurses festgestellt wird

¹³ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht als vorzeitig ausgeübt gilt und ein Differenzbetrag zu zahlen ist

¹⁴ anwendbar, wenn mit Eintritt des Knock-out-Ereignisses das Optionsrecht wertlos verfällt

§ 2 Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine

- (1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (der "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Der Inhaber-Sammeloptionsschein trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

§ 3 Ausübungstag/Ausübung

- (1) "Ausübungstag" ist der •, es sei denn, dieser Tag ist kein Bankarbeitstag (wie in Absatz (2) in Absatz (2) definiert). In diesem Fall ist Ausübungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
- (2) "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb und die relevante Börse üblicherweise für den Handel geöffnet sind.
- (3) Vorbehaltlich des Eintritts des Knock-out-Ereignisses gilt das Optionsrecht ohne weitere Voraussetzungen als am Ausübungstag ausgeübt, sofern sich ein Differenzbetrag errechnet; andernfalls erlischt es mit Ablauf dieses Tages.

§ 4 Zahlung des Differenzbetrages

Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber am fünften Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag [bzw. nach dem Knock-out-Ereignis gemäß § 1 Absatz (3)]¹⁵ den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag über Clearstream zahlen. Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Ausübung des Optionsrechtes anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen. Im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages ist Bankarbeitstag jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

§ 5 Marktstörung/Ersatzkurs

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn am Ausübungstag
 - a) kein Berechnungskurs - aus welchen Gründen auch immer - festgestellt wird oder
 - [b) der Handel in der Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA® oder, sollten Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden, der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der Eurex gehandelten Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.]¹⁵
 - [b) der Handel in der Aktie an der relevanten Börse oder der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der • (die "relevante Terminbörse") gehandelten Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.]¹⁶
- (2) Sofern am Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) vorliegt, ist für die Feststellung des Berechnungskurses der von der Emittentin ermittelte Ersatzkurs für die Aktie maßgeblich. Der "Ersatzkurs" entspricht dem Kurs, den die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Börse festgestellten [•-]¹⁷Kurses der Aktie festsetzt. Die Festsetzung eines Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

¹⁵ anwendbar bei Aktien, bei denen die relevante Kursfeststellung im elektronischen Handelssystem XETRA® erfolgt

¹⁶ anwendbar bei Aktien, bei denen die relevante Kursfeststellung nicht im elektronischen Handelssystem XETRA® erfolgt

¹⁷ anwendbar, wenn der Ersatzkurs unter Bezugnahme auf einen bestimmten festgestellten Kurs der Aktie festgesetzt wird (z.B. "... während der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) ..." oder z.B. "... Schlußkurses ... ")

¹⁸[§ 6
**Anpassung des Basiskurses[, des Schwellenkurses]¹² und der Bezugsmenge/Ersatzaktien/
 Vorverlegung des Ausübungstages**

- (1) Wenn die Gesellschaft (i) unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen erhöht ("Kapitalerhöhung gegen Einlagen"), (ii) ihr Kapital aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von neuen Aktien (Berichtigungsaktien) erhöht ("Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln"), (iii) ihren Aktionären unmittelbar oder mittelbar ein Recht zum Bezug von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien einräumt ("Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten") oder (iv) ihre Anzahl der ausstehenden Aktien durch sonstige Kapitalmaßnahmen verändert und der nachstehend bezeichnete Stichtag vor oder auf den Ausübungstag fällt, so werden mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) an der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² und, vorbehaltlich Absatz (4) Satz 2, die Bezugsmenge gemäß den Absätzen (2) bis (6) angepaßt. Falls Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden und diese ihre Regeln für die Anpassung des Basispreises und/oder der Anzahl der Aktien je Option für bei ihr gehandelte Optionen auf Aktien ändert, so werden die Absätze (2) bis (8) entsprechend angepaßt. Stichtag ist der erste Handelstag, an dem die Aktien "ex Bezugsrecht" bzw. "ex Berichtigungsaktien" notiert werden, bzw. der Tag, an dem die sonstige Kapitalmaßnahme wirksam wird. Bei mehrfacher Bezugsrechtseinräumung sind die Absätze (3) bis (4) entsprechend mehrfach anzuwenden.
- (2) Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen wird [werden]¹² der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² mit dem nach der Formel

$$\frac{B}{B+1} \times \left(1 - \frac{E+D}{K}\right) + \frac{E+D}{K}$$

errechneten Wert multipliziert und die Bezugsmenge durch diesen Wert dividiert. Dabei ist

- B das Bezugsverhältnis (alte Aktien : neue Aktien),
- E der Ausgabekurs der neuen Aktien,
- D der Dividendennachteil der neuen Aktien (nicht diskontiert), wie er gegebenenfalls von der Eurex geschätzt wird,
- K der Schlußkurs der Aktie, wie er gegebenenfalls von der Eurex zur Anpassung von Optionskontrakten verwendet oder andernfalls von der Deutsche Börse AG im elektronischen Handelssystem XETRA® unmittelbar vor dem Stichtag ermittelt wird.

- (3) Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von neuen Aktien (Berichtigungsaktien) wird [werden]¹² der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² mit dem nach der Formel

$$\frac{B}{B+1} \times \left(1 - \frac{D}{K}\right) + \frac{D}{K}$$

errechneten Wert multipliziert und die Bezugsmenge durch diesen Wert dividiert. B, D und K haben die gleiche Bedeutung wie nach Absatz (2).

- (4) Im Fall einer Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten wird [werden]¹² der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² durch Subtraktion des Bezugsrechtswertes vom bisherigen Basiskurs [bzw. Schwellenkurs]¹² ermäßigt. Eine Erhöhung der Bezugsmenge erfolgt nur dann, wenn Optionen auf die Aktie an der Eurex gehandelt werden und im gleichen Verhältnis, in dem die Kontraktgröße von Eurex-Optionen auf die Aktie erhöht wird. "Bezugsrechtswert" ist
- a) der gegebenenfalls vom Eilausschuß der Eurex auf Basis der Marktlage am letzten Börsentag vor Beginn des Bezugsrechtshandels ermittelte Wert des Rechts zum Bezug der Wertpapiere mit Options- oder Wandelrechten, vorbehaltlich der Einschränkung gemäß nachfolgendem Satz 3, oder andernfalls der an der Frankfurter Wertpapierbörse am Stichtag festgestellte Kassakurs dieses Rechts oder,
 - b) falls ein solcher Kurs nicht feststellbar ist, der Wert des Rechts, der von der Emittentin nach billigem Ermessen nach den am Stichtag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmt wird.

¹⁸ anwendbar bei Optionsscheinen bezogen auf deutsche Aktiegattungen

Falls Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden, wird [werden]¹² der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² jedoch nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen ermäßigt, wenn keine Anpassung der Basispreise der an der Eurex gehandelten Optionen auf die Aktie erfolgt, weil der gemäß Buchstabe a) ermittelte Bezugsrechtswert den jeweils nach den Bestimmungen der Eurex für eine solche Anpassung erforderlichen Mindestwert nicht erreicht.

- (5) Im Falle einer Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des (rechnerischen) Nennbetrages der Aktien ohne Reduzierung der Anzahl der Aktien bleiben Basiskurs[, Schwellenkurs]¹² und Bezugsmenge unverändert. Im Fall einer Vergrößerung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) gilt Absatz (3) entsprechend.
- (6) Im Falle einer Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien wird [werden]¹² der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² durch den nach der Formel gemäß Absatz (3) errechneten Wert dividiert und die Bezugsmenge mit diesem Wert multipliziert.

Dabei ist B
$$\frac{\text{Aktienzahl nach der Kapitalherabsetzung}}{\text{Aktienzahl vor der Kapitalherabsetzung} - \text{Aktienzahl nach der Kapitalherabsetzung}}$$

D und K haben die gleiche Bedeutung wie in Absatz (2).

- (7) Bei Dividenden- oder sonstigen Barausschüttungen bleiben Basiskurs[, Schwellenkurs]¹² und Bezugsmenge unverändert.
- (8) Die Berechnung des angepaßten Basiskurses[, des angepaßten Schwellenkurses]¹² und/oder der angepaßten Bezugsmenge erfolgt jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.
- (9) Die Emittentin wird den geänderten Basiskurs[, den geänderten Schwellenkurs]¹² und die geänderte Bezugsmenge sowie den Stichtag unverzüglich gemäß § 7 bekanntmachen.
- (10) Im Falle einer Umwandlung der Gesellschaft, deren Stichtag vor dem oder auf den Ausübungstag fällt, sind die nachfolgenden Bestimmungen maßgeblich:
 - a) Besteht die Gegenleistung ausschließlich aus anderen an einer Börse gehandelten oder in den Freiverkehr einbezogenen Aktien (die "Ersatzaktien"), treten diese - vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes (10) e) - in der Anzahl, die dem festgelegten Umtausch- oder Abfindungsverhältnis entspricht, an die Stelle der Aktie der Gesellschaft, und der Basiskurs[, der Schwellenkurs]¹² und die Bezugsmenge werden in dem erforderlichen Umfang angepaßt.
 - b) Besteht die Gegenleistung ausschließlich aus anderen Vermögenswerten als Ersatzaktien, z.B. anderen Wertpapieren oder einer Barentschädigung (die "sonstige Gegenleistung"), wird der Ausübungstag auf den Stichtag vorverlegt und als Berechnungskurs der Aktie gilt der von der Emittentin ermittelte und in EUR ausgedrückte Wert der sonstigen Gegenleistung.
 - c) Besteht die Gegenleistung teilweise aus Ersatzaktien und teilweise aus einer sonstigen Gegenleistung, so wird der Ausübungstag auf den Stichtag vorverlegt und der Berechnungskurs der Aktie wird in entsprechender Anwendung von Absatz (10) a) und Absatz (10) b) ermittelt.
 - d) Steht einem Aktionär ein Wahlrecht dahingehend zu, daß die Gegenleistung ganz oder teilweise aus Ersatzaktien besteht, so gelten Ersatzaktien im größtmöglichen Umfang als gewählt.
 - e) Falls die Emittentin nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, auf Basis der Ersatzaktien die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, so ist sie berechtigt, den Ausübungstag vorzuverlegen.
 - f) Im Falle einer Vorverlegung des Ausübungstages gemäß Absatz (10) b), c) und e) erfolgt weder eine Erstattung des für den Erwerb von Optionsscheinen aufgewandten Betrages noch eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung.
 - g) Im Sinne dieses § 6 Absatz (10) sind
 - "Gegenleistung" die Vermögenswerte, die dem Inhaber der Aktien der Gesellschaft als Folge der Umwandlung zustehen;
 - "Stichtag" der Tag, an welchem die Umwandlung vollzogen wird;
 - "Umwandlung" (i) eine Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, wobei die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist, oder im Wege der Neugründung und

(ii) jeder sonstige Vorgang (z.B. eine Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung oder Umstrukturierung oder ein Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder aufgrund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden, sowie jeder sonstige Vorgang, der den vorstehend genannten Vorgängen wirtschaftlich gleich steht.

- h) Eine Ersetzung der Aktien, eine Vorverlegung des Ausübungstages sowie weitere Anpassungsmaßnahmen werden gemäß § 7 bekanntgemacht.]

¹⁹[§ 6
**Anpassung des Basiskurses[, des Schwellenkurses]¹² und der Bezugsmenge/Ersatzaktien/
Vorverlegung des Ausübungstages**

- (1) Paßt die relevante Terminbörse den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option für an der relevanten Terminbörse gehandelte Optionen auf die Aktien an, so wird [werden]¹² der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² bzw. die Bezugsmenge entsprechend zu dem Tag angepaßt, zu dem die Anpassung auch für die Optionen auf die Aktien an der relevanten Terminbörse wirksam wird. Wenn Optionen auf die Aktien an der relevanten Terminbörse nicht mehr gehandelt werden, werden der Basiskurs[, der Schwellenkurs]¹² und die Bezugsmenge entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse angepaßt. Die Emittentin wird den angepaßten Basiskurs[, den angepaßten Schwellenkurs]¹² und die angepaßte Bezugsmenge sowie den Tag der Wirksamkeit der Anpassung unverzüglich gemäß § 7 bekanntmachen.
- (2) Für den Fall einer Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist, oder einer Umwandlung im Wege der Neugründung und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden, sowie bei jedem sonstigen Vorgang, der den vorstehend genannten Vorgängen wirtschaftlich gleich steht, ist die Emittentin berechtigt, entsprechend den von der relevanten Terminbörse in bezug auf die an der relevanten Terminbörse gehandelten Optionen auf die Aktien getroffenen Maßnahmen (i) die Aktien - sofern und soweit die Gegenleistung aus anderen an einer Börse gehandelten Aktien besteht (die "Ersatzaktien") - durch die Ersatzaktien entsprechend dem Abfindungs- oder Umtauschverhältnis ganz oder teilweise zu ersetzen, (ii) den Basiskurs[, den Schwellenkurs]¹² und die Bezugsmenge anzupassen und (iii) weitere Anpassungsmaßnahmen, soweit sie unter den gegebenen Umständen sinnvoll und zweckmäßig sind, durchzuführen. Die Anpassungsmaßnahmen werden zu dem Tag wirksam, zu dem die Anpassung auch für die Optionen auf die Aktien an der relevanten Terminbörse wirksam wird. Die Emittentin wird eine Ersetzung der Aktien, den angepaßten Basiskurs[, den angepaßten Schwellenkurs]¹² und die angepaßte Bezugsmenge, etwaige weitere Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag der Wirksamkeit der Anpassung unverzüglich gemäß § 7 bekanntmachen.

Falls die Emittentin nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, auf Basis der Ersatzaktien die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, so ist sie berechtigt, den Ausübungstag vorzuverlegen.

- (3) Falls (i) infolge gesetzlicher Umtausch- oder Abfindungsfristen, freiwilliger Umtausch-, Abfindungs- oder Kaufangebote, einer Aufforderung zur Abgabe derartiger Angebote oder eines sonstigen vergleichbaren Grundes in bezug auf die Aktie die Laufzeit von auf die Aktie bezogenen an der relevanten Terminbörse gehandelten Optionskontrakten entsprechend den Handelsbedingungen der relevanten Terminbörse vorzeitig beendet oder der Handel in Optionen auf die Aktien an der relevanten Terminbörse eingestellt wird und (ii) die Emittentin aus diesem Grunde nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, so ist sie berechtigt, den Ausübungstag vorzuverlegen. Eine Vorverlegung des Ausübungstages kann jedoch nur auf den Bankarbeitstag vorgenommen werden, der dem letzten Tag der Laufzeit der an der relevanten Terminbörse gehandelten Optionskontrakte entspricht.
- (4) Im Falle einer Vorverlegung des Ausübungstages gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) erfolgt weder eine Erstattung des für den Erwerb von Optionsscheinen aufgewandten Betrages noch eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung.
- (5) Eine Vorverlegung des Ausübungstages gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) wird unverzüglich gemäß § 7 bekanntgemacht.]

¹⁹ anwendbar bei Optionsscheinen bezogen auf nicht-deutsche Aktiengattungen

²⁰[§ 6
**Anpassung des Basiskurses[, des Schwellenkurses]¹² und der Bezugsmenge/Ersatzaktien/
Vorverlegung des Ausübungstages**

- (1) Der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² bzw. die Bezugsmenge werden entsprechend den Regeln der Eurex angepaßt, wenn die Eurex den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option für an der Eurex gehandelte Optionen auf die Aktien anpassen würde, falls solche Optionen an der Eurex gehandelt würden. Sollten zukünftig Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden, so werden der Basiskurs [und der Schwellenkurs]¹² bzw. die Bezugsmenge entsprechend der Anpassungsmaßnahme der Eurex zu dem Tag angepaßt, zu dem die Anpassung für die an der Eurex gehandelten Optionen auf die Aktien wirksam wird. Die Emittentin wird die Anpassungen sowie den Tag der Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 7 bekanntmachen.
- (2) Für den Fall einer Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist, oder einer Umwandlung im Wege der Neugründung und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden, sowie bei jedem sonstigen Vorgang, der den vorstehend genannten Vorgängen wirtschaftlich gleich steht, ist die Emittentin berechtigt, entsprechend den von der Eurex in bezug auf die an der Eurex gehandelten Optionen auf die Aktien getroffenen Maßnahmen (i) die Aktien - sofern und soweit die Gegenleistung aus anderen an einer Börse gehandelten Aktien besteht (die "Ersatzaktien") - durch die Ersatzaktien entsprechend dem Abfindungs- oder Umtauschverhältnis ganz oder teilweise zu ersetzen, (ii) den Basiskurs[, den Schwellenkurs]¹² und die Bezugsmenge anzupassen und (iii) weitere Anpassungsmaßnahmen, soweit sie unter den gegebenen Umständen sinnvoll und zweckmäßig sind, durchzuführen. Die Anpassungsmaßnahmen werden zu dem Tag wirksam, zu dem die Anpassung auch für Optionen auf die Aktien an der Eurex wirksam werden würde (bzw., für den Fall, daß Optionen auf die Aktien zu dem Zeitpunkt der notwendigen Maßnahmen an der Eurex gehandelt werden, zu dem die Anpassung wirksam wird). Die Emittentin wird eine Ersetzung der Aktien, den angepaßten Basiskurs[, den angepaßten Schwellenkurs]¹² und die angepaßte Bezugsmenge, etwaige weitere Anpassungsmaßnahmen sowie den Tag der Wirksamkeit der Anpassung unverzüglich gemäß § 7 bekanntmachen.

Falls die Emittentin nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, auf Basis der Ersatzaktien die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, so ist sie berechtigt, den Ausübungstag vorzuverlegen.

- (3) Falls (i) infolge gesetzlicher Umtausch- oder Abfindungsfristen, freiwilliger Umtausch-, Abfindungs- oder Kaufangebote, einer Aufforderung zur Abgabe derartiger Angebote oder eines sonstigen vergleichbaren Grundes in bezug auf die Aktie die Laufzeit von auf die Aktie bezogenen an der Eurex gehandelten Optionskontrakten entsprechend den Handelsbedingungen der Eurex vorzeitig beendet oder der Handel in Optionen auf die Aktien an der Eurex eingestellt würde (bzw., für den Fall, daß Optionen auf die Aktien zu diesem Zeitpunkt an der Eurex gehandelt werden, beendet bzw. eingestellt wird) und (ii) die Emittentin nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, so ist sie berechtigt, den Ausübungstag vorzuverlegen. Eine Vorverlegung des Ausübungstages kann jedoch nur auf den Bankarbeitstag vorgenommen werden, der dem letzten Tag der Laufzeit der an der Eurex gehandelten Optionskontrakte entspräche (bzw., für den Fall, daß Optionen auf die Aktien zu diesem Zeitpunkt an der Eurex gehandelt werden, entspricht).
- (4) Im Falle einer Vorverlegung des Ausübungstages gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) erfolgt weder eine Erstattung des für den Erwerb von Optionsscheinen aufgewandten Betrages noch eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung.
- (5) Eine Vorverlegung des Ausübungstages gemäß Absatz (2) oder Absatz (3) wird unverzüglich gemäß § 7 bekanntgemacht.]

**§ 7
Bekanntmachungen**

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt.

²⁰ anwendbar, wenn bei der Begebung der Optionsscheine noch keine Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden, die Anpassungsmaßnahmen aber entsprechend den Regeln der Eurex vorgenommen werden sollen

§ 8

Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Optionsscheinen zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 9

Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 10

Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im • •

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Zertifikatsbedingungen
für Mini Future Zertifikate bezogen auf deutsche Aktien
mit Kündigungsrecht der Emittentin
- WKN • -**

**§ 1
Begebung/Zahlungsverpflichtung**

- (1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen und vorbehaltlich von Absatz (3) und Absatz (4) verpflichtet, dem Inhaber (der "Zertifikatsinhaber") eines Inhaber-Zertifikates (das "Zertifikat" bzw. alle begebenen Zertifikate die "Zertifikate"¹) den gemäß Absatz (2) bestimmten Differenzbetrag (der "Differenzbetrag") zu zahlen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht •² (die "Bezugsmenge") der in Euro ("EUR") ausgedrückten Differenz, um die der von der •³ (die "relevante Börse") festgestellte •³-Kurs der •³-Aktie (der "Berechnungskurs") der •³ - WKN •³ - (die "Aktie" oder die "Gesellschaft") am betreffenden Ausübungstag (wie in § 6 definiert) den dann maßgeblichen Basiskurs (wie in § 3 Absatz (2) definiert) je Aktie [überschreitet (Long)]⁴ [unterschreitet (Short)]⁵.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Zertifikat erfolgt jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem • (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") ein von der relevanten Börse festgestellter [•-]⁶Kurs der Aktie dem dann maßgeblichen Schwellenkurs (wie in § 4 definiert) entspricht oder diesen [unterschreitet (Long)]⁴ [überschreitet (Short)]⁵ (das "Knock-out-Ereignis"), endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses. In diesem Fall zahlt die Emittentin dem Zertifikatsinhaber einen gemäß § 2 Absatz (2) bestimmten Knock-out-Betrag je Zertifikat (der "Knock-out-Betrag").
- (4) Wenn während der Laufzeit der Zertifikate der maßgebliche Basiskurs durch eine Dividendenanpassung gemäß § 3 Absatz (4) in Verbindung mit § 8 oder eine außerordentliche Anpassung gemäß § 3 Absatz (4) in Verbindung mit § 9 kleiner oder gleich Null wird (das „außerordentliche Knock-out-Ereignis“), endet die Laufzeit der Zertifikate mit dem Eintritt des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses. In diesem Fall zahlt die Emittentin dem Zertifikatsinhaber einen gemäß § 2 Absatz (3) bestimmten außerordentlichen Knock-out-Betrag je Zertifikat (der "außerordentliche Knock-out-Betrag").
- (5) Die Emittentin wird den Eintritt des Knock-out-Ereignisses zusammen mit dem zu zahlenden Knock-out-Betrag bzw. den Eintritt des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses zusammen mit dem zu zahlenden außerordentlichen Knock-out-Betrag unverzüglich unter der Internetadresse www.hsbc-tip.de oder unter einer gemäß § 12 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.

**§ 2
Berechnung des Knock-out-Betrages / Berechnung des außerordentlichen Knock-out-Betrages**

- (1) Die Emittentin wird nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses innerhalb von • Minuten (die "Auflösungsfrist") die von ihr zur Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus den Zertifikaten nach eigenem Ermessen abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (die "Sicherungsgeschäfte") möglichst marktschonend auflösen. Für den Fall, daß der offizielle Börsen- bzw. Handelsschluß der relevanten Börse (der "Börsenschluß") vor dem Ablauf der Auflösungsfrist liegt, endet die Auflösungsfrist mit Ablauf der verbleibenden Zeit nach Börsen-/Handelsbeginn an der relevanten Börse (der "Börsenbeginn") am nächsten Börsentag (wie in § 3 Absatz (1) definiert). Im Falle einer Marktstörung gemäß § 10 Absatz (1) c) verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer der Marktstörung. Aus den aus der Auflösung der Sicherungsgeschäfte erzielten Kassakursen (wie nachfolgend definiert) bzw. den kassaäquivalenten

¹ Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das Angebotsvolumen begrenzt. Das Angebotsvolumen wird in dem für die betreffende Emission zu erstellenden Nachtrag zu diesem unvollständigen Verkaufsprospekt veröffentlicht.

² An dieser Stelle werden die endgültigen Zertifikatsbedingungen um die Bezugsmenge je Zertifikat ergänzt. Eine Bezugsmenge von z.B. 1/100 bedeutet, daß sich ein Zertifikat auf 1/100 des maßgeblichen Aktienkurses bezieht.

³ An diesen Stellen werden die endgültigen Zertifikatsbedingungen um die zur Ermittlung des Differenzbetrages maßgeblichen Einzelheiten hinsichtlich der relevanten Börsen, der Berechnungskurse, der Aktien und der Gesellschaften ergänzt, z.B. "... von der Deutsche Börse AG (die "relevante Börse") während der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) im elektronischen Handelssystem "XETRA®" (Exchange Electronic Trading) festgestellte Kurs der Inhaber-Stammaktie (der "Berechnungskurs") der ThyssenKrupp AG - WKN 750 000 - (die "Aktie" oder die "Gesellschaft")..."

⁴ anwendbar bei Long-Zertifikaten

⁵ anwendbar bei Short-Zertifikaten

⁶ anwendbar, wenn der Eintritt des Knock-out-Ereignisses unter Bezugnahme auf einen bestimmten festgestellten Kurs der Aktie festgestellt wird (z.B. Schlußkurs)

Kursen (wie nachfolgend definiert) ermittelt die Emittentin einen gewichteten Durchschnittskurs, der auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird (der "Auflösungskurs").

Im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen sind:

"Kassakurse": die von der Emittentin bei der Auflösung von Sicherungsgeschäften, die keine Termingeschäfte sind, erzielten Abrechnungskurse;

"kassaäquivalente Kurse": die von der Emittentin bei der Auflösung von Sicherungsgeschäften, die Termingeschäfte sind, erzielten abgezinsten Abrechnungskurse, wobei die Abzinsung nach folgender Formel erfolgt:

Abrechnungskurs dividiert durch
(1+relevanter Zinssatz*Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes)

Hierbei wird die Zinskonvention actual/360 verwendet.

"relevanter Zinssatz": Der für die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes quotierte \bullet^7 [(Ask-Rate) (Long)]⁴ [(Bid-Rate) (Short)]⁵ (der "Zinssatz"), derzeit quotiert auf " \bullet^8 " (\bullet^8). Liegt für die Restlaufzeit des Sicherungsgeschäftes kein im Markt quotierter Zinssatz vor, so wird der relevante Zinssatz zwischen den beiden im Markt quotierten Zinssätzen für die nächstkürzere sowie die nächstlängere Laufzeit linear interpoliert.

- (2) Der Knock-out-Betrag je Zertifikat entspricht dem Produkt aus der Bezugsmenge und der in EUR ausgedrückten Differenz, um die der Auflösungskurs den am Tag des Knock-out-Ereignisses maßgeblichen Basiskurs [überschreitet (Long)]⁴ [unterschreitet (Short)]⁵ und wird auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.
- (3) [Der außerordentliche Knock-out-Betrag je Zertifikat entspricht dem Produkt aus der Bezugsmenge und dem in EUR ausgedrückten von der relevanten Börse festgestellten Eröffnungs-Kurs der Aktie am Tag des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses (Long)]⁴ [Der außerordentliche Knock-out-Betrag beträgt EUR 0,001 (Short)]⁵.

§ 3 Basiskurs

- (1) Der anfängliche Basiskurs beträgt \bullet (der "anfängliche Basiskurs"). Danach wird der maßgebliche Basiskurs an jedem Börsentag von der Emittentin gemäß Absatz (2) sowie im Falle einer Dividendenanpassung bzw. einer außerordentlichen Anpassung zusätzlich gemäß Absatz (4) angepaßt. Alle Anpassungen des Basiskurses werden jeweils vor dem Börsenbeginn vorgenommen. "Börsentag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist jeder Tag, an dem an der relevanten Börse üblicherweise gehandelt wird.
- (2) Der nach dem anfänglichen Basiskurs jeweils maßgebliche Basiskurs (der "maßgebliche Basiskurs") entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten maßgeblichen Basiskurs zuzüglich der Finanzierungskosten (wie in Absatz (3) definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zum Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich) (der "Finanzierungszeitraum") und wird auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.
- (3) Die bei einer Anpassung jeweils maßgeblichen "Finanzierungskosten" werden nach folgender Formel errechnet:

Finanzierungskosten = Maßgeblicher Basiskurs vor Anpassung multipliziert mit (r*t),

wobei

"r": Euro OyerNight Index Average (EONIA), derzeit quotiert auf "EONIA=" (Reuters), [zzgl. \bullet % (Long)]⁴ [abzüglich \bullet % (Short)]⁵

und

"t": Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch 360

bedeuten.

⁷ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird der relevante Zinssatz genannt (z.B. Euro Deposit oder Euribor).

⁸ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird angegeben wo der Zinssatz derzeit quotiert wird (z.B. "EURF=" (Reuters))

- (4) Eine Dividendenanpassung gemäß § 8 bzw. eine außerordentliche Anpassung gemäß § 9 des Basiskurses erfolgt auf Basis des am jeweiligen Stichtag der Dividendenanpassung bzw. der außerordentlichen Anpassung bereits gemäß Absatz (2) angepaßten maßgeblichen Basiskurses. Der sich nach der Dividendenanpassung beziehungsweise der außerordentlichen Anpassung ergebende Basiskurs ist vorbehaltlich von § 1 Absatz (4) der dann maßgebliche Basiskurs.
- (5) Der jeweilige maßgebliche Basiskurs wird unter der Internetadresse www.hsbc-tip.de oder unter einer gemäß § 12 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

§ 4 Schwellenkurs

- (1) Der anfängliche Schwellenkurs beträgt • (der "anfängliche Schwellenkurs"). Danach wird der maßgebliche Schwellenkurs an jedem Börsentag jeweils vor dem Börsen-/Handelsbeginn von der Emittentin gemäß Absatz (2) neu festgelegt.
- (2) Der nach dem anfänglichen Schwellenkurs jeweils maßgebliche Schwellenkurs (der "maßgebliche Schwellenkurs") entspricht dem an dem betreffenden Börsentag festgestellten maßgeblichen Basiskurs multipliziert mit dem Anpassungssatz von •⁹, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.
- (3) Der jeweilige maßgebliche Schwellenkurs wird unter der Internetadresse www.hsbc-tip.de oder unter einer gemäß § 12 bekanntgemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

§ 5 Verbriefung und Lieferung der Zertifikate

- (1) Die Zertifikate sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammelzertifikat (das "Inhaber-Sammelzertifikat") verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Das Inhaber-Sammelzertifikat trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin und ist ferner von einem Kontrollbeauftragten der Emittentin eigenhändig unterschrieben. Effektive Zertifikate werden nicht ausgegeben.
- (2) Den Zertifikatsinhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammelzertifikat zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Zertifikat.

§ 6 Ausübung

- (1) Ausübungen können jeweils zum ersten Bankarbeitstag (wie nachfolgend in § 7 Absatz (1) definiert) eines jeden Monats (die "Ausübungstage") vorgenommen werden.
- (2) Die Ausübung erfolgt, indem der Zertifikatsinhaber rechtzeitig im Sinne von Absatz (4) Satz 2 zu einem Ausübungstag
 - a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und
 - b) die Zertifikate auf das Konto der Emittentin bei Clearstream liefert.
- (3) Die Ausübungserklärung muß enthalten:
 - a) den Namen und die Anschrift des Zertifikatsinhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,
 - b) die Wertpapier-Kenn-Nummer der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,
 - c) die Anzahl der Zertifikate, für die die Ausübung erfolgt,
 - d) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgt, und
 - e) die Kontoverbindung im Sinne des § 7 Absatz (1) für die Zahlung des Differenzbetrages.
- (4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muß bzw. müssen am letzten Bankarbeitstag vor einem Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die Zertifikate auf ihr Konto bei Clearstream übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung oder die Zertifikate zu dem in der Ausübungserklärung genannten Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als

⁹ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird der Anpassungssatz (z.B. 1,03 bei Long- oder 0,97 bei Short-Zertifikaten) angegeben.

nicht erfolgt. Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn bis zum Ausübungstag einschließlich das Knock-out-Ereignis oder das außerordentliche Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 2 ermittelten Knock-out-Betrag bzw. außerordentlichen Knock-out-Betrag zahlen.

§ 7

Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages bzw. des außerordentlichen Knock-out-Betrages

- (1) Die Emittentin wird dem Zertifikatsinhaber, der wirksam ausgeübt hat, am fünften Bankarbeitstag nach dem betreffenden Ausübungstag den auf die gesamte Stückzahl der Ausübung entfallenden Differenzbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Zertifikatsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und Clearstream üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- (2) Im Falle des Knock-out-Ereignisses erfolgt die Zahlung des Knock-out-Betrages an die Zertifikatsinhaber über Clearstream am fünften Bankarbeitstag, nach dem Tag, auf den das Ende der Auflösungsfrist fällt. Im Falle des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses erfolgt die Zahlung des außerordentlichen Knock-out-Betrages an die Zertifikatsinhaber über Clearstream am fünften Bankarbeitstag, nach dem Tag, an dem das außerordentliche Knock-out-Ereignis eintritt.
- (3) Mit Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages bzw. des außerordentlichen Knock-out-Betrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten.
- (4) Alle etwaigen in Zusammenhang mit der Auszahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages bzw. des außerordentlichen Knock-out-Betrages anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Zertifikatsinhaber zu tragen.

§ 8

Dividendenanpassung

- (1) Im Falle von Dividenden- oder sonstigen Barausschüttungen wird der dann maßgebliche Basiskurs mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) um $[\bullet \% \text{ (Long)}]^4 [\bullet \% \text{ (Short)}]^5$ des Betrages der Bruttodividende oder sonstigen Barausschüttung reduziert. "Bruttodividende" ist die von der Gesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Die Bezugsmenge bleibt unverändert. Stichtag ist der erste Handelstag, an dem die Aktien an der relevanten Börse "ex Dividende" notiert werden.
- (2) Die Bekanntmachung des geänderten maßgeblichen Basiskurses erfolgt gemäß § 3 Absatz (5).

§ 9

Außerordentliche Anpassung des Basiskurses/Anpassung der Bezugsmenge/Ersatzaktien/Außerordentliche Kündigung

- (1) Wenn die Gesellschaft (i) unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Kapital durch die Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen erhöht ("Kapitalerhöhung gegen Einlagen"), (ii) ihr Kapital aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von neuen Aktien (Berichtigungsaktien) erhöht ("Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln"), (iii) ihren Aktionären unmittelbar oder mittelbar ein Recht zum Bezug von Schuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien einräumt ("Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten") oder (iv) ihre Anzahl der ausstehenden Aktien durch sonstige Kapitalmaßnahmen verändert, so werden mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) an der dann maßgebliche Basiskurs und, vorbehaltlich von Absatz (4) Satz 2, die Bezugsmenge gemäß den Absätzen (2) bis (7) angepaßt. Falls Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden und diese ihre Regeln für die Anpassung des Basispreises und/oder der Anzahl der Aktien je Option für bei ihr gehandelte Optionen auf Aktien ändert, so werden die Absätze (2) bis (7) entsprechend angepaßt. Stichtag ist der erste Handelstag, an dem die Aktien an der relevanten Börse "ex Bezugsrecht" bzw. "ex Berichtigungsaktien" notiert werden, bzw. der Tag, an dem die sonstige Kapitalmaßnahme wirksam wird. Bei mehrfacher Bezugsrechtseinräumung sind die Absätze (3) bis (4) entsprechend mehrfach anzuwenden.
- (2) Im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen wird der maßgebliche Basiskurs mit dem nach der Formel

$$\frac{B}{B+1} \times \left(1 - \frac{E+D}{K} \right) + \frac{E+D}{K}$$

errechneten Wert multipliziert und die Bezugsmenge durch diesen Wert dividiert. Dabei ist

- B das Bezugsverhältnis (alte Aktien : neue Aktien),
- E der Ausgabekurs der neuen Aktien,
- D der Dividendennachteil der neuen Aktien (nicht diskontiert), wie er gegebenenfalls von der Eurex geschätzt wird,
- K der Schlußkurs der Aktie, wie er gegebenenfalls von der Eurex zur Anpassung von Optionskontrakten verwendet oder andernfalls von der Deutsche Börse AG im elektronischen Handelssystem XETRA® unmittelbar vor dem Stichtag ermittelt wird.

- (3) Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von neuen Aktien (Berichtigungsaktien) wird der maßgebliche Basiskurs mit dem nach der Formel

$$\frac{B}{B+1} \times \left(1 - \frac{D}{K}\right) + \frac{D}{K}$$

errechneten Wert multipliziert und die Bezugsmenge durch diesen Wert dividiert. B, D und K haben die gleiche Bedeutung wie nach Absatz (2).

- (4) Im Fall einer Emission von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten wird der maßgebliche Basiskurs durch Subtraktion des Bezugsrechtswertes vom bisherigen maßgeblichen Basiskurs ermäßigt. Eine Erhöhung der Bezugsmenge erfolgt nur dann, wenn Optionen auf die Aktie an der Eurex gehandelt werden und im gleichen Verhältnis, in dem die Kontraktgröße von Eurex-Optionen auf die Aktie erhöht wird. "Bezugsrechtswert" ist
- a) der gegebenenfalls vom Eilausschuß der Eurex auf Basis der Marktlage am letzten Börsentag vor Beginn des Bezugsrechtshandels ermittelte Wert des Rechts zum Bezug der Wertpapiere mit Options- oder Wandelrechten, vorbehaltlich der Einschränkung gemäß nachfolgendem Satz 3, oder andernfalls der an der Frankfurter Wertpapierbörse am Stichtag festgestellte Kassakurs dieses Rechts oder,
 - b) falls ein solcher Kurs nicht feststellbar ist, der Wert des Rechts, der von der Emittentin nach billigem Ermessen nach den am Stichtag herrschenden Marktgegebenheiten bestimmt wird.

Falls Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden, wird der maßgebliche Basiskurs jedoch nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen ermäßigt, wenn keine Anpassung der Basispreise der an der Eurex gehandelten Optionen auf die Aktie erfolgt, weil der gemäß Buchstabe a) ermittelte Bezugsrechtswert den jeweils nach den Bestimmungen der Eurex für eine solche Anpassung erforderlichen Mindestwert nicht erreicht.

- (5) Im Falle einer Kapitalherabsetzung durch Herabsetzung des (rechnerischen) Nennbetrages der Aktien ohne Reduzierung der Anzahl der Aktien bleiben maßgeblicher Basiskurs und Bezugsmenge unverändert. Im Fall einer Vergrößerung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) gilt Absatz (3) entsprechend.
- (6) Im Falle einer Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien wird der maßgebliche Basiskurs durch den nach der Formel gemäß Absatz (3) errechneten Wert dividiert und die Bezugsmenge mit diesem Wert multipliziert.

Dabei ist B
$$\frac{\text{Aktienzahl nach der Kapitalherabsetzung}}{\text{Aktienzahl vor der Kapitalherabsetzung} - \text{Aktienzahl nach der Kapitalherabsetzung}}$$

D und K haben die gleiche Bedeutung wie in Absatz (2).

- (7) Die Berechnung des angepaßten maßgeblichen Basiskurses und/oder der angepaßten Bezugsmenge erfolgt jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.
- (8) Die Emittentin wird die geänderte Bezugsmenge sowie den Stichtag unverzüglich gemäß § 12 bekanntmachen. Die Bekanntmachung des geänderten maßgeblichen Basiskurses erfolgt gemäß § 3 Absatz (5).
- (9) Im Falle einer Umwandlung der Gesellschaft sind die nachfolgenden Bestimmungen maßgeblich:
- a) Besteht die Gegenleistung ausschließlich aus anderen an einer Börse gehandelten oder in den Freiverkehr einbezogenen Aktien (die "Ersatzaktien"), oder steht einem Aktionär ein Wahlrecht dahingehend zu, ob die Gegenleistung ausschließlich aus Ersatzaktien besteht, treten die Ersatzaktien in der Anzahl, die dem festgelegten Umtausch- oder Abfindungsverhältnis entspricht, an die Stelle

der Aktie der Gesellschaft, und der maßgebliche Basiskurs sowie die Bezugsmenge werden in dem erforderlichen Umfang angepaßt. Falls die Emittentin nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, auf Basis der Ersatzaktien die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Zertifikate erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, so ist sie berechtigt, eine außerordentliche Kündigung vorzunehmen.

- b) Besteht die Gegenleistung ausschließlich aus anderen Vermögenswerten als Ersatzaktien, z.B. anderen Wertpapieren oder einer Barentschädigung (die "sonstige Gegenleistung"), erfolgt eine außerordentliche Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin (die „außerordentliche Kündigung“). Als Berechnungskurs der Aktie gilt der von der Emittentin ermittelte und in EUR ausgedrückte Wert der sonstigen Gegenleistung.
- c) Besteht die Gegenleistung teilweise aus Ersatzaktien und teilweise aus einer sonstigen Gegenleistung oder steht einem Aktionär ein Wahlrecht nur dahingehend zu, daß die Gegenleistung nur teilweise aus Ersatzaktien besteht, so erfolgt eine außerordentliche Kündigung der Zertifikate durch die Emittentin. Als Berechnungskurs der Aktie gilt der von der Emittentin ermittelte und in EUR ausgedrückte Wert der Ersatzaktien und der sonstigen Gegenleistung wobei im Falle des oben genannten Wahlrechtes Ersatzaktien im größtmöglichen Umfang als gewählt gelten.
- d) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Zertifikate gemäß Absatz (9) a), b) und c) erfolgt weder eine Erstattung des für den Erwerb der Zertifikate aufgewandten Betrages noch eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung.
- e) Im Sinne dieses § 9 Absatz (9) sind
 - "Gegenleistung" die Vermögenswerte, die dem Inhaber der Aktien der Gesellschaft als Folge der Umwandlung zustehen;
 - "Stichtag" der Tag, an welchem die Umwandlung vollzogen wird;
 - "Umwandlung" (i) eine Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, wobei die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist, oder im Wege der Neugründung und (ii) jeder sonstige Vorgang (z.B. eine Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung oder Umstrukturierung oder ein Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder aufgrund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden, sowie jeder sonstige Vorgang, der den vorstehend genannten Vorgängen wirtschaftlich gleich steht.
- f) Eine Ersetzung der Aktien sowie weitere Anpassungsmaßnahmen werden gemäß § 12 bekanntgemacht.

§ 10 Marktstörung/Ersatzkurs

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn an einem Börsentag
 - a) kein Berechnungskurs - aus welchen Gründen auch immer - festgestellt wird oder
 - [b] der Handel in der Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA® oder, sollten Optionen auf die Aktien an der Eurex gehandelt werden, der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der Eurex gehandelten Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.]¹⁰
 - [b] der Handel in der Aktie an der relevanten Börse oder der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der • (die "relevante Terminbörse") gehandelten Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.]¹¹
 - c) der Handel in der Aktie an der relevanten Börse oder der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der Eurex gehandelten Optionskontrakten während der Auflösungsfrist ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.

¹⁰ anwendbar bei Aktien, bei denen die relevante Kursfeststellung im elektronischen Handelssystem XETRA® erfolgt

¹¹ anwendbar bei Aktien, bei denen die relevante Kursfeststellung nicht im elektronischen Handelssystem XETRA® erfolgt

- (2) Sofern an einem Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) a) oder b) vorliegt, ist für die Berechnung des Differenzbetrages der nächste nach Beendigung der Marktstörung von der relevanten Börse festgestellte Berechnungskurs der Aktie maßgeblich. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den Ausübungstag folgenden Bankarbeitstages beendet, so ist für die Berechnung des Differenzbetrages der an diesem fünften Bankarbeitstag von der relevanten Börse festgestellte Berechnungskurs der Aktie maßgeblich. Soweit für diesen Tag ein solcher Berechnungskurs nicht festgestellt und verteilt wird, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Börse festgestellten [●]¹²Kurses der Aktie festsetzen. Die Festsetzung eines solchen Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

§ 11 Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate insgesamt, aber nicht teilweise, ab dem ● (einschließlich) mit einer Frist von ●¹³ (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 12 zu kündigen. Der den Zertifikatsinhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Zertifikat entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Differenzbetrag zum Zeitpunkt des Kündigungstermins. § 7 Absätze (1), (3) und (4) sowie § 10 Absatz (2) gelten entsprechend. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zum Tag, an dem die Kündigung wirksam würde, ein Knock-out-Ereignis oder außerordentliches Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den gemäß § 2 ermittelten Knock-out-Betrag bzw. außerordentlichen Knock-out Betrag zahlen.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Zertifikate betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, sofern nicht eine direkte Mitteilung an die Zertifikatsinhaber erfolgt. § 1 Absatz (5), § 3 Absatz (5), § 4 Absatz (3), § 8 Absatz (2) und § 9 Absatz (8) Satz 2 bleiben unberührt.

§ 13 Ausgabe weiterer Zertifikate/Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, daß sie mit den Zertifikaten zusammengefaßt werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" umfaßt im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Zertifikate während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Zertifikate wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 14 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Zertifikatsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Zertifikatsinhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Zertifikatsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

¹² anwendbar, wenn der Ersatzkurs unter Bezugnahme auf einen bestimmten festgestellten Kurs der Aktie festgesetzt wird (z.B. "... während der Intraday-Auktion gegen 13.00 Uhr (Mittag-Auktion) ..." oder z.B. "... Schlußkurses ... ")

¹³ An dieser Stelle der Zertifikatsbedingungen wird die genaue Kündigungsfrist festgelegt, z.B. eine Kündigungsfrist von 180 Kalendertagen.

**§ 15
Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Zertifikatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Zertifikatsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im • •

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Düsseldorf, 16. April 2004

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Düsseldorf

**Nachtrag Nr. 6 vom 8. Juni 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zum unvollständigen Verkaufsprospekt vom 2. August 2002 gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 5 vom 8. Juni 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 22. Oktober 2002 und vom 6. November 2002
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 4 vom 8. Juni 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 9. Januar 2003, vom 12. Februar 2003, vom 17. März 2003, vom 6. Mai 2003 und vom 16. Mai 2003
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 3 vom 8. Juni 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zum unvollständigen Verkaufsprospekt vom 16. Juni 2003
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 2 vom 8. Juni 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 20. August 2003, vom 25. August 2003, vom 26. September 2003 und vom 23. Oktober 2003
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

und

**Nachtrag Nr. 1 vom 8. Juni 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 22. Dezember 2003, vom 21. Januar 2004, vom 13. Februar 2004, vom 27. Februar 2004, vom 5.
März 2004, vom 18. März 2004, vom 16. April 2004 und vom 23. April 2004
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

für

Wertpapiere

der

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Gegenstand dieser Nachträge vom 8. Juni 2004 sind die nachfolgend genannten Finanzdaten:

Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses der Emittentin:

Konzernabschluß zum 31. Dezember 2003 nebst Zwischenbericht zum 31. März 2004 der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf.

Düsseldorf, 8. Juni 2004

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Zahlen des Konzerns im Mehrjahresvergleich in Mio €

IFRS-Konzernabschluss	2003	2002	2001	2000	1999
Bilanzsumme	10.987,7	11.130,7	11.001,0	10.345,3	11.494,9
Aktiva					
Barreserve	63,8	15,1	268,1	63,6	59,2
Forderungen an Kreditinstitute	1.479,6	1.979,0	2.185,8	1.089,4	1.364,3
Forderungen an Kunden	2.364,7	2.465,7	2.926,1	3.132,7	2.551,1
Risikovorsorge Kreditgeschäft	- 60,0	- 63,4	- 66,4	- 69,9	- 81,4
Handelsaktiva	4.992,2	4.352,7	3.183,4	3.777,2	4.793,7
Finanzanlagen	1.975,2	2.211,3	2.363,8	2.208,3	2.658,2
Sachanlagen	109,9	111,0	105,6	98,6	92,4
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
Sonstige Aktiva	62,3	58,1	34,6	45,4	57,4
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	989,2	729,4	1.801,8	1.914,1	2.187,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.569,5	5.892,7	5.580,0	4.642,0	4.598,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	181,1	268,1	535,6	975,2	1.128,5
Handelspassiva	2.883,3	2.894,4	1.703,5	1.499,6	2.276,9
Rückstellungen	311,6	316,1	309,4	273,2	257,7
Sonstige Passiva	59,0	69,1	79,4	99,5	147,5
Nachrangkapital	240,2	242,9	216,1	282,2	277,7
Anteile in Fremdbesitz	0,1	0,1	1,9	6,1	9,9
Eigenkapital (mit Bilanzgewinn)	753,7	717,9	773,3	653,4	611,1
Erfolgsrechnung					
Zinsüberschuss	75,0	70,4	79,7	72,7	64,2
Risikovorsorge	- 7,7	- 4,1	- 4,3	- 4,2	- 6,2
Provisionsüberschuss	196,4	195,5	197,3	230,5	181,6
Handelsergebnis	44,8	15,3	54,6	66,7	61,8
Verwaltungsaufwand	226,9	224,5	237,4	238,6	201,2
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,5	4,4	3,0	0,2	2,6
Betriebsergebnis	86,1	57,0	92,9	127,3	102,8
Übriges Ergebnis	- 1,9	- 6,9	55,4	14,9	45,0
Jahresüberschuss vor Steuern	84,2	50,1	148,3	142,2	147,8
Ertragsteuern	37,3	23,8	35,2	50,6	69,7
Jahresüberschuss	46,9	26,3	113,1	91,6	78,1

Zum Geschäftsjahr 2003

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Lage der Weltwirtschaft hat sich im vergangenen Jahr spürbar verbessert. Die heiße Phase des Krieges im Irak endete, Argentinien löste einige seiner Wirtschaftsprobleme und die von der Krankheit SARS ausgehende Gefahr für den Aufschwung in Asien wurde erfolgreich bekämpft. Einige Risiken bleiben allerdings, wie dies jüngst durch die Anschläge in der Türkei wieder deutlich wurde, latent vorhanden.

Die extrem expansive Fiskal- und Geldpolitik der USA entfaltete weltweit Multiplikatorwirkungen. Dafür trugen die Vereinigten Staaten, immer noch Konjunkturlokomotive Nummer eins in der Welt, allerdings die aus einer Privatverschuldung auf Rekordniveau sowie aus massiven Haushalts- und Außenhandelsdefiziten resultierenden Risiken. Diese Ungleichgewichte dämpften bereits 2003 die wirtschaftliche Zuversicht. Ein Anzeichen für den Anpassungsbedarf war die ausgeprägte Dollarschwäche; der Euro legte im vergangenen Jahr gegenüber dem US-Dollar um rund 20 % zu.

Die Notenbankzinsen sackten auf historische Tiefstände: Die Europäische Zentralbank senkte 2003 ihren Leitzins auf 2 %; in den USA fiel die Federal Funds Rate auf 1 %. Während die USA mit einem Wachstum von 3,1 % positiv überraschten, hinkten der Euro-Raum mit einem mageren Plus von 0,4 % und Deutschland mit einem Minus von 0,1 % deutlich hinterher. Vor allem die Regierungen der Defizitsünder Deutschland und Frankreich rüttelten am EU-Stabilitätspakt. Nach anfänglichen Verlusten entstand an den Aktienmärkten eine erfreulich kräftige Gegenbewegung. Der Deutsche Aktienindex DAX stieg 2003 um 37,1 %.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis konnte um 51,1 % auf 86,1 Mio Euro, der Gewinn nach Steuern sogar um 78,3 % auf 46,9 Mio Euro gesteigert werden. Diese erfreuliche Geschäftsentwicklung zeichnete sich relativ gleichmäßig über das gesamte Geschäftsjahr ab. Wir knüpfen damit an unsere gewohnte Ertragsstärke an und haben den scharfen Ergebnisrückgang des Vorjahres fast ausgeglichen.

Nennenswerte Sondereffekte waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Das Handelsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich nahezu verdreifacht; mit 44,8 Mio Euro hat es unsere Erwartungen deutlich übertroffen. Besonders hervorzuheben ist der Ergebnisbeitrag des Aktienderivatehandels, der sowohl von innovativen Produktideen als auch vom Ausbau der Marktposition im Retail-Geschäft auf Grund der Initiative „HSBC Trinkaus Investment Products“ profitieren konnte.

Das Provisionsergebnis als wichtigste Erlösponente konnte um 0,5 % auf 196,4 Mio Euro gesteigert werden. Hiervon resultieren unverändert ca. 70 % aus dem Wertpapiergeschäft, das mit 135,6 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr (138,5 Mio Euro) um 2,1 % leicht zurückging. Insbesondere die institutionellen Investoren übten weiterhin Zurückhaltung im Wertpapiergeschäft mit Aktien, wovon sowohl das Direktgeschäft als auch die Aktienspezialfonds betroffen waren. Dieser Rückgang konnte auch durch die sehr deutliche Ausweitung des Fixed-Income-Geschäfts nicht vollständig ausgeglichen werden.

Im Corporate-Finance-Geschäft führte die schwache Kapitalmarktsituation fast zu einer Halbierung des außerordentlich guten Vorjahresergebnisses, wobei das Firmenkundensegment besonders betroffen war. Dagegen profitierte das Geschäft mit vermögenden Privatkunden von der regen Nachfrage der Anleger nach Immobilienprodukten. Das Provisionsergebnis des Immobiliengeschäfts wurde im Berichtsjahr durch einige Sondergeschäfte begünstigt und konnte verdreifacht werden.

Der Anstieg im Zinsergebnis um 6,5 % auf 75,0 Mio Euro resultiert überwiegend aus der Verbesserung des Ergebnisses assoziierter Unternehmen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft lag mit 7,7 Mio Euro im Rahmen unserer Erwartungen, wenn sie den sehr niedrigen Vorjahreswert auch um 3,6 Mio Euro bzw. um 88 % überschritt. Einer Summe von Zuführungen, die dem Vorjahreswert

entsprach, standen niedrigere Auflösungen gegenüber. Trotz unverändert strenger Maßstäbe bei der Bemessung der Risikovorsorge und der noch immer schlechten konjunkturellen Lage in Deutschland konnten wir die Kreditrisikokosten unseres Hauses auch im Berichtsjahr auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau halten, was unserem konsequenten und vorsichtigen Kreditrisikomanagement zu verdanken ist.

Der Verwaltungsaufwand stieg um – im Verhältnis zur Erlössteigerung – sehr moderate 1,1 % von 224,5 Mio Euro auf 226,9 Mio Euro an. Ausschlaggebend dafür waren die bereits im Jahr 2002 eingeleiteten Sparmaßnahmen. Auf Grund konsequenter Rationalisierungsbemühungen sank die Zahl der Mitarbeiter um 53 auf 1.525. Die Einsparungen sind jedoch vor allem durch die Zunahme der ergebnisabhängigen Bezüge sowie die beginnende Abschreibung auf die im letzten Jahr eingeführte Effektenabwicklungssoftware GEOS überkompensiert worden.

Der negative Saldo der Gewinne und Verluste sowie der Abschreibungen aus Finanzanlagen verringerte sich im Berichtsjahr von 6,9 Mio Euro auf 2,0 Mio Euro.

Dem deutlich verbesserten Ergebnis entsprechend ist auch der Steueraufwand von 23,8 Mio Euro auf 37,3 Mio Euro angestiegen. Auf Grund von geringeren Bewertungsunterschieden zwischen der Handelsbilanz nach IFRS und der Steuerbilanz waren die latenten Steuern rückläufig, während die laufende Steuerbelastung signifikant anstieg.

Die Zunahme des Jahresüberschusses von 26,3 Mio Euro auf 46,9 Mio Euro ermöglichte die Anhebung der Ausschüttungssumme von 26,1 Mio Euro auf 45,7 Mio Euro, was einem Dividendenvorschlag von 1,75 Euro je Aktie entspricht.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 1,3 % von 11,1 Mrd Euro auf 11,0 Mrd Euro gesunken. Im Kundengeschäft gab es sowohl bei den Forderungen als auch bei den Verbindlichkeiten nur leichte Veränderungen. Dagegen sind die Forderungen an Kreditinstitute um rund 500 Mio Euro oder 25,2 % deutlich gefallen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um ca. 260 Mio Euro oder 35,6 % deutlich gestiegen. Einzelheiten dazu ergeben sich aus Note 18 und Note 27.

Die Handelsaktiva stiegen um 14,7 % oder 640 Mio Euro auf 5,0 Mrd Euro. Die Ausweitung ist im Wesentlichen stichtagsbedingt und nur zu einem kleinen Teil auf Arbitrage-Positionen über den Bilanzstichtag zurückzuführen. Die Finanzanlagen sanken vor allem wegen endfälliger Renten und Schuldscheindarlehen um 10,7 % oder 240 Mio Euro auf 2,0 Mrd Euro. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Notes 21 und 22.

Die zunehmende Emission strukturierter Produkte unter direkter Verantwortung der Handelsbereiche führte zu einem deutlichen Mittelzufluss, sodass die planmäßigen Tilgungen der verbrieften Verbindlichkeiten nicht ersetzt wurden. Die Rückstellungen wurden unverändert ganz überwiegend für Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sowie für Ertragsteuern gebildet.

Finanzlage

Die Kapitalausstattung der Bank übertrifft die aufsichtsrechtlichen Vorgaben signifikant. Dies wird anhand der Gesamtkennziffer im Grundsatz I (11,0 %) deutlich. Kapitalmaßnahmen haben daher im abgelaufenen Jahr nicht stattgefunden. Auslaufende Nachrangmittel wurden nahezu vollständig durch Begebung neuer nachrangiger Verbindlichkeiten ersetzt. Die Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente ist im Wesentlichen auf Grund höherer Aktienkurse von 60,5 Mio Euro auf 75,6 Mio Euro angestiegen.

Auch die Liquidität der Bank ist unverändert gut. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden während des ganzen Jahres erheblich übertroffen. Während des Berichtsjahres lag die Liquiditätskennzahl des Grundsatzes II stets oberhalb von 1,6.

Konzernabschluss

Konzernbilanz	9
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	10
Konzern-Eigenkapitalveränderungs- rechnung	12
Konzern-Kapitalflussrechnung	13
Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss	14
Erläuterung der vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	73
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	876

Konzernbilanz HSBC Trinkaus & Burkhardt

Aktiva in Mio €	(Notes)	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung	
				in Mio €	in %
Barreserve	(17)	63,8	15,1	48,7	-
Forderungen an Kreditinstitute	(5, 18)	1.479,6	1.979,0	- 499,4	- 25,2
Forderungen an Kunden	(5, 19)	2.364,7	2.465,7	- 101,0	- 4,1
Risikovorsorge	(6, 20)	- 60,0	- 63,4	3,4	5,4
Handelsaktiva	(7, 21)	4.992,2	4.352,7	639,5	14,7
Finanzanlagen	(8, 22)	1.975,2	2.211,3	- 236,1	- 10,7
Sachanlagen	(9, 23)	109,9	111,0	- 1,1	- 1,0
Immaterielle Vermögenswerte	(10)	0,0	1,2	- 1,2	-
Sonstige Aktiva	(24)	62,3	58,1	4,2	7,2
Summe der Aktiva		10.987,7	11.130,7	- 143,0	- 1,3

Passiva in Mio €	(Notes)	31.12.2003	31.12.2002	Veränderung	
				in Mio €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(12, 27)	989,2	729,4	259,8	35,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(12, 28)	5.569,5	5.892,7	- 323,2	- 5,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	(29)	181,1	268,1	- 87,0	- 32,5
Handelspassiva	(7, 30)	2.883,3	2.894,4	- 11,1	- 0,4
Rückstellungen	(13, 14, 31)	311,6	316,1	- 4,5	- 1,4
Sonstige Passiva	(32)	59,0	69,1	- 10,1	- 14,6
Nachrangkapital	(33)	240,2	242,9	- 2,7	- 1,1
Anteile in Fremdbesitz	(34)	0,1	0,1	0,0	0,0
Eigenkapital	(35)	753,7	717,9	35,8	5,0
Gezeichnetes Kapital		70,0	70,0	0,0	0,0
Kapitalrücklagen		210,5	210,5	0,0	0,0
Gewinnrücklagen		340,3	340,3	0,0	0,0
Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente		75,6	60,5	15,1	25,0
Konzernbilanzgewinn		57,3	36,6	20,7	56,6
Summe der Passiva		10.987,7	11.130,7	- 143,0	- 1,3

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Erfolgsrechnung in Mio €	(Notes)	2003	2002	Veränderung	
				in Mio €	in %
Zinserträge		199,3	255,0	- 55,7	- 21,8
Zinsaufwendungen		124,3	184,6	- 60,3	- 32,7
Zinsüberschuss	(36)	75,0	70,4	4,6	6,5
Risikovorsorge Kreditgeschäft	(6, 37)	- 7,7	- 4,1	- 3,6	- 87,8
Provisionserträge		273,1	263,3	9,8	3,7
Provisionsaufwendungen		76,7	67,8	8,9	13,1
Provisionsüberschuss	(38)	196,4	195,5	0,9	0,5
Handelsergebnis	(39)	44,8	15,3	29,5	-
Verwaltungsaufwand	(40)	226,9	224,5	2,4	1,1
Sonstige Erträge	(41)	5,2	0,5	4,7	-
Sonstige Aufwendungen	(42)	2,6	3,0	- 0,4	- 13,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		84,2	50,1	34,1	68,1
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	-	-
Jahresüberschuss vor Steuern		84,2	50,1	34,1	68,1
Ertragsteuern	(43)	37,3	23,8	13,5	56,7
Jahresüberschuss		46,9	26,3	20,6	78,3

Gewinnverwendung

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Jahresüberschuss	46,9	26,3
Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter	0,0	0,0
Gewinnvortrag	10,4	10,3
Konzernbilanzgewinn	57,3	36,6
davon vorgesehen für		
Dividendenausschüttung	45,7	26,1
Gewinnrücklagen und -vortrag	11,6	10,5

Entstehung und Verwendung der Wertschöpfung sind in Note 46 dargestellt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie, dessen detaillierte Ermittlung der Note 45 zu entnehmen ist, stellt sich wie folgt dar:

in €	2003	2002
Ergebnis je Aktie	1,80	1,01
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	1,80	1,01

Aufwand-Ertrag-Relation

Die Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und den Erträgen ohne Risikovorsorge) beträgt für das Geschäftsjahr 2003 71,2% (2002: 80,6%). Die Betriebsergebnisrechnung wird in Note 44 erläutert.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente	Konzernbilanzgewinn	Insgesamt
Stand 31.12.2001	70,0	210,5	294,1	70,4	128,3	773,3
Ausschüttung Bilanzgewinn					- 71,8	- 71,8
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2001			46,2		- 46,2	0,0
Wertänderungen aus der Währungsumrechnung					0,0	0,0
Zugang aus Jahresüberschuss					26,3	26,3
Zugänge/Abgänge/Marktwertschwankungen 2002				- 9,9		- 9,9
Ergebnisanteil der Minderheitsgesellschafter 2002					0,0	0,0
Stand 31.12.2002	70,0	210,5	340,3	60,5	36,6	717,9
Ausschüttung Bilanzgewinn					- 26,1	- 26,1
Thesaurierung aus dem Bilanzgewinn 2002			0,0		0,0	0,0
Wertänderungen aus der Währungsumrechnung					- 0,1	- 0,1
Zugang aus Jahresüberschuss					46,9	46,9
Zugänge/Abgänge/Marktwertschwankungen 2003				15,1		15,1
Ergebnisanteil der Minderheitsgesellschafter 2003					0,0	0,0
Stand 31.12.2003	70,0	210,5	340,3	75,6	57,3	753,7

Konzern-Kapitalflussrechnung HSBC Trinkaus & Burkhardt

Cashflow-Betrachtung in Mio €	2003	2002
Jahresüberschuss	46,9	26,3
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen und Veränderung der Rückstellungen	0,2	60,3
Nettogewinn aus dem Abgang von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter und Sachanlagevermögen	- 1,3	- 16,6
Sonstige Anpassungen (per saldo)	- 11,8	- 79,4
Zwischensumme	34,0	- 9,4
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen gegenüber Kreditinstituten	499,4	206,8
Forderungen gegenüber Kunden	89,8	452,7
Handelsbestände	- 650,6	21,5
Andere Aktiva	241,5	128,9
Verbindlichkeiten	- 64,2	- 761,0
Verbrieftete Verbindlichkeiten	- 87,0	- 267,5
Andere Passiva	- 12,1	- 11,7
Summe der Veränderungen	16,8	- 230,3
Erhaltene Zinsen	191,9	251,0
Erhaltene Dividenden	7,4	4,0
Gezahlte Zinsen	- 124,3	- 184,6
Ertragsteuerzahlungen	- 38,6	- 42,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	87,2	- 211,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	2,8	19,9
Sachanlagevermögen	0,3	0,5
Auszahlungen für den Erwerb von		
Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter	- 0,3	- 5,2
Sachanlagevermögen	- 12,5	- 11,4
Effekte aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	0,0	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 9,7	3,8
Dividendenzahlungen	- 26,1	- 71,8
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	- 2,7	26,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 28,8	- 45,0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	15,1	268,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	87,2	- 211,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 9,7	3,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 28,8	- 45,0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	63,8	15,1

Inhalt

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Note		Seite
	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	
1	Konsolidierungskreis	16
2	Konsolidierungsgrundsätze	17
3	Währungsumrechnung	17
4	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)	18
5	Forderungen	20
6	Risikovorsorge	20
7	Handelsaktiva und Handelspassiva	21
8	Finanzanlagen	21
9	Sachanlagen	22
10	Immaterielle Vermögenswerte	23
11	Leasing	23
12	Verbindlichkeiten	23
13	Rückstellungen	23
14	Latente Steuern	24
15	Änderung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden	24
16	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24
	- Aktiva	
17	Barreserve	25
18	Forderungen an Kreditinstitute	25
19	Forderungen an Kunden	25
20	Risikovorsorge Kreditgeschäft	26
21	Handelsaktiva	28
22	Finanzanlagen	29
23	Sachanlagen	31
24	Sonstige Aktiva	31
25	Nachrangige Vermögensgegenstände	32
26	Pensionsgeschäfte	32
	- Passiva	
27	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32
28	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33
29	Verbriefte Verbindlichkeiten	33
30	Handelspassiva	34
31	Rückstellungen	34
32	Sonstige Passiva	37
33	Nachrangkapital	37
34	Anteile in Fremdbesitz	38
35	Eigenkapital	39

Note		Seite
	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns	
36	Zinsüberschuss	42
37	Risikovorsorge im Kreditgeschäft	42
38	Provisionsüberschuss	43
39	Handelsergebnis	43
40	Verwaltungsaufwand	44
41	Sonstige Erträge	45
42	Sonstige Aufwendungen	45
43	Ertragsteuern	46
44	Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung – Betriebsergebnisrechnung	47
45	Ergebnis je Aktie	48
46	Entstehung und Verwendung der Wertschöpfung	48
	Angaben zur Kapitalflussrechnung	
47	Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel	49
	Sonstige Angaben	
48	Segmentberichterstattung	51
49	Fair Value der Finanzinstrumente	56
50	Fremdwährung	57
51	Angaben über wesentliche Konzentrationen von Aktiva und Passiva	57
52	Derivate-Geschäfte	59
53	Marktrisiko	62
54	Restlaufzeitengliederung	62
55	Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	63
56	Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	64
57	Treuhandgeschäfte	64
58	Anteilsbesitz	65
59	Patronatserklärung	66
60	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
61	Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	67
62	Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	68
63	Mandate der persönlich haftenden Gesellschafter	69
64	Mandate anderer Mitarbeiter	70
65	Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern	71

Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA für das Geschäftsjahr 2003 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, zu denen – neben den IFRS selbst – die vom International Accounting Standards Board (IASB) bestätigten International Accounting Standards (IAS) zählen. Bereits verabschiedete, aber noch nicht verbindliche Standards haben wir nicht angewendet.

Dieser Abschluss wird mit befreiender Wirkung gemäß § 292 a HGB unseren Aktionären und der Öffentlichkeit vorgelegt. Die Befreiungsvoraussetzungen des § 292 a Absatz 2 HGB werden erfüllt; die wesentlichen Abweichungen vom deutschen Recht werden in dem Abschnitt „Erläuterung der vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden“ dargestellt. Der vorliegende Abschluss entspricht gleichzeitig den Vorgaben der vom Deutschen Standardisierungsrat (DSR) verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Standards und erfüllt auch die Publizitätsanforderungen der Europäischen Union.

Die Beträge werden zur besseren Übersichtlichkeit grundsätzlich in Millionen Euro ausgewiesen.

Der konsolidierte Abschluss der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA wird einbezogen in den Konzernabschluss der HSBC Holdings plc, 8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien, Registernummer 617987. Am Grundkapital der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA hält die HSBC Holdings plc Ende 2003 eine mittelbare Beteiligung von 73,5%.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

1 Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis beziehen wir alle verbundenen Unternehmen ein, an denen die KGaA direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist. Mit der Konzernobergesellschaft, der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, werden 19 inländische (2002: 18) und drei ausländische (2002: vier) Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Des Weiteren umfasst der Konsolidierungskreis vier Spezialfonds (2002: zwei), die – abweichend vom deutschen Handelsrecht – auf Grund der vom Standing

Interpretations Committee (SIC) veröffentlichten Interpretation SIC-12 einzubeziehen sind. Darüber hinaus wird unverändert eine ausländische Konzerngesellschaft nach der Equity-Methode konsolidiert.

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2003 um eine neu gegründete Gesellschaft – die Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH, Düsseldorf – erweitert; die HSBC Trinkaus & Burkhardt Finance N.V., Amsterdam, wurde liquidiert und schied aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Berichtsjahr wurden ein inländischer und zwei ausländische Spezialfonds neu aufgelegt und ein inländischer Spezialfonds geschlossen. Darüber hinaus firmierte die HSBC Trinkaus & Burkhardt Finanz GmbH um in HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH, Düsseldorf. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurde durch die Veränderung des Konsolidierungskreises nicht wesentlich beeinflusst.

Eine detaillierte Auflistung der neben den Spezialfonds konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 58.

2 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt wie im Vorjahr nach der Buchwertmethode. Für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wird der jeweilige Erwerbszeitpunkt für neu einbezogene Unternehmen zu Grunde gelegt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden linear abgeschrieben. Die Höhe des verbleibenden Firmenwerts wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens überprüft.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet; dabei werden Zwischenergebnisse von untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Der Konzernabschluss enthält gemäß IFRS keine Sonderabschreibungen und keine Wertansätze, die lediglich nach steuerlichen Vorschriften zulässig sind.

3 Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden sowie noch nicht abgerechnete Devisenkassageschäfte werden zum offiziellen Referenzsatz der Europäischen Zentralbank oder zu sonstigen geeigneten Kassakursen des

letzten Geschäftstages im Jahr in Euro umgerechnet, Devisentermingeschäfte zum entsprechenden Terminkurs.

Die Aufwendungen und Erträge, die aus der Währungsumrechnung resultieren, gehen in die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung ein, in denen die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des Grundgeschäfts berücksichtigt sind. Bilanzpositionen ausländischer Tochtergesellschaften werden nach der Stichtagsmethode, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Umrechnungsergebnisse aus der Kapitalkonsolidierung werden mit den Gewinnrücklagen des Konzerns verrechnet. Die erfolgswirksamen und die erfolgsneutralen Umrechnungsdifferenzen waren im Geschäftsjahr 2003 wie bereits im Vorjahr unwesentlich.

Die Währungsumrechnung für Finanzinstrumente nach IAS 39 ist in Note 4 dargestellt.

4 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (IAS 39)*

IAS 39 regelt die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Ferner ergänzt IAS 39 die Angabepflichten aus IAS 30 und IAS 32.

Alle Finanzinstrumente werden einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

<u>Finanzielle Vermögenswerte</u>	<u>Finanzielle Verbindlichkeiten</u>
Originäre Darlehen und Forderungen (Loans and Receivables originated by the Enterprise)	Handelspassiva (Financial Liabilities Held-for-Trading)
Handelsaktiva (Financial Assets Held-for-Trading)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (Held-to-Maturity Investments)	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-for-Sale Financial Assets)	

Der Kategorie Held-to-Maturity Investments haben wir zurzeit keine Finanzinstrumente zugeordnet. Den Handelspassiva ordnen wir neben Wertpapierleerverkäufen und Derivaten alle unmittelbar unter Verantwortung der Handelsbereiche emittierten Instrumente zu.

Für alle Kategorien werden Kassageschäfte (Regular Way Contracts) einheitlich zum Handelstag (Trade Date Accounting) erfasst.

Wertänderungen, die sich für die Kategorie Available-for-Sale aus der Folgebewertung der finanziellen Vermögensgegenstände ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente) ausgewiesen.

Bonitätsbedingte Wertminderungen (Impairments), die im Zuge einer vollständigen oder teilweisen Uneinbringlichkeit eines finanziellen Vermögenswerts zu einem Absinken des beizulegenden Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten führen, werden erfolgswirksam für die Kategorie

- Loans and Receivables
originated by the Enterprise in der Risikovorsorge Kreditgeschäft
- Available-for-Sale
(erworbene Forderungen) in der Risikovorsorge Kreditgeschäft
- Available-for-Sale
(außer erworbene Forderungen) im Finanzanlageergebnis

berücksichtigt. Der Impairment-Test wird zu jedem Bilanzstichtag durchgeführt.

Sofern eine Aufspaltung hybrider Finanzinstrumente in den Basisvertrag (Host Contract) und den derivativen Bestandteil (Embedded Derivative) erforderlich ist, haben wir die Derivate separat in der Bilanz erfasst. Die Embedded Derivatives werden unter den Handelsaktiva bzw. unter den Handelspassiva mit Marktwerten ausgewiesen.

Interne Geschäfte werden nicht bilanziert. Um in der Gewinn- und Verlustrechnung ein zutreffendes Bild zu vermitteln, werden einzelne Posten bzw. Unterposten durch die kongruente Berücksichtigung beider Seiten eines internen Geschäfts verändert.

Für Zwecke der Währungsumrechnung werden gemäß IAS 39 i. V. m. IAS 21 alle Finanzinstrumente in monetäre und nicht monetäre Finanzinstrumente unterteilt. Bewertungsergebnisse aus der Währungsumrechnung monetärer Posten werden immer erfolgswirksam vereinnahmt. Bei nicht monetären Posten richtet sich die Behandlung der Währungsergebnisse nach der Art, wie die übrigen marktpreisbedingten Bewertungsergebnisse der jeweiligen Kategorie behandelt werden.

5 Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden, die originäre Darlehen und Forderungen (Loans and Receivables originated by the Enterprise) darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agio- und Disagiobeträge als Differenz zwischen Auszahlung und Nennwert werden abgegrenzt und zeitanteilig als Zinsaufwand oder als Zinsertrag erfasst. Die Bilanzierung erworbener Forderungen, die dem Available-for-Sale-Bestand zugeordnet werden, erfolgt zum Marktwert.

Wertminderungen (Impairments) auf Grund individueller Kreditrisiken, Länderrisiken und latenter Risiken werden nicht mit den jeweiligen Forderungen verrechnet, sondern in der Position „Risikovorsorge“ in der Bilanz offen aktivisch abgesetzt (vgl. Note 6). Zinserträge aus Forderungen werden dann nicht mehr vereinnahmt, wenn – ungeachtet eines rechtlichen Anspruchs – mit einer Realisierung der Zinsforderung auch in Zukunft nicht mehr gerechnet werden kann.

6 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken sowie für latente Ausfallrisiken. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Vorsorge wird nach konservativen Maßstäben gebildet.

Die Bestimmung der Einzelwertberichtigungen als Vorsorge für bilanzielle Forderungen und die Bemessung der Kreditrückstellung als Vorsorge für außerbilanzielle Geschäfte erfolgen individuell je Kreditnehmereinheit. Sämtliche Kreditnehmer werden durch die Kreditabteilung nach einem konzernweit einheitlichen internen Ratingverfahren einer von sieben Bonitätsklassen zugeordnet (vgl. auch Abschnitt „Das Risikomanagement“ im Konzernlagebericht). Die Bonitätsklassen bilden die erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten für das jeweilige Kreditengagement ab. Die jeweilige Vorsorge wird in Höhe des erwarteten Verlustes, gegebenenfalls inklusive nicht gezahlter Zinsen, gebildet. Der erwartete Verlust wird unter Berücksichtigung werthaltiger Sicherheiten auf der Grundlage der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit für jedes einzelne Engagement vorsichtig geschätzt. Spätestens mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird die Berechnung von Zinsen eingestellt.

Als Länderrisiko wird die eingeschränkte Fähigkeit eines Landes bezeichnet, ausländischen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für Kredite an Kreditnehmer

mit erhöhtem Länderrisiko erfolgt eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Heimatlandes anhand verschiedener volkswirtschaftlicher Daten. Auf der Basis dieser Beurteilung und unter Berücksichtigung anderer Aspekte, wie zum Beispiel der politischen Situation und der regionalen Lage, werden Länder einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Den Zuordnungen zu bestimmten Ratingklassen entsprechend werden Länderwertberichtigungen gebildet.

Dem latenten Ausfallrisiko im Kreditgeschäft tragen wir darüber hinaus in Form einer Pauschalwertberichtigung Rechnung. Als Maßstab für die Höhe der Pauschalwertberichtigung betrachten wir die tatsächlich angefallenen Kreditausfälle der Vergangenheit in Relation zum Kreditvolumen.

Eine als uneinbringlich identifizierte Forderung wird zu Lasten einer gegebenenfalls existierenden Einzelwertberichtigung und/oder als Direktabschreibung zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht.

7 Handelsaktiva und Handelspassiva

Der Held-for-Trading-Bestand und sämtliche Derivate, soweit sie nicht mit den Positionen der Finanzanlagen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, werden in der Bilanz als Handelsaktiva bzw. -passiva zu Marktwerten ausgewiesen. Eine Verrechnung (Netting) von Handelsaktiva und Handelspassiva wird nicht vorgenommen.

Die Grundlage für die Bewertung bilden – soweit vorhanden – an Börsen und funktionsfähigen Märkten verfügbare Marktpreise. Des Weiteren werden auch interne Bewertungsmodelle (insbesondere das Barwertverfahren) verwendet.

Als Handelsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus den Handelsaktivitäten erfasst. Das handelsbezogene Zins- und Dividendenergebnis – als Differenz zwischen den Zins- und Dividendenerträgen der Handelspositionen und den Refinanzierungszinsen – geht in das Handelsergebnis ein.

8 Finanzanlagen

Die Bilanzposition Finanzanlagen umfasst bestimmte Vermögenswerte des Available-for-Sale-Bestands sowie Anteile an einem assoziierten Unternehmen. Zum Available-for-Sale-Bestand zählen Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen), Schuldscheindarlehen und Beteiligungen, die sämtlich zu Marktwerten bilanziert

werden. Derivate, soweit sie mit den Positionen der Finanzanlagen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, werden ebenfalls unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Im Falle von Wertminderungen auf Grund von Bonitäts- und Länderrisiken (Impairments) werden Abschreibungen auf den niedrigeren Verkehrswert vorgenommen. Eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten wird vorgenommen, wenn der Grund für die Abschreibung entfällt.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird bei den Finanzanlagen mit dem fortgeführten Buchwert (Equity-Methode) angesetzt. Auf Grund der Geschäftstätigkeit und der Reputation des assoziierten Unternehmens ist für den erworbenen Firmenwert als Bestandteil der ausgewiesenen Beteiligung eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren angemessen. Die Höhe des verbleibenden Firmenwerts wird an jedem Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens überprüft.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2003 bestanden wie im Vorjahr keine erheblichen Verfügungsbeschränkungen für die den Finanzanlagen zugeordneten Vermögenswerte.

9 Sachanlagen

Die Bilanzposition Sachanlagen beinhaltet Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software. Die Grundstücke und Gebäude werden nahezu vollständig für das Bankgeschäft genutzt. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden die physische Lebensdauer, der technische Fortschritt sowie vertragliche und rechtliche Einschränkungen berücksichtigt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweils geschätzte Nutzungsdauer. Konzern einheitlich liegen folgende Nutzungsdauern den planmäßigen Abschreibungen zu Grunde:

Nutzungsdauer in Jahren	
Gebäude	50
Hard- und Software	3 – 10
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 13

Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen

vorgenommen. Steuerliche Sonderabschreibungen finden keine Berücksichtigung. Die Buchwerte der Grundstücke sind in der Konzernbilanz ebenso wie im Vorjahr um 24,9 Mio € höher ausgewiesen als in den Einzelbilanzen. Die Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mio € (2002: 0,2 Mio €) vereinnahmen wir per saldo in der Position „Sonstige Erträge“ (vgl. Note 41).

Reparaturen, Wartungen und sonstige Maßnahmen, die zur Erhaltung von Sachanlagen dienen, werden in dem Geschäftsjahr als Aufwand erfasst, in dem sie entstanden sind.

10 Immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanzposition Immaterielle Vermögenswerte beinhaltet im Vorjahr ausschließlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill). Standard- und Individualsoftware wird unter der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen.

Der Goodwill wurde 2002 zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bilanziert und im Berichtsjahr voll abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf 1.223 T€ (2002: 34 T€) und wird im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

11 Leasing

Die Konzernunternehmen sind ausschließlich Leasingnehmer. Alle abgeschlossenen Leasingverträge sind Operating-Lease-Verträge. Bei allen Operating-Lease-Verträgen verbleiben die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken beim Leasinggeber, der die Leasinggegenstände auch weiterhin bilanziert. Entsprechend werden die Leasingraten als Mietzahlung im Verwaltungsaufwand erfasst.

12 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Sofern ein Disagio bzw. Agio vereinbart ist, wird dieses berücksichtigt. Unverzinsliche Verbindlichkeiten – zum Beispiel Null-Kupon-Schuldscheindarlehen – werden mit der Emissionsrendite auf den Bilanzstichtag aufgezinnt.

13 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden auf die durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der

Mitarbeiter verteilt. Die Berechnung erfolgt nach der „projected unit credit method“. Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Einzelheiten sind in Note 31 dargestellt. Rückstellungen für Steuern und ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

14 Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern ist das bilanzbezogene Temporary-Konzept anzuwenden („temporary differences“ nach IAS 12). Dieses vergleicht die bilanziellen Wertansätze der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens maßgeblich sind. Differenzen in diesen Wertansätzen führen zu temporären Wertunterschieden. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehr der Wertansätze sind latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu berücksichtigen. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die nach heutiger Kenntnis auf der Basis schon beschlossener oder sicher erwarteter Steuergesetze bei der Angleichung der Wertansätze anzuwenden sein werden. Bei Änderungen von Steuersätzen werden die gebildeten Bilanzposten für latente Steuererstattungen oder für Steuerrückstellungen entsprechend angepasst.

Latente Steuererstattungsforderungen aus unterschiedlichen Wertansätzen in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz mindern, wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen gegeben sind, die als Rückstellung ausgewiesene latente Steuerverbindlichkeit.

15 Änderung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sind im Vergleich zum Konzernabschluss des Jahres 2002 unverändert geblieben. Es lagen keine Sachverhalte vor, die zu nicht vergleichbaren Vorjahresbeträgen geführt hätten.

16 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung sind keine Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Angaben zur Konzernbilanz

17 Barreserve

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Kassenbestand	1,9	2,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	61,9	13,1
Insgesamt	63,8	15,1

18 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Inländische Kreditinstitute	423,9	954,3
Täglich fällig	267,9	628,1
Geldanlagen	143,8	319,1
Kredite	12,2	7,1
davon Reverse Repos	6,3	0,0
Ausländische Kreditinstitute	1.055,7	1.024,7
Täglich fällig	150,7	169,6
Geldanlagen	733,3	812,1
Kredite	171,7	43,0
davon Reverse Repos	0,0	0,0
Insgesamt	1.479,6	1.979,0

19 Forderungen an Kunden

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Inländische Kunden	1.934,9	1.956,2
Firmenkunden	1.495,6	1.569,5
Privatkunden	371,2	281,5
Öffentliche Haushalte	5,2	5,3
Sonstige	62,9	99,9
Ausländische Kunden	429,8	509,5
Firmenkunden	325,2	395,0
Privatkunden	104,4	114,3
Öffentliche Haushalte	0,2	0,2
Sonstige	0,0	0,0
Insgesamt	2.364,7	2.465,7

In den Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind folgende Beträge enthalten:

in Mio €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Forderungen an Kreditinstitute	254,5	114,4	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,0	0,3	0,0
Insgesamt	254,6	114,4	0,3	0,0

20 Risikovorsorge Kreditgeschäft

in Mio €	Adressrisiken		Länderrisiken		Latente Risiken (Pauschalwertberichtigung)		Insgesamt	
	2003	2002	2003	2002	2003	2002	2003	2002
Stand 1.1.	52,6	54,2	3,9	3,9	6,9	8,3	63,4	66,4
Auflösung	5,8	7,7	0,8	0,1	0,0	1,4	6,6	9,2
Verbrauch	11,3	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	11,3	7,4
Zuführung	14,0	13,5	0,1	0,3	0,5	0,0	14,6	13,8
Währungsdifferenzen	0,0	0,0	- 0,1	- 0,2	0,0	0,0	- 0,1	- 0,2
Stand 31.12.	49,5	52,6	3,1	3,9	7,4	6,9	60,0	63,4

Von den Kreditforderungen sind 14,3 Mio € (2002: 13,9 Mio €) zinslos gestellt. Der Zinsausfall für das Jahr 2003 beträgt 1,0 Mio € (2002: 1,0 Mio €).

Aufgliederung des Risikovorsorgebestands

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Forderungen an Kreditinstitute	0,7	0,7
Forderungen an Kunden	41,6	38,5
Avale, Akkreditive und Kreditzusagen	17,7	24,2
Insgesamt	60,0	63,4

Kreditvolumen und Kennziffern zur Risikovorsorge

Kennziffern	31.12.2003	31.12.2002
Forderungen an Kunden	2.364,7	2.465,7
Kredite an Kreditinstitute	183,9	50,1
Aval- und Akkreditivkredite	1.009,9	1.044,4
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.942,9	1.398,9
Kreditvolumen	5.501,4	4.959,1
Nettorisikovorsorge ¹ in Mio €	7,7	4,1
Zuführungsquote in %	0,14	0,08
Risikovorsorgebestand ² in Mio €	60,0	63,4
Bestandsquote in %	1,09	1,28

¹ Nettorisikovorsorge: Zuführungen abzgl. Auflösungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen zzgl. des Saldos aus Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

² Risikovorsorgebestand: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Vom bilanziellen Kreditvolumen entfallen auf inländische Kreditnehmer 1.947,1 Mio € (2002: 1.963,3 Mio €) und auf ausländische Kreditnehmer 601,5 Mio € (2002: 552,5 Mio €).

21 Handelsaktiva

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.380,7	958,4
von öffentlichen Emittenten	294,5	92,3
von anderen Emittenten	1.086,2	866,1
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	74,0	78,5
davon:		
börsennotiert	1.377,3	949,4
nicht börsennotiert	3,4	9,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	500,1	306,9
davon:		
börsennotiert	489,7	279,7
nicht börsennotiert	10,4	27,2
Handelbare Forderungen	1.295,5	873,8
Positive Marktwerte Derivate	1.815,9	2.213,6
davon:		
OTC-Derivate	1.703,8	2.146,7
börsengehandelte Derivate	112,1	66,9
Insgesamt	4.992,2	4.352,7

Der Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate korrespondiert mit dem Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate (vgl. Note 30). Diese Position beinhaltet die positiven Marktwerte aller Derivate, soweit sie nicht mit den Positionen der Finanzanlagen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die handelbaren Forderungen betreffen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

22 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen enthalten die strategischen Positionen der Bank und werden wie folgt aufgliedert:

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und Zinsderivate	1.426,0	1.553,8
darunter: von öffentlichen Emittenten	319,1	341,6
Aktien und Aktienderivate	135,8	122,9
Investmentanteile	100,3	127,2
Schuldscheindarlehen	213,4	315,6
Beteiligungen	57,2	51,2
Anteile an assoziiertem Unternehmen	42,5	40,6
Insgesamt	1.975,2	2.211,3

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 169,8 Mio € (Vorjahr: 290,8 Mio €) werden im Jahr 2004 fällig.

Alle Finanzanlagen sind „available-for-sale“ nach IAS 39. AfS-Bestände werden gemäß IAS 39 zum Fair Value bewertet.

Das Aktienkursrisiko der Finanzanlagen wurde durch den Kauf einer Verkaufsoption reduziert. Entsprechend den Regeln zum fair-value-hedge-accounting wurden die Aktienkursverluste in Höhe der Wertänderung der Option in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum Bilanzstichtag betrug der Marktwert des gehedgten Aktienbestands 24,3 Mio € (2002: 28,7 Mio €).

Der Differenzbetrag zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63,7	74,1
Aktien	- 6,1	- 21,2
Investmentanteile	2,2	- 6,6
Schuldscheindarlehen	24,2	27,0
Beteiligungen	27,8	26,3
Insgesamt	111,8	99,6

Als assoziiertes Unternehmen wird die Beteiligung an der HSBC Guyerzeller Holdings B.V., Amsterdam, ausgewiesen. Diese Gesellschaft ist ihrerseits mit 25,3 % an der HSBC Guyerzeller Bank AG, Zürich, beteiligt.

Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

in Mio €	2003	2002
Buchwert Jahresanfang	40,6	49,7
darunter: Firmenwert	9,0	9,9
Abschreibungen auf den Firmenwert	- 0,9	- 0,9
Ergebnisanteil	4,5	0,6
Dividende	- 1,7	- 8,8
Buchwert Jahresende	42,5	40,6
darunter: Firmenwert	8,1	9,0

23 Sachanlagen

in Mio €	Grund- stücke und Gebäude	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	Software	Insgesamt
Anschaftungskosten 1.1.2003	92,5	61,4	37,2	191,1
Zugänge	0,0	5,7	6,8	12,5
Abgänge	0,0	4,5	0,0	4,5
Anschaftungskosten 31.12.2003	92,5	62,6	44,0	199,1
Abschreibungen 1.1.2003	25,1	47,8	7,2	80,1
Planmäßige Abschreibungen	1,2	6,9	5,2	13,3
Abschreibungen der Abgänge	0,0	4,2	0,0	4,2
Abschreibungen 31.12.2003	26,3	50,5	12,4	89,2
Restbuchwert 31.12.2003	66,2	12,1	31,6	109,9
Restbuchwert 31.12.2002	67,4	13,6	30,0	111,0

Im Geschäftsjahr 2003 sind im Zusammenhang mit der Implementierung des Wertpapierabwicklungssystems GEOS entstandene Kosten für eigene Programmierleistungen in Höhe von 0,5 Mio € (Vorjahr: 3,2 Mio €) aktiviert worden. Währungseffekte haben den Sachanlagespiegel wie bereits im Vorjahr nicht beeinflusst.

Zum 31.12.2003 betragen die durch Grundpfandrechte besicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 27,4 Mio € (2002: 27,6 Mio €).

24 Sonstige Aktiva

Die Sonstigen Aktiva enthalten per 31.12.2003 unter anderem vorübergehend gehaltene Anteile in Höhe von 12,5 Mio € (2002: 1,4 Mio €), Rückdeckungsansprüche in Höhe von 11,7 Mio € (2002: 10,8 Mio €) sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von 8,7 Mio € (2002: 7,9 Mio €) für laufende Steuern. Latente Steuererstattungsansprüche werden – wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen vorliegen – wie im Vorjahr mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldiert. Der Saldo wird als Rückstellung ausgewiesen (vgl. Note 14 und 31).

25 Nachrangige Vermögensgegenstände

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Forderungen an Kunden	0,5	1,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14,8	14,3
von anderen Emittenten	14,8	14,3
eigene Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Genussscheine	0,0	12,9
von anderen Emittenten	0,0	12,9
eigene Emissionen	0,0	0,0
Insgesamt	15,3	28,5

26 Pensionsgeschäfte

Zum Jahresende sind Wertpapiere mit einem Buchwert von insgesamt 9,3 Mio € im Rahmen von Repo-Geschäften in Pension gegeben (2002: 25,8 Mio €).

27 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Inländische Kreditinstitute	719,7	372,6
Täglich fällig	289,8	179,5
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	429,9	193,1
Ausländische Kreditinstitute	269,5	356,8
Täglich fällig	137,9	193,4
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	131,6	163,4
Insgesamt	989,2	729,4

28 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Spareinlagen betragen zum 31.12.2003 12,2 Mio € (31.12.2002: 11,5 Mio €).

Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich wie folgt auf:

in Mio €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Inländische Kunden	2.724,4	2.665,7	1.374,3	1.748,5
Firmenkunden	2.172,4	2.001,0	1.018,7	1.286,2
Privatkunden	435,4	542,8	295,8	347,3
Öffentliche Haushalte	0,4	64,0	14,2	10,3
Sonstige	116,2	57,9	45,6	104,7
Ausländische Kunden	495,1	531,0	963,5	936,0
Firmenkunden	354,6	348,3	565,6	513,0
Privatkunden	140,4	181,8	397,9	423,0
Öffentliche Haushalte	0,1	0,5	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,4	0,0	0,0
Insgesamt	3.219,5	3.196,7	2.337,8	2.684,5

29 Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Begebene Schuldverschreibungen	179,4	264,4
Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	1,7	3,7
Insgesamt	181,1	268,1

In den Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten:

in Mio €	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2003	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2002
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157,8	146,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20,6	46,3	0,4	3,9
Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	178,4	192,4	0,4	3,9

30 Handelspassiva

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Negative Marktwerte Derivate	1.910,4	2.313,0
Discountzertifikate, Schuldscheindarlehen, Schuldverschreibungen und begebene Optionsscheine	932,4	482,4
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	40,5	99,0
Insgesamt	2.883,3	2.894,4

Für die Emission und Platzierung von Discountzertifikaten und Optionsscheinen sowie von strukturierten Schuldscheindarlehen und Anleihen sind die Handelsbereiche unmittelbar selbst verantwortlich. Daher werden diese Emissionen nach IAS 39 als Handelspassiva ausgewiesen und mit ihrem Fair Value bewertet.

Der Rückgang der negativen Marktwerte der Derivate korrespondiert mit dem Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate (vgl. Note 21).

31 Rückstellungen

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Steuerrückstellungen	133,9	140,9
Laufende Steuern	72,8	48,4
Latente Steuern	61,1	92,5
Andere Rückstellungen	177,7	175,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	138,8	134,1
Sonstige Rückstellungen	38,9	41,1
Insgesamt	311,6	316,1

Rückstellungen in Höhe von 127,0 Mio € (2002: 104,0 Mio €) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen für laufende Steuern enthalten die voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Finanzkassen auf der Basis der Steuerbilanzen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften.

Die latenten Steuern sind unsere zukünftigen Steuerbelastungen und/oder -entlastungen, die für Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den bilanziellen Wertansätzen gebildet wurden (vgl. Note 43).

Nach IAS 39 sind auch auf die Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente latente Steuern zu berechnen. Sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2003 auf 39,0 Mio € (2002: 44,7 Mio €). Ein Ertragsteueraufwand entsteht daraus allerdings erst zum Zeitpunkt einer ergebniswirksamen Veränderung der Bewertungsrücklage, insbesondere durch Realisierung. Bis dahin wird die Bildung und Auflösung der latenten Steuern auf die Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente direkt mit der Bewertungsrücklage verrechnet.

Die latenten Steueransprüche bzw. -verpflichtungen entfallen auf folgende Positionen:

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Aktivische latente Steuern	21,6	22,0
Rückstellungen	21,6	22,0
Verlustvorträge	0,0	0,0
Passivische latente Steuern	82,7	114,5
Finanzanlagen	48,7	51,1
Handelsaktiva*	29,2	57,4
Risikovorsorge	2,6	2,3
Sachanlagen	1,9	1,9
Rückstellungen	0,3	0,3
Sonstige Passiva	0,0	1,5
Saldo der latenten Steuern	61,1	92,5

* Saldo aus Bewertungsunterschieden aller Handelsaktivitäten.

Die fest angestellten Mitarbeiter des Konzerns haben in der Regel einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung; sie wird entweder auf der Basis von internen Direktzusagen im Rahmen der betrieblichen Pensionspläne oder auf der Basis von Einzelverträgen gewährt. Daneben bestehen zwei Alterskapitalien, die mit 6 % bzw. 7,5 % verzinst werden.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der „projected unit credit method“ vorgenommen. Bei diesen jährlichen Bewertungen legen wir derzeit – neben aktuellen Sterbetafeln – folgende Parameter zu Grunde:

in %	31.12.2003	31.12.2002
Langfristiger Rechnungszinsfuß	5,25	5,5
Erwartete Gehaltsentwicklung	2,5	2,5
Voraussichtliche Rentenanpassung	1,5	1,5

Auf Grund der gesunkenen Umlaufrendite bonitätsmäßig einwandfreier festverzinslicher Industrieanleihen wurde der Rechnungszinsfuß um 0,25 % auf 5,25 % gesenkt.

Zum 31.12.2003 beträgt der Barwert der Pensionsverpflichtungen 147,3 Mio € (2002: 139,2 Mio €). Die ungetilgten versicherungsmathematischen Verluste belaufen sich auf 8,5 Mio € (2002: 5,1 Mio €). Versicherungsmathematische Verluste werden über die durchschnittliche Restlebensarbeitszeit der Mitarbeiter von 13,5 Jahren verteilt.

Darüber hinaus leisten die Konzernunternehmen Beiträge an den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. bzw. an die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. Der Aufwand für diese beitragsorientierten Zahlungen (defined contribution plan) beliefen sich im Berichtsjahr auf 3,6 Mio € (2002: 3,7 Mio €).

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten vor allem Rückstellungen für den Personalbereich (ergebnisabhängige Bonuszahlungen, Jubiläumzahlungen, Vorruhestandsverpflichtungen) sowie Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken und ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio €	Stand 1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Steuerrückstellungen	140,9	10,0	38,9	41,9	133,9
Laufende Steuern	48,4	10,0	2,6	37,0	72,8
Ertragsteuern	45,8	9,8	2,4	37,0	70,6
Sonstige Steuern	2,6	0,2	0,2	0,0	2,2
Latente Steuern	92,5	0,0	36,3	4,9	61,1
Andere Rückstellungen	175,2	21,5	1,4	25,4	177,7
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen*	134,1	0,0	0,0	4,7	138,8
Sonstige Rückstellungen	41,1	21,3	1,4	20,5	38,9
Personalbereich	26,5	17,8	1,2	16,3	23,8
Übrige Rückstellungen	14,6	3,5	0,2	4,2	15,1
Rückstellungen 2003	316,1	31,5	40,3	67,3	311,6

* Die Entwicklungsrechnung stellt die Nettoszuführung dar.

32 Sonstige Passiva

Die Sonstigen Passiva enthalten unter anderem Zinsabgrenzungen in Höhe von 6,4 Mio € (2002: 6,4 Mio €) auf das Genussrechtskapital sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von 4,2 Mio € (2002: 4,1 Mio €) auf Nachrangige Verbindlichkeiten.

33 Nachrangkapital

Das Nachrangkapital setzt sich aus den Nachrangigen Verbindlichkeiten (Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) und dem Genussrechtskapital zusammen:

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Nachrangige Verbindlichkeiten	163,5	166,2
Genussrechtskapital	76,7	76,7
Insgesamt	240,2	242,9

Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder eines sonstigen Verfahrens zur Abwendung der Insolvenz werden die Forderungen aus den nachrangigen Mittelaufnahmen erst dann erfüllt, wenn alle anderen Forderungen gegen die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA befriedigt worden sind. Untereinander sind alle nachrangigen Mittel gleichrangig.

Das Nachrangkapital wird mit einem Betrag von 199,3 Mio € (2002: 186,7 Mio €) – vor Disagio- und Marktpflegeabzug – für die Ermittlung des haftenden Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 a KWG herangezogen.

Alle nachrangigen Mittelaufnahmen können von den Gläubigern nicht vorzeitig gekündigt werden. Genussscheine können von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA bei einer Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen mit einer zweijährigen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden.

Für das Geschäftsjahr 2003 entfällt auf Nachrangige Verbindlichkeiten ein Zinsaufwand in Höhe von 9,1 Mio € (2002: 8,4 Mio €) und auf Genussrechtskapital ein Zinsaufwand in Höhe von 6,4 Mio € (2002: 6,4 Mio €).

Die Verbindlichkeiten enthalten nachrangige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Zwei Schuldverschreibungen über 25,0 Mio € bzw. 22,9 Mio € (2002: eine Schuldverschreibung über 25,0 Mio €) übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangigen Verbindlichkeiten. Sie sind variabel verzinslich und werden am 27. Januar 2011 bzw. 21. Oktober 2008 zur Rückzahlung fällig.

Verzinsung und Rückzahlung der Nachrangigen Verbindlichkeiten:

Verzinsung	Nominalbetrag in Mio € 31.12.2003	Nominalbetrag in Mio € 31.12.2002
4 % bis unter 5 %	38,0	38,0
5 % bis unter 6 %	54,6	54,6
6 % bis unter 7 %	10,2	35,8
7 % bis unter 8 %	2,6	2,6
8 % bis unter 9 %	10,2	10,2
Festsätze	115,6	141,2
Variable Sätze	47,9	25,0
Insgesamt	163,5	166,2

Rückzahlung	Nominalbetrag in Mio € 31.12.2003	Nominalbetrag in Mio € 31.12.2002
im Jahr 2003	-	25,6
im Jahr 2006	10,2	10,2
im Jahr 2007	15,2	15,2
im Jahr 2008	22,9	0,0
im Jahr 2009	43,5	43,5
im Jahr 2010	6,0	6,0
im Jahr 2011	28,0	28,0
im Jahr 2013	7,7	7,7
im Jahr 2022	10,0	10,0
im Jahr 2023	10,0	10,0
im Jahr 2028	10,0	10,0
Insgesamt	163,5	166,2

34 Anteile in Fremdbesitz

Die ausgewiesenen Anteile in Fremdbesitz betreffen die Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG.

35 Eigenkapital

Zum 31.12.2003 beträgt das Gezeichnete Kapital 70,0 Mio € (Vorjahr: 70,0 Mio €); es ist nach wie vor in 26.100.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Kapitalrücklage weisen wir unverändert mit 210,5 Mio € aus.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2003 sind die persönlich haftenden Gesellschafter ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 23,0 Mio € bis zum 31. Mai 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erhöhen, und zwar durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- oder Bareinlagen (genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist um bis zu 13,5 Mio € durch die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten aus den bis zum 31. Mai 2008 zu begebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten von ihren Wandel- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen (bedingtes Kapital).

Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente

Entwicklung der Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente (Available-for-Sale-Reserve) nach latenten Steuern:

in Mio €	2003	2002
Stand Jahresanfang	60,5	70,4
Abgänge	1,6	- 18,7
Marktwertschwankungen	12,4	- 6,7
Impairments	1,1	15,5
Stand Jahresende	75,6	60,5

Eigenkapital gemäß KWG

Gemäß §§ 10 und 10 a KWG in Verbindung mit Grundsatz I stellen sich die bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern wie folgt dar:

Kennzahlen gemäß KWG	31.12.2003	31.12.2002
Eigenmittel in Mio €	650,0	630,0
Kernkapital	484,0	452,5
Ergänzungskapital	199,0	210,5
Abzugsposten	- 33,0	- 33,0
Anrechnungspflichtige Positionen in Mio €	5.897,0	5.802,0
Risikoaktiva	4.547,0	4.527,0
Marktrisikopositionen	1.350,0	1.275,0
Kapitalquoten in %		
Eigenmittelquote	11,0	10,9
Kernkapitalquote	8,2	7,8

Auf die Möglichkeit, nicht realisierte Reserven in Grundstücken und Gebäuden gemäß § 10 Abs. 4 a KWG als Ergänzungskapital dem haftenden Eigenkapital zuzurechnen, haben wir – wie bereits in den Vorjahren – verzichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die nicht realisierten Reserven in Wertpapieren des Anlagebuchs nach § 10 KWG 57,5 Mio €.

Eigenkapital gemäß BIZ

Auf Grundlage der Eigenkapitalempfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ergeben sich folgende bankaufsichtsrechtliche Kennziffern:

Kennzahlen gemäß BIZ	31.12.2003	31.12.2002
Eigenmittel in Mio €	694,0	680,0
Kernkapital	484,0	453,0
Ergänzungskapital	210,0	227,0
Anrechnungspflichtige Positionen in Mio €	6.068,0	5.912,0
Risikoaktiva	5.318,0	5.287,0
Marktrisikopositionen	750,0	625,0
Kapitalquoten in %		
Eigenmittelquote	11,4	11,5
Kernkapitalquote*	8,0	7,7

* Die offiziell gemäß BIZ genannte Kernkapitalquote, die auf die gewichteten Risikoaktiva berechnet wird, beträgt 9,1 % (2002: 8,6 %).

Zum Jahresende 2003 hat kein Unternehmen des Konzerns Aktien der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA im Bestand.

Als Kreditsicherheit sind zum 31.12.2003 im Konzern 1.340 HSBC Trinkaus & Burkhardt-Aktien verpfändet (2002: 1.340 Stück); das sind 0,005 % des Grundkapitals (2002: 0,005 %).

Im Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden 40.861 eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 79,03 € (2002: 86,21 €) gekauft und zum Durchschnittskurs von 79,70 € (2002: 86,47 €) verkauft. Der Einfluss des Ergebnisses aus dem Handel in eigenen Aktien auf das Eigenkapital ist wie im Vorjahr unwesentlich. Der Bestand an eigenen Aktien erreichte maximal 0,07 % (2002: 0,11 %) des Nominalkapitals.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

36 Zinsüberschuss

in Mio €	2003	2002
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinslichen Wertpapieren	191,9	251,0
Laufende Erträge aus		
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2,8	3,2
Beteiligungen	1,0	1,1
Anteilen an assoziierten Unternehmen	3,6	- 0,3
Zinsaufwendungen für		
Einlagen	101,1	144,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	7,7	25,2
Nachrangkapital	15,5	15,0
Insgesamt	75,0	70,4

37 Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio €	2003	2002
Zuführungen	- 14,6	- 13,8
Auflösungen	6,6	9,2
Direktabschreibungen	0,0	- 0,1
Eingänge auf ausgebuchte Forderungen	0,3	0,6
Insgesamt	- 7,7	- 4,1

Wie schon das Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2003 in weiten Teilen von rezessiven Tendenzen geprägt, die sich zunehmend belastend auf die wirtschaftliche Lage und somit auf die Bonität vieler Unternehmen ausgewirkt haben. Gemessen an diesen schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen ist der Anstieg der Zuführungen zur Risikovorsorge mit 0,8 Mio € äußerst moderat. Allerdings war es nicht möglich, in gleichem Umfang wie im Vorjahr Auflösungen vorzunehmen. Unverändert strenge Bewertungsmaßstäbe und ein effizientes Kreditrisikomanagement haben uns vor großen Ausfällen geschützt. Die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge kann der Note 20 entnommen werden.

38 Provisionsüberschuss

in Mio €	2003	2002
Wertpapiergeschäft	135,6	138,5
Devisengeschäft und Derivate	21,7	18,8
Auslandsgeschäft	12,3	11,4
Immobilien-geschäft	7,3	2,4
Corporate Finance	6,4	12,0
Zahlungsverkehr	4,8	4,6
Kreditgeschäft	4,0	3,0
Emissionsgeschäft	3,0	2,8
Sonstiges Provisionsgeschäft	1,3	2,0
Insgesamt	196,4	195,5

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,5 %. Auch wenn zum Jahresende die Aufwärtsbewegung an den Aktienbörsen deutlich an Dynamik gewonnen hat, litt das Wertpapiergeschäft unter der im gesamten Jahresverlauf eher abwartenden Haltung der Anleger und verzeichnete einen leichten Rückgang um 2,1 %. Gleichermäßen konnte sich die Ende 2003 zu verzeichnende Belebung des Marktes für Unternehmenübernahmen und Fusionen – nach einem Jahr ohne Börsengänge in Deutschland – nicht mehr im Ergebnis des Bereichs Corporate Finance niederschlagen, der somit das gute Vorjahresergebnis nicht wiederholen konnte. Die Ergebnisbeiträge aller anderen Bereiche sind angestiegen, insbesondere der des Immobilien-geschäfts.

Insgesamt beträgt der Provisionsüberschuss das 2,6fache (2002: das 2,8fache) des Zinsüberschusses.

Unser Angebot der für Dritte erbrachten Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen umfasst vor allem die Vermögens- und Depotverwaltung, die Verwaltung von Investmentfonds sowie Corporate-Finance-Dienstleistungen.

39 Handelsergebnis

in Mio €	2003	2002
Aktien und Aktien-/Indexderivate	37,5	5,4
Renten und Zinsderivate	6,0	5,0
Devisen	1,3	4,9
Insgesamt	44,8	15,3

Das Handelsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich nahezu verdreifacht und konnte somit unsere Erwartungen deutlich übertreffen. Besonders hervorzuheben ist der Ergebnisbeitrag des Aktienderivatehandels, der sowohl vom anfänglichen Rückgang wie auch von der anschließenden Aufwärtstendenz der Aktienmärkte überproportional profitieren konnte. Auch der Rentenhandel konnte trotz des niedrigen Renditeniveaus sein Ergebnis verbessern, wohingegen der Handel mit Zinsderivaten enttäuschend verlief. Der Devisenhandel erreichte für das Geschäftsjahr 2003 zwar ein positives Ergebnis, blieb aber hinter den Erwartungen zurück.

40 Verwaltungsaufwand

in Mio €	2003	2002
Personalaufwand	146,7	148,3
Löhne und Gehälter	116,8	116,9
Soziale Abgaben	16,4	17,0
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13,5	14,4
Andere Verwaltungsaufwendungen	66,9	65,8
Abschreibungen	13,3	10,4
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Software	12,0	9,1
auf Grundstücke und Gebäude	1,3	1,3
Insgesamt	226,9	224,5

Der Verwaltungsaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 1,1 % auf 226,9 Mio €. Dieser Anstieg ist maßgeblich auf die beginnende Abschreibung des Ende 2002 in Betrieb genommenen Effektenabwicklungssystems GEOS zurückzuführen.

Trotz des Anstiegs der gewinnabhängigen Bezüge war der Personalaufwand um 1,6 Mio € oder 1,1 % leicht rückläufig. Darin spiegeln sich die im Vorjahr eingeleiteten Sparmaßnahmen wider, die auch im abgelaufenen Jahr fortgesetzt wurden.

41 Sonstige Erträge

in Mio €	2003	2002
Gewinne/Verluste/Abschreibungen aus Finanzanlagen per saldo	- 2,0	- 6,9
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen per saldo	0,2	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	7,0	7,2
Insgesamt	5,2	0,5

Die Gewinne/Verluste/Abschreibungen aus Finanzanlagen beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus Verkäufen von Renten in Höhe von 11,3 Mio €, denen realisierte Verluste aus Aktien und Investmentanteilen in Höhe von 5,2 Mio € sowie Bewertungsverluste für Aktien in Höhe von 5,8 Mio € gegenüberstehen. Daneben umfasst das Finanzanlageergebnis die Abschreibung des im Vorjahr unter den Immateriellen Vermögensgegenständen aktivierten Goodwills in Höhe von 1,2 Mio €.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 1,4 Mio € aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (2002: 0,5 Mio €) und 1,6 Mio € an Mieterträgen (2002: 1,5 Mio €). Eigene Programmierleistungen im Zusammenhang mit dem Effektenabwicklungssystem GEOS wurden in Höhe von 0,5 Mio € (2002: 3,2 Mio €) aktiviert.

42 Sonstige Aufwendungen

in Mio €	2003	2002
Sonstige Steuern	0,1	0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,5	2,8
Insgesamt	2,6	3,0

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 1,1 Mio € (2002: 0,7 Mio €) aus der Bildung sonstiger Rückstellungen.

43 Ertragsteuern

in Mio €	2003	2002
Laufende Steuern	63,1	18,5
Latente Steuern aus der Veränderung von zeitlich befristeten Bewertungsdifferenzen	- 25,0	4,5
Latente Steuern aus Änderungen der Steuersätze	- 0,8	0,8
Insgesamt	37,3	23,8

Auf Grund von geringeren Bewertungsunterschieden zwischen der Handelsbilanz nach IFRS und der Steuerbilanz ist der latente Steueraufwand im Berichtsjahr negativ.

Nur für das Jahr 2003 wurde der Körperschaftsteuersatz von 25 % auf 26,5 % angehoben. Der Solidaritätszuschlag wird unverändert mit 5,5 % erhoben, sodass der effektive Körperschaftsteuersatz 28,0% beträgt. Unter Berücksichtigung des Steuersatzes für Gewerbeertragsteuer ergibt sich für 2003 ein kombinierter Ertragsteuersatz von 41,6%, der zur Berechnung der Steuer auf den laufenden Ertrag angewandt wurde. Für das Jahr 2004 und für zukünftige Jahre wird der Körperschaftsteuersatz wieder 25 % betragen. Dadurch wird der kombinierte Ertragsteuersatz auf 40,4 % sinken, der zur Ermittlung der latenten Steuer herangezogen wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Jahresüberschuss vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und dem tatsächlichen Ertragsteuer- ausweis dar:

in Mio €	2003	2002
Jahresüberschuss vor Steuern	84,2	50,1
Abgeleitete Ertragsteuern aus dem Jahresüberschuss vor Steuern	35,1	20,2
Steuersatzdifferenz auf Ergebnisse ausländischer Gesellschaften	- 2,3	- 2,1
Nachsteuer aus Dividendenbezug (EK 45/EK 40)	0,1	- 0,8
Effekt aus steuerfreien Einkünften sowie nicht abzugsfähigen Aufwendungen nach § 8 b KStG	3,4	6,0
Sonstige permanente Unterschiede	0,8	0,8
Änderung des Steuersatzes für latente Steuer	- 0,8	0,8
Übrige	1,0	- 1,1
Ausgewiesene Ertragsteuern	37,3	23,8

44 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnisrechnung

in Mio €	2003	2002	Veränderungen	
			in Mio €	in %
Zinserträge	199,3	255,0	- 55,7	- 21,8
Zinsaufwendungen	124,3	184,6	- 60,3	- 32,7
Zinsüberschuss	75,0	70,4	4,6	6,5
Risikovorsorge Kreditgeschäft	- 7,7	- 4,1	- 3,6	- 87,8
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	67,3	66,3	1,0	1,5
Provisionserträge	273,1	263,3	9,8	3,7
Provisionsaufwendungen	76,7	67,8	8,9	13,1
Provisionsüberschuss	196,4	195,5	0,9	0,5
Handelsergebnis	44,8	15,3	29,5	-
Löhne und Gehälter	116,8	116,9	- 0,1	- 0,1
Soziale Abgaben und Altersversorgung	29,9	31,4	- 1,5	- 4,8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	80,2	76,2	4,0	5,2
Verwaltungsaufwand	226,9	224,5	2,4	1,1
Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge/Aufwendungen	4,5	4,4	0,1	2,3
Betriebsergebnis	86,1	57,0	29,1	51,1
Saldo der übrigen Erträge/Aufwendungen	- 1,9	- 6,9	5,0	- 72,5
Jahresüberschuss vor Steuern	84,2	50,1	34,1	68,1
Ertragsteuern	37,3	23,8	13,5	56,7
Jahresüberschuss	46,9	26,3	20,6	78,3

In das Betriebsergebnis sind aus den Sonstigen Erträgen (Note 41) und den Sonstigen Aufwendungen (Note 42) jeweils die betrieblichen Erträge und Aufwendungen eingerechnet worden. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Geschäftsbereiche ist in der Segmentberichterstattung in Note 48 dargestellt.

45 Ergebnis je Aktie

	2003	2002
Jahresüberschuss nach Steuern in Mio €	46,9	26,3
Ergebnisanteile Minderheitsgesellschafter in Mio €	0,0	0,0
Jahresüberschuss nach Steuern u. Minderheiten in Mio €	46,9	26,3
Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien in Mio Stück	26,1	26,1
Ergebnis je Aktie in €	1,80	1,01
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in €	1,80	1,01

Im Geschäftsjahr 2003 standen – wie im Vorjahr – keine Options- und Wandlungsrechte für den Bezug von Aktien aus. Ein Verwässerungseffekt war somit nicht zu ermitteln. Daraus ergibt sich für die letzten beiden Geschäftsjahre eine Übereinstimmung des Ergebnisses je Aktie mit dem bereinigten Ergebnis je Aktie.

46 Entstehung und Verwendung der Wertschöpfung

Entstehung der Wertschöpfung in Mio €	2003	2002
Betriebserlöse	316,2	281,2
Sonstiges Ergebnis	4,5	4,4
Sachaufwand und Abschreibungen	- 80,2	- 76,2
Risikovorsorge	- 7,7	- 4,1
Saldo der übrigen Erträge und Aufwendungen ohne sonstige Steuern	- 1,8	- 6,7
Wertschöpfung	231,0	198,6

Die Betriebserlöse enthalten den Zinsüberschuss, den Provisionüberschuss und das Handelsergebnis.

Verwendung der Wertschöpfung	2003		2002	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Mitarbeiter (Personalaufwand)	146,7	63,5	148,3	74,7
Staat (Steuern)	37,4	16,2	24,0	12,1
Aktionäre (Dividende)	45,7	19,8	26,1	13,1
Minderheiten (Ergebnisanteil Dritter)	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen (Rücklagen/Gewinnvortrag)	1,2	0,5	0,2	0,1
Wertschöpfung	231,0	100,0	198,6	100,0

Die durchschnittliche Wertschöpfung je Mitarbeiter betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 150 T€ gegenüber 125 T€ (ohne Berücksichtigung des Saldos der übrigen Erträge und Aufwendungen) im Vorjahr.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

47 Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel

IAS 7 (Cashflow Statements) fordert als branchenübergreifende Vorschrift, außer der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Notes auch eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Ihre Bedeutung als Informationsinstrument in Jahresabschlüssen von Kreditinstituten ist jedoch relativ gering. Die Kapitalflussrechnung, die bei HSBC Trinkaus & Burkhardt auch die Berichtsanforderungen des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee für Kreditinstitute (DRS 2-10) erfüllt, zeigt die Veränderung der Zahlungsmittel des Konzerns nach Zu- und Abflüssen im Verlauf des Geschäftsjahres.

Bei den Zahlungsvorgängen des Geschäftsjahres wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und finanzierender Tätigkeit unterschieden. Die Zuordnung von Zahlungsströmen zur operativen Geschäftstätigkeit erfolgt entsprechend der Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Dieses setzt sich zusammen aus der Summe des Zins- und Provisionsüberschusses, dem Handelsergebnis und dem Saldo der betrieblichen Aufwendungen und Erträge abzüglich des Verwaltungsaufwands sowie der periodischen Risikovorsorge.

Die Sammelposition „Sonstige Anpassungen (per saldo)“ enthält als Bestandteil der Kapitalflussrechnung im Wesentlichen folgende Faktoren: das Bewertungsergebnis der Finanzinstrumente des Handelsbestands zum Bilanzstichtag, die Nettozuführung zu den latenten Steuern, die Veränderung der Steuererstattungsansprüche, die konzernfremden Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteile sowie gezahlte Ertragsteuern und erhaltene Zinsen abzüglich gezahlter Zinsen und erhaltener Dividenden.

Zahlungsmittel

Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand in Höhe von 63,8 Mio € (2002: 15,1 Mio €) entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzposten „Barreserve“, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft werden für den Konzern nach der indirekten Methode dargestellt, nach der sie aus dem Jahresüberschuss abgeleitet werden.

Der Jahresüberschuss des Konzerns nach Steuern in Höhe von 46,9 Mio € (2002: 26,3 Mio €) bildet die Ausgangsgröße für die Kapitalflussrechnung. Der als Zwischensumme aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesene Brutto-Cashflow von 34,0 Mio € (2002: - 9,4 Mio €) zeigt den betrieblichen Ausgabenüberschuss vor jeglicher Kapitalbindung. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit sind zusätzlich die Veränderungen der operativen Mittel berücksichtigt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Sachanlagen wurden 12,5 Mio € im Geschäftsjahr 2003 aufgewendet (2002: 11,4 Mio €). Wie im Vorjahr wurden vornehmlich Hardware und Software angeschafft. Aus Verkäufen von Sachanlagen flossen dem Konzern 0,3 Mio € (2002: 0,5 Mio €) zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich aus dem Kauf und Verkauf von Finanzanlagen mit Beteiligungscharakter ein Zahlungseingang von netto 2,5 Mio €.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

An Dividende für das Geschäftsjahr 2002 hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr 26,1 Mio € gezahlt (Vorjahr: 71,8 Mio €).

Sonstige Angaben

48 Segmentberichterstattung

Die nach IAS 14 erstellte Segmentberichterstattung von HSBC Trinkaus & Burkhardt erfüllt auch die Berichtsanforderungen des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee für Kreditinstitute (DRS 3-10). Sie liefert den Jahresabschlussadressaten Informationen über die Ertrags-, Wachstums- und Risikoquellen einzelner Segmente und soll sie in die Lage versetzen, die wirtschaftliche Leistung eines Konzerns differenzierter beurteilen zu können.

Die Basis der Segmentberichterstattung des HSBC Trinkaus & Burkhardt Konzerns bildet die Ergebnisbeitragsrechnung als ein wesentlicher Bestandteil des Management Information Systems (MIS). Das MIS fungiert als eines der zentralen Steuerungs- und Kontrollinstrumente der Bank und bildet die Organisationsstruktur des HSBC Trinkaus & Burkhardt Konzerns nach Unternehmensbereichen ab. Hierauf aufbauend definieren wir die Unternehmensbereiche als primäre Segmente.

Die Segmentberichterstattung umfasst daher die nachfolgend dargestellten, im Wesentlichen auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausgerichteten Geschäftsfelder:

Privatkunden

Das Geschäftsfeld Privatkunden bietet den Kunden des Bankhauses HSBC Trinkaus & Burkhardt die umfassende Betreuung und Verwaltung größerer privater Vermögen. Dies beinhaltet neben der reinen Vermögensverwaltung und -beratung auch besondere Dienstleistungen wie die Vermögensstrukturberatung, die Testamentsvollstreckung und die Immobilienberatung. Die Dienstleistungen werden im Stammhaus, in den Niederlassungen und bei unserer Tochtergesellschaft in Luxemburg angeboten.

Firmenkunden

Im Geschäftsfeld Firmenkunden offeriert HSBC Trinkaus & Burkhardt Unternehmen eine am jeweiligen Bedarf ausgerichtete Palette qualifizierter Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich neben dem Angebot der verschiedenen Kredit- und Einlagenprodukte um anspruchsvolle Spezialdienstleistungen wie Zins- und Währungsmanagement, Auslandsgeschäft, Wertpapiergeschäft, Portfoliomanagement sowie Corporate Finance.

Institutionelle Anleger

HSBC Trinkaus & Burkhardt bietet den institutionellen Anlegern, also Kapital-sammelstellen mit hohem Anlagebedarf, wie Versicherungen, Pensions- und Investmentfonds sowie Bausparkassen, die gesamte Bandbreite der klassischen und modernen Anlageinstrumente sowie innovativer Produkte.

Eigenhandel

Unter Eigenhandel fallen die Transaktionen der Handelsbereiche in Wertpapieren, Finanzinstrumenten, Devisen und Derivaten von HSBC Trinkaus & Burkhardt, die die Bank auf eigene Rechnung und im eigenen Namen vornimmt. Beim Eigenhandel tritt somit die Bank selbst als Marktteilnehmer auf, nimmt Market-Maker-Funktionen wahr und versucht zusätzliche Ergebnisbeiträge dadurch zu erwirtschaften, dass sie gezielt Handelspositionen eingeht.

Zentrale Bereiche/Konsolidierung

Die Zentralen Bereiche/Konsolidierung enthalten bzw. enthält neben Overhead-Kosten, die den Geschäftsfeldern nicht eindeutig zugerechnet werden können, die Ergebnisbeiträge ausgewählter strategischer Aktiv- und Passivpositionen, die nicht direkt einzelnen Geschäftsfeldern zugeordnet sind. Wie schon im Vorjahr werden in diesem Segment die Ergebnisbeiträge ausgewiesen, die aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften für Finanzdienstleister erzielt wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind hier einbezogen. Außerdem ist die Überleitung auf die Konzernergebnisse enthalten.

Die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern stellt sich für die Jahre 2003 und 2002 wie folgt dar:

in Mio €		Privat- kunden	Firmen- kunden	Institu- tionelle Anleger	Eigen- handel	Zentrale Bereiche/ Konsolidierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	2003	12,5	25,1	1,0	7,7	28,7	75,0
	2002	9,2	25,5	1,8	4,6	29,3	70,4
Risikovorsorge	2003	- 1,0	- 5,7	- 0,2	- 0,2	- 0,6	- 7,7
	2002	- 0,6	- 5,4	- 0,1	- 0,4	2,4	- 4,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2003	11,5	19,4	0,8	7,5	28,1	67,3
	2002	8,6	20,1	1,7	4,2	31,7	66,3
Provisionsüberschuss	2003	56,8	62,0	63,2	1,3	13,1	196,4
	2002	54,7	67,2	68,5	0,6	4,5	195,5
Handelsergebnis	2003	0,0	0,5	3,5	39,1	1,7	44,8
	2002	0,0	0,3	1,4	7,8	5,8	15,3
Erträge nach Risikovorsorge	2003	68,3	81,9	67,5	47,9	42,9	308,5
	2002	63,3	87,6	71,6	12,6	42,0	277,1
Verwaltungsaufwand	2003	37,9	44,9	36,0	23,4	84,7	226,9
	2002	37,7	48,0	40,0	19,9	78,9	224,5
Saldo der sonstigen betrieblichen Auf- wendungen/Erträge	2003					4,5	4,5
	2002					4,4	4,4
Betriebsergebnis	2003	30,4	37,0	31,5	24,5	- 37,3	86,1
	2002	25,6	39,6	31,6	- 7,3	- 32,5	57,0
Übriges Ergebnis	2003					- 1,9	- 1,9
	2002					- 6,9	- 6,9
Jahresüberschuss vor Steuern	2003	30,4	37,0	31,5	24,5	- 39,2	84,2
	2002	25,6	39,6	31,6	- 7,3	- 39,4	50,1
Veränderung zum Vorjahr in %		18,8	- 6,6	- 0,3	-	- 0,5	68,1

Segmenterträge sind in Zins-, Provisions- und Handelsergebnis unterteilt. Die Differenz zwischen den standardisierten Risikokosten (bonitätsabhängige Zuschlagsätze auf Inanspruchnahmen sowie nicht ausgenutzte Limite) der operativen Segmente und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Risikokosten ist den Zentralen Bereichen zugerechnet. Der Verwaltungsaufwand wird den Bereichen verursachungsgerecht zugeordnet, soweit dies möglich ist. Unverteilte Overhead-Kosten sind in den Zentralen Bereichen erfasst.

Das Privatkundengeschäft konnte das ab dem zweiten Quartal sich wieder aufhellende Umfeld an den Wertpapiermärkten zu erfreulichen Verbesserungen seiner Ergebnis-

beiträge nutzen. Zur Ergebnissteigerung trugen auch der erfolgreiche Ausbau des Immobiliengeschäfts durch die Platzierung von zwei selbst entwickelten geschlossenen Immobilienfonds und Vermittlungstätigkeit bei. Der Rückgang des Ergebnisbeitrags im Firmenkundengeschäft ist durch ein rückläufiges Provisionsergebnis bedingt, da der besondere Ergebnisbeitrag aus dem M&A-Geschäft des Vorjahres nicht wiederholt werden konnte. Trotz weiterhin großer Zurückhaltung insbesondere der Versicherungen in Bezug auf Aktienprodukte wurde dank hoher Zuwächse im Fixed-Income-Geschäft der Ergebnisbeitrag der institutionellen Anleger auf dem Vorjahresniveau gehalten. Der Eigenhandel knüpfte im Berichtsjahr an die Ertragstärke früherer Jahre an. Insbesondere der Handel mit Aktien und Aktienderivaten war trotz volatiler Märkte im ersten Halbjahr sehr erfolgreich. Insgesamt zeigt sich eine sehr ausgewogene Verteilung der Ergebnisse auf die vier Geschäftssegmente der Bank. Trotz der weiterhin rückläufigen Mitarbeiterzahl stieg der Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr moderat an. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen auf Grund der erfreulich gestiegenen Ergebnisbeiträge insbesondere im Eigenhandel zurückzuführen. Im Privatkundengeschäft blieb der Verwaltungsaufwand nahezu unverändert, während er in den Bereichen Firmenkunden sowie bei den Institutionellen Kunden verringert werden konnte.

		Privat- kunden	Firmen- kunden	Institu- tionelle Anleger	Eigen- handel	Zentrale Bereiche/ Konsoli- dierung	Insge- samt	Über- leitung	Stich- tag
Aufwand- Ertrag-Relation in %	2003	54,7	51,3	53,2	48,6		71,2		71,2
	2002	58,9	51,6	55,8	-		80,6		80,6
Vermögen* in Mio €	2003	777,0	1.471,0	651,9	3.449,3	4.964,3	11.313,5	- 501,8	10.811,7
	2002	860,0	1.654,0	65,0	3.563,0	5.226,5	11.368,5	- 359,8	11.008,7
Schulden* in Mio €	2003	2.000,0	1.771,0	670,2	2.609,7	3.089,2	10.140,1	- 517,0	9.623,1
	2002	2.099,0	1.792,0	689,0	1.929,8	3.304,3	9.814,1	- 29,5	9.784,6
Anrechnungs- pflichtige Positionen* in Mio €	2003	1.007,0	2.219,8	276,0	326,0	2.059,1	5.887,9	9,1	5.897,0
	2002	1.079,3	2.236,3	218,8	396,0	1.933,8	5.864,2	- 62,2	5.802,0
Zugeordnetes bilan- zielles Eigenkapital* in Mio €	2003	119,8	180,4	83,2	85,7	152,2	621,3	132,4	753,7
	2002	119,5	177,3	76,4	85,3	145,0	603,5	114,4	717,9
Mitarbeiter	2003	177	148	166	83	962	1.525		1.525
	2002	174	152	184	82	986	1.578		1.578
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	2003	25,4	20,5	37,8	28,6		13,5		
	2002	21,5	22,4	41,3	- 8,6		8,3		

*Jahresdurchschnitt.

Die Positionen Vermögen, Schulden, anrechnungspflichtige Positionen und zugeordnetes bilanzielles Eigenkapital basieren auf Durchschnittswerten des MIS. Die Unterschiede zu den Stichtagswerten per Jahresresultimo werden in der Überleitungsspalte ausgewiesen.

Die Aufwand-Ertrag-Relation ist das Maß der Kosteneffizienz der Bereiche und gibt die Relation des Verwaltungsaufwands zu den Erträgen vor Risikovorsorge an. Diese Kennziffer hat sich im Vorjahresvergleich in allen vier Kernsegmenten der Bank verbessert. Im Eigenhandel und Privatkundengeschäft geschah dies infolge der überproportional gestiegenen Erlöse bei den Firmenkunden und Institutionellen Kunden durch den prozentual höheren Rückgang der Kosten im Vergleich zu den Erlösen.

Die Eigenkapitalausstattung der operativen Segmente setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, der jedem Segment zugeordnet ist, sowie einem Zuschlag, dessen Höhe von den unter Risikogesichtspunkten anrechnungspflichtigen Positionen abhängt.

Die Zuordnung von Vermögen, Schulden, Risikoaktiva und bilanziellem Eigenkapital folgt der MIS-spezifischen Zuordnung der Kunden zu den Segmenten.

Die Rückgänge der Kundenforderungen im Bereich Privatkunden und Firmenkunden gingen einher mit einer Verringerung ihrer anrechnungspflichtigen Positionen, während diese Berichtsgrößen bei den Institutionellen Kunden Zuwächse aufweisen. Im Eigenhandel haben sich die Eigenkapital bindenden Marktrisikopositionen rückläufig entwickelt.

Korrespondierend zur Entwicklung der Ergebnisbeiträge konnte die Eigenkapitalverzinsung in den Segmenten Eigenhandel und Privatkunden verbessert werden, während sie in den Bereichen Firmenkunden und Institutionelle Kunden zurückging.

Das sekundäre Segmentierungskriterium für die Segmentberichterstattung sind die Regionen, wobei sich die Zurechnung jeweils nach dem Sitz des Konzernunternehmens richtet.

Danach ergibt sich für unsere geschäftlichen Aktivitäten folgendes Bild:

in Mio €		Deutsch-land	Luxem-burg	Restliche	Konsoli-dierung	Insgesamt
Zinsüberschuss	2003	50,0	21,4	3,6		75,0
	2002	51,9	17,7	0,8		70,4
Risikovorsorge	2003	- 7,7	0,0			- 7,7
	2002	- 4,5	0,4			- 4,1
Provisionsüberschuss	2003	179,4	17,0	0,0		196,4
	2002	180,2	16,0	- 0,7		195,5
Handelsergebnis	2003	46,2	- 1,4			44,8
	2002	15,5	- 0,2			15,3
Verwaltungsaufwand	2003	212,9	14,0	0,0		226,9
	2002	211,3	13,2	0,0		224,5
Jahresüberschuss vor Steuern	2003	54,8	25,8	3,6		84,2
	2002	28,8	21,2	0,1		50,1
Aufwand-Ertrag-Relation in %	2003	77,3	35,2			71,2
	2002	86,4	38,8			80,6
Anrechnungs-pflichtige Positionen	31.12.2003	5.751,0	605,0	0,0	- 459,0	5.897,0
	31.12.2002	5.486,0	718,0	1,0	- 403,0	5.802,0
Bilanzsumme	31.12.2003	10.323,7	1.753,6	0,0	- 1.089,6	10.987,7
	31.12.2002	10.240,9	1.499,0	0,5	- 609,7	11.130,7

49 Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value eines Finanzinstruments ist derjenige Betrag, zu dem zwischen hinreichend informierten, vertragswilligen und unabhängigen Parteien ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit gehandelt werden könnte.

Im Einzelnen sind wir bei der Ermittlung der Fair Values wie folgt vorgegangen: Die Grundlage für die ermittelten Werte bilden – soweit vorhanden – an Börsen und funktionsfähigen Märkten verfügbare Marktpreise. Bei der Ermittlung des Fair Values der Finanzinstrumente kommen interne Bewertungsmodelle (insbesondere das Barwertverfahren) zur Anwendung.

In der Bilanz sind Handelsaktiva und -passiva sowie Finanzanlagen zum Marktwert ausgewiesen, d. h., der Buchwert entspricht dem Marktwert.

Für andere Bilanzpositionen ergeben sich folgende Unterschiede zwischen Fair Value und ausgewiesenen Buchwerten, wobei Interbankengelder, Buchforderungen an Kunden und Kundeneinlagen von der Bewertung ausgenommen sind:

in Mio €	31.12.2003	
	Fair Value	Buchwert
Kundenverbindlichkeiten (aus der Bewertung von langfristigen aufgenommenen Schuldscheindarlehen)	5.614,9	5.567,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	183,8	181,2
Nachrangkapital	249,1	240,2

50 Fremdwährung

Zum 31.12.2003 betragen die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände 1.138,5 Mio € (2002: 1.276,3 Mio €) und die entsprechenden Verbindlichkeiten 1.215,2 Mio € (2002: 1.282,1 Mio €). US-Dollar-Forderungen und -Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr jeweils den größten Einzelanteil.

51 Angaben über wesentliche Konzentrationen von Aktiva und Passiva

Das Gesamtportfolio des Konzerns aus dem Kredit- und Einlagengeschäft weist eine diversifizierte Struktur auf. Branchenrisiken sind gut gestreut. Zum 31.12.2003 bestehen zudem keine signifikanten Großengagements, die eine Konzentration der Aktiva, der Passiva oder des außerbilanziellen Geschäfts zur Konsequenz haben könnten.

Die folgende Tabelle stellt die Gliederung des Kreditvolumens (gemäß KWG-Definition) nach Kreditarten dar:

	31.12.2003		31.12.2002	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Barkredite	5.110,0	43,8	5.400,9	45,8
Wertpapiere	3.338,6	28,6	3.125,5	26,5
Derivate	1.662,8	14,2	2.006,5	17,0
Aval- und Akkreditivkredite	1.009,9	8,7	1.044,4	8,9
Wertpapierpensions- und -leihgeschäfte	452,6	3,9	168,9	1,4
Beteiligungen	100,2	0,8	51,2	0,4
Insgesamt	11.674,1	100,0	11.797,4	100,0

Das Kreditvolumen entfällt auf die folgenden Branchen:

	31.12.2003		31.12.2002	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Kreditinstitute und Finanzierungsinstitutionen	6.639,4	56,9	7.166,5	60,7
Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige	3.022,1	25,9	3.198,8	27,1
Öffentliche Haushalte	1.478,5	12,6	1.095,1	9,3
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	534,1	4,6	337,0	2,9
Insgesamt	11.674,1	100,0	11.797,4	100,0

Das Kreditvolumen der Unternehmen und der wirtschaftlich Selbstständigen entfällt auf die folgenden Regionen:

	31.12.2003		31.12.2002	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Inland	2.516,1	83,3	2.635,3	82,5
Sonstige Europäische Union ein- schließlich Norwegen und Schweiz	365,3	12,1	425,1	13,3
Resteuropa	1,7	0,1	0,5	0,0
Afrika	6,6	0,2	6,4	0,2
Nordamerika	63,5	2,1	90,8	2,8
Südamerika	66,6	2,2	30,0	0,9
Asien	1,4	0,0	10,5	0,3
Ozeanien	0,9	0,0	0,2	0,0
Insgesamt	3.022,1	100,0	3.198,8	100,0

Das Kreditvolumen der Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständigen entfällt auf die folgenden Größenklassen:

	31.12.2003		31.12.2002	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Bis einschließlich 500 T€	64,9	2,1	72,5	2,3
Bis einschließlich 2.500 T€	277,9	9,2	261,0	8,1
Bis einschließlich 5.000 T€	362,8	12,0	375,8	11,7
Bis einschließlich 10.000 T€	412,1	13,6	455,2	14,2
Bis einschließlich 25.000 T€	805,8	26,7	850,0	26,6
Bis einschließlich 65.108 T€* (Vorjahr: 63.008 T€*)	610,5	20,2	644,8	20,2
Über 65.108 T€* (Vorjahr: 63.008 T€*)	488,1	16,2	539,5	16,9
Insgesamt	3.022,1	100,0	3.198,8	100,0

* Großkreditgrenze nach KWG.

Das Kreditvolumen der Unternehmen und der wirtschaftlich Selbstständigen entfällt auf die folgenden, im Abschnitt „Das Risikomanagement“ des Konzernlageberichts erläuterten Bonitätsklassen:

	31.12.2003		31.12.2002	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Bonitätsklasse 1-3	2.775,3	91,8	2.927,9	91,5
Bonitätsklasse 4-5	170,3	5,7	186,7	5,9
Bonitätsklasse 6-7	76,5	2,5	84,2	2,6
Insgesamt	3.022,1	100,0	3.198,8	100,0

52 *Derivate-Geschäfte*

Die derivativen Finanzinstrumente setzen wir im Wesentlichen zur Absicherung von Grundgeschäften und Finanztransaktionen ein (Hedging). Des Weiteren dienen sie dazu, bewusst Marktrisiken zu übernehmen; dadurch entstehen offene Positionen, mittels derer die individuelle Einschätzung der Marktentwicklung Gewinn bringend umgesetzt werden kann. Ferner setzen wir Derivate ein, um Preisdifferenzen zwischen Kassa- und Terminmärkten sowie zwischen einzelnen Termininstrumenten auszunutzen (Arbitrage).

Die Darstellung des Geschäfts mit Derivaten gemäß § 36 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute folgt den Empfehlungen des Ausschusses für Bilanzierung des Bundesverbands deutscher Banken. Gemäß internationalem Standard stellen die angegebenen Marktwerte die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller Kontrahenten ungeachtet ihrer individuellen Bonität entstehen können. Durchsetzbare Nettingvereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Da bei börsengehandelten Produkten und Stillhalterpositionen in Optionen Adressenausfallrisiken nicht existieren, sind die hierauf entfallenden Marktwerte nicht in die Tabelle für die Marktwerte der Derivate eingegangen.

in Mio €		Nominalbeträge mit einer Restlaufzeit			Nominal- beträge	Nominal- beträge
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2003	Summe 2002
OTC- Produkte	FRAAs	156	0	0	156	2.043
	Zins-Swaps	7.260	17.365	14.076	38.701	43.884
	Zinsoptionen – Käufe	3.405	3.375	3.182	9.962	10.376
	Zinsoptionen – Verkäufe	1.311	2.906	3.832	8.049	9.773
	Termingeschäfte	120	60	0	180	219
Börsen- Produkte	Zins-Futures	2.339	977	0	3.316	1.714
	Zinsoptionen	0	0	0	0	0
Zinsbezogene Geschäfte		14.591	24.683	21.090	60.364	68.009
OTC- Produkte	Devisentermingeschäfte	11.316	1.077	0	12.393	10.688
	Cross-Currency-Swaps	36	101	6	143	158
	Devisenoptionen – Käufe	688	225	0	913	672
	Devisenoptionen – Verkäufe	648	200	0	848	631
Währungsbezogene Geschäfte		12.688	1.603	6	14.297	12.149
OTC- Produkte	Aktien-/Index-Opt.– Käufe	23	69	0	92	354
	Aktien-/Index-Opt.– Verkäufe	0	0	0	0	153
Börsen- Produkte	Aktien-/Index-Futures	134	0	0	134	0
	Aktien-/Index-Optionen	2.441	950	1	3.392	2.618
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		2.598	1.019	1	3.618	3.125
Finanzderivate insgesamt		29.877	27.305	21.097	78.279	83.283

in Mio €		Marktwerte mit einer Restlaufzeit			Markt- werte	Markt- werte
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Summe 2003	Summe 2002
OTC- Produkte	FRAs	0	0	0	0	2
	Zins-Swaps	101	450	430	981	1.475
	Zinsoptionen – Käufe	15	63	105	183	222
	Termingeschäfte	0	0	0	0	0
Zinsbezogene Geschäfte		116	513	535	1.164	1.699
OTC- Produkte	Devisentermingeschäfte	376	43	0	419	375
	Cross-Currency-Swaps	5	4	0	9	7
	Devisenoptionen – Käufe	15	15	0	30	15
Währungsbezogene Geschäfte		396	62	0	458	397
OTC- Produkte	Aktien-/Index-Opt.– Käufe	12	70	0	82	51
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte		12	70	0	82	51
Finanzderivate insgesamt		524	645	535	1.704	2.147

Aufteilung der Marktwerte nach Kontrahenten

Die Wiederbeschaffungskosten der OTC-Derivate aus Handelsaktivitäten sind zur Analyse möglicher Ausfallszenarien nach Kontrahenten aufgeteilt:

		31.12.2003		31.12.2002	
		in Mio €	in %	in Mio €	in %
OECD	Zentralregierungen	0	0,0	0	0,0
	Banken	1.475	86,6	1.987	92,5
	Finanzinstitute	24	1,4	28	1,3
	Sonstige	188	11,0	126	5,9
Nicht OECD	Zentralregierungen	0	0,0	0	0,0
	Banken	15	0,9	4	0,2
	Finanzinstitute	0	0,0	0	0,0
	Sonstige	2	0,1	2	0,1
Gesamt		1.704	100,0	2.147	100,0

53 Marktrisiko

HSBC Trinkaus & Burkhardt ermittelt die Marktrisiken auf Basis eines Value-at-risk-Ansatzes. Danach ergeben sich bei einer unterstellten Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzintervall von 99% die folgenden Value-at-risk-Werte:

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Zinsbezogene Geschäfte	5,2	4,8
Währungsbezogene Geschäfte	0,4	0,3
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	4,1	10,6
Gesamtes Marktrisikopotenzial	6,0	15,7

Im Berichtsjahr wurden die zu Grunde liegenden Modelle für die einzelnen Asset-Klassen im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses weiterentwickelt. Die einzelnen Asset-Klassen werden zum gesamten Marktrisikopotenzial zusammengefasst, wobei auch erstmalig risikomindernde Korrelationen berücksichtigt wurden. Dadurch ist ein Vergleich zum Vorjahr nur eingeschränkt möglich.

54 Restlaufzeitengliederung

Forderungen in Mio €		bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr	Gesamt
Befristete Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2003	908,6	152,2	0,2	1.061,0
	31.12.2002	1.146,6	32,0	2,7	1.181,3
Forderungen an Kunden	31.12.2003	1.964,4	182,5	217,8	2.364,7
	31.12.2002	2.025,5	259,5	180,7	2.465,7
Insgesamt	31.12.2003	2.873,0	334,7	218,0	3.425,7
	31.12.2002	3.172,1	291,5	183,4	3.647,0

Verbindlichkeiten in Mio €		bis 3 Monate	> 3 Monate bis 1 Jahr	> 1 Jahr	Gesamt
Befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2003	488,0	6,2	67,3	561,5
	31.12.2002	289,3	26,6	40,6	356,5
Andere befristete Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2003	1.590,6	180,5	566,7	2.337,8
	31.12.2002	1.722,8	172,6	789,1	2.684,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2003	1,5	154,9	24,7	181,1
	31.12.2002	79,5	14,6	174,0	268,1
Nachrangkapital	31.12.2003	0,0	40,9	199,3	240,2
	31.12.2002	0,0	66,5	176,4	242,9
Insgesamt	31.12.2003	2.080,1	382,5	858,0	3.320,6
	31.12.2002	2.091,6	280,3	1.180,1	3.552,0

55 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Eventualverbindlichkeiten	1.009,9	1.044,4
aus weitergegebenen Wechseln	0,0	0,0
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.009,9	1.044,4
Andere Verpflichtungen	1.942,9	1.398,9
unwiderrufliche Kreditzusagen	1.942,9	1.398,9
Insgesamt	2.952,8	2.443,3

Nach wie vor bestehen keine Einzahlungsverpflichtungen für Gesellschaftsanteile. Die Haftsummen aus Anteilen an Genossenschaften betragen wie im Vorjahr insgesamt 0,2 Mio €. Die Nachschusspflicht aus der Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH beläuft sich ebenfalls unverändert auf 3,7 Mio €. Sie ist verbunden mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft für die Erfüllung der Nachschusspflicht durch die übrigen Gesellschafter, die dem Bundesverband deutscher Banken e.V. angehören.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag 41,7 Mio € (2002: 33,9 Mio €):

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
bis 1 Jahr	17,2	15,1
darunter: Leasing	5,8	3,6
> 1 Jahr bis 5 Jahre	23,1	14,2
darunter: Leasing	10,9	2,7
> 5 Jahre	2,0	4,6
darunter: Leasing	0,0	0,0
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen insgesamt	42,3	33,9

56 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Geschäfte an der Eurex und für Wertpapierleihgeschäfte wurden Wertpapiere im Nennwert von 416,4 Mio € (2002: 450,3 Mio €) als Sicherheit hinterlegt.

Zur Besicherung von Spitzenrefinanzierungsfazilitäten standen zum Bilanzstichtag Schuldverschreibungen im Nennwert von 1.483,6 Mio € (2002: 1.543,1 Mio €) zur Verfügung.

57 Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte dürfen laut IAS 30.55 nicht in die Bilanz eines Kreditinstituts eingehen. Als Indikator für das Ausmaß einer potenziellen Haftung zeigt die nachfolgende Tabelle das Volumen der treuhänderischen Geschäftstätigkeit:

in Mio €	31.12.2003	31.12.2002
Treuhandvermögen	176,8	119,3
Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,7
Forderungen an Kunden	102,4	95,5
Beteiligungen	74,3	23,1
Treuhandverbindlichkeiten	176,8	119,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37,0	32,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	139,8	87,1

58 Anteilsbesitz

HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA ist an folgenden Gesellschaften, die vollkonsolidiert werden – mit Ausnahme der at-equity konsolidierten HSBC Guyerzeller Holdings B.V. –, mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft in T€	Jahresergebnis 2003 in T€
Banken und banknahe Gesellschaften				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH	Düsseldorf	100,0	117.485	12.013
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA	Luxemburg	100,0	73.358	15.616
HSBC Trinkaus Investment Management Ltd.	Hongkong	100,0	1.732	1.587
HSBC Guyerzeller Holdings B.V.*	Amsterdam	50,0	25.997	3.672
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	Düsseldorf	100,0	5.754	4
HSBC Trinkaus Capital Management GmbH	Düsseldorf	100,0	2.601	14.978
HSBC Trinkaus Investment Managers SA	Luxemburg	100,0	3.120	496
Gesellschaften mit Sonderauftrag				
HSBC Trinkaus & Burkhardt Immobilien GmbH	Düsseldorf	100,0	167	5.017
HSBC Trinkaus Immobilien Beteiligungs-KG	Düsseldorf	100,0	10	162
HSBC Trinkaus Privatimmobilien GmbH	Düsseldorf	100,0	25	797
HSBC Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 5 GmbH	Düsseldorf	100,0	25	12
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 1 GmbH	Düsseldorf	100,0	107	5
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 2 GmbH	Düsseldorf	100,0	57	6
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 3 GmbH	Düsseldorf	100,0	55	- 3
Gesellschaft für industrielle Beteiligungen und Finanzierungen mbH	Düsseldorf	100,0	288	2.241
Trinkaus Private Equity Management GmbH	Düsseldorf	100,0	598	573
Grundstücksgesellschaften				
Grundstücksgesellschaft Trinkausstraße KG	Düsseldorf	96,5	11.150	664
Joachim Hecker Grundbesitz KG	Düsseldorf	100,0	7.208	319
Dr. Helfer Verwaltungsgebäude Luxemburg KG	Düsseldorf	100,0	767	235
Sonstige Gesellschaften				
HSBC Bond Portfolio Geschäftsführungs GmbH	Frankfurt a.M.	100,0	52	2
HSBC Trinkaus Consult GmbH	Düsseldorf	100,0	225	3
HSBC Trinkaus Private Wealth GmbH	Düsseldorf	100,0	261	1
Trinkaus Private Equity Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	100,0	24	- 1

* At-equity konsolidiert.

Darüber hinaus ist die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA an folgenden nicht konsolidierungspflichtigen Gesellschaften mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft 2002 in T€	Jahresergebnis 2002 in T€
Sino AG ¹	Düsseldorf	19,0	3.290	748
Börse Düsseldorf AG	Düsseldorf	17,4	24.742	644
VM Holding AG	Düsseldorf	10,0	3.584	1.174
Deutsche Performancemessungs-Gesellschaft für Wertpapierportfolios mbH	Frankfurt a.M.	10,0	2.847	424
Salzgitter Beteiligungsgesellschaft mbH	Braunschweig	10,0	25	- 1
Düsseldorfer Börsenhaus GmbH	Düsseldorf	7,5	811	43
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 7 Frankfurt Mertonviertel KG	Düsseldorf	5,3	22.753	- 1.283
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 8 Dortmund KG	Düsseldorf	5,5	1.792	82
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Nr. 9 Hannover 1 KG ²	Düsseldorf	7,4	-	-
T-E-I Hannover 2 KG ²	Düsseldorf	100,0	-	-
Trinkaus Europa Immobilien-Fonds Luxemburg KG	Düsseldorf	100,0	10	- 139

¹ Per 30.9.2002 wegen eines abweichenden Wirtschaftsjahres.

² Gesellschaft wurde erst in 2003 gegründet.

59 Patronatserklärung

Für alle vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns trägt die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA Sorge, dass die Gesellschaften ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen können. Eine vollständige Liste dieser Gesellschaften enthält das Verzeichnis des Anteilsbesitzes der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA in Note 58.

Darüber hinaus stellt die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA regelmäßig die derzeitigen persönlich haftenden Gesellschafter der vollkonsolidierten Gesellschaften in der Rechtsform der KG sowie der Trinkaus-Immobilienfondsgesellschaften von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen diese auf Grund ihrer Rechtsstellung oder ihrer Tätigkeit als Komplementär der jeweiligen Gesellschaft geltend gemacht werden, soweit es sich bei den persönlich haftenden Gesellschaftern um natürliche Personen handelt.

60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2003	2002
Mitarbeiter/-innen im Ausland	112	108
Mitarbeiter/-innen im Inland	1.425	1.482
Gesamt (einschließlich Auszubildender)	1.537	1.590
davon:		
Mitarbeiterinnen	671	704
Mitarbeiter	866	886

61 Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Mit verschiedenen Gesellschaften des HSBC-Konzerns bestehen Kooperations- und Geschäftsbesorgungsverträge. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind 18,2 Mio € Erträge und 1,5 Mio € Aufwendungen für Transaktionen mit der HSBC Holdings plc, London, und ihr verbundene Unternehmen enthalten.

Bezüge der Gremien sowie gewährte Kredite

Die Bezüge der persönlich haftenden Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2003 betragen 6.506.757,45 € (2002: 3.336.711,07 €). Sie setzen sich vertragsgemäß aus festen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zusammen. Im Geschäftsjahr entfielen von der Gesamtvergütung 64,5 % auf die erfolgsabhängige Vergütung.

Unter dem Vorbehalt der Annahme des Gewinnverwendungsbeschlusses durch die Hauptversammlung am 8. Juni 2004 betragen für 2003 die Bezüge des Aufsichtsrats 563.760,00 € (2002: 328.860,00 €) und die Bezüge des Aktionärsausschusses 229.680,00 € (2002: 133.980,00 €). Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Aktionärsausschusses folgen den für beide Organe gleich lautenden Satzungsbestimmungen. Sie sind überwiegend erfolgsabhängig und an Dividendenprozentsätzen orientiert. Von der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats und des Aktionärsausschusses sind 92,8 % erfolgsabhängig. Im Geschäftsjahr sind an zwei Mitglieder des Aufsichtsrats Entgelte für erbrachte Beratungsleistungen gezahlt

worden; diese beliefen sich auf 46.400,00 € und auf 133.400,00 €. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Vergütungen in Höhe von 356.700,00 € (2002: 345.600,00 €).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden zum 31.12.2003 Vorschüsse und Kredite in Höhe von 44.255,33 € zu marktüblichen Konditionen gewährt (2002: 47.076,23 €). Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten zu Gunsten von Organmitgliedern bestanden wie im Vorjahr nicht.

An pensionierte persönlich haftende Gesellschafter der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA sowie deren Rechtsvorgängerin Trinkaus & Burkhardt KG wurden Ruhegelder von 3.218.334,72 € (2002: 2.622.011,45 €) gezahlt. Für frühere Gesellschafter und deren Hinterbliebene bestehen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 27.847.307,00 € (2002: 28.761.758,00 €).

62 Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die persönlich haftenden Gesellschafter und der Aufsichtsrat der Bank haben die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

63 Mandate der persönlich haftenden Gesellschafter

Die persönlich haftenden Gesellschafter der KGaA sind in folgenden

- a) Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, bzw.
- b) in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Dr. Sieghardt Rometsch	a) APCOA Parking AG, Stuttgart b) Düsseldorf Universitätsklinikum, Düsseldorf HSBC Bank Polska S.A., Warschau ² HSBC Guyerzeller Bank AG, Zürich ² HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxembourg (Vorsitzender) ¹ HSBC Trinkaus Capital Management GmbH, Düsseldorf ¹ HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxembourg ¹ Management Partner GmbH, Stuttgart Member of the Board der folgenden Gesellschaft: HSBC Private Banking Holdings (Suisse) SA, Genf ²
Paul Hagen	a) Börsenrat der EUREX Deutschland, Frankfurt a. M. b) HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxembourg ¹ Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf ¹
Harold Hörauf	a) Börse Düsseldorf AG, Düsseldorf (Vorsitzender) Deutsche Börse AG, Frankfurt a. M. b) BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V., Berlin BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G., Berlin Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxembourg (stellv. Vorsitzender) ¹ HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxembourg (Vorsitzender) ¹ HSBC Trinkaus Capital Management GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹ RWE Trading GmbH, Essen
Dr. Olaf Huth	a) keine b) HSBC Trinkaus Capital Management GmbH, Düsseldorf ¹ Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf ¹

¹ HSBC Trinkaus & Burkhardt Konzern.

² HSBC Holdings plc – Konzern.

64 Mandate anderer Mitarbeiter

Folgende Mitarbeiter des Konzerns sind in folgenden

- a) Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, bzw.
- b) in vergleichbaren Kontrollgremien vertreten:

Norbert Böhm	a) keine b) HSBC Trinkaus Privatimmobilien GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
Dr. Günter Böttger	a) Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) b) keine
Dr. Uwe Hamann	a) Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender) b) keine
Dr. Christian Kölle	a) Trinkaus Secondary GmbH & Co. KGaA, Düsseldorf b) keine
Manfred Krause	a) keine b) Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf ¹
Rolf Nähr	a) keine b) HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxembourg ¹
Bernd Naujoks	a) keine b) HSBC Trinkaus Privatimmobilien GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) ¹
Prof. Dr. Peter Penzkofer	a) keine b) Plaut AG, Salzburg (stellv. Vorsitzender)
Manfred Pohle	a) keine b) HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, Luxembourg ¹ HSBC Trinkaus Investment Managers SA, Luxembourg ¹
Carola Gräfin von Schmettow	a) DBV Winterthur Lebensversicherung, Wiesbaden b) HSBC Asset Management (Europe) SA, Paris ² Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf ¹ HSBC Trinkaus Capital Management GmbH, Düsseldorf ¹
Ulrich W. Schwittay	a) keine b) HSBC Trinkaus & Burkhardt Immobilien GmbH, Düsseldorf (stellv. Vorsitzender) ¹

¹ HSBC Trinkaus & Burkhardt Konzern.

² HSBC Holdings plc – Konzern.

65 Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats besitzen weitere Mandate in folgenden

- a) Aufsichtsräten, die nach dem Gesetz zu bilden sind, bzw.
- b) in vergleichbaren Kontrollgremien:

Herbert H. Jacobi

- a) Braun AG, Kronberg/Taunus
DIC Deutsche Investors' Capital AG, Düsseldorf (Vorsitzender)
Madaus AG, Köln (Vorsitzender)
WILO AG, Dortmund
- b) Member of the Board der folgenden Gesellschaft:
The Gillette Company, Boston

Stephen Green

- a) keine
- b) Member of the Board bei folgenden Gesellschaften:
Banco Internacional SA, Institucion de Banca
Multiple GFB, Mexico City ²
CCF SA, Paris ²
Equator Holdings Limited, Nassau (Chairman) ²
Grupo Financiero Bital SA de C.V., Mexico City ²
HSBC Asset Management Limited, London (Chairman) ²
HSBC Bank Canada, Toronto ²
HSBC Bank Middle East Limited, Jersey ²
HSBC Bank plc, London ²
HSBC Bank USA, New York ²
HSBC Equator Bank plc, Nassau (Chairman) ²
HSBC Guyerzeller Bank AG, Zürich ²
HSBC Holdings plc, London ²
HSBC Investment Bank Holdings plc, London (Chairman) ²
HSBC Investment Bank plc, London (Chairman) ²
HSBC North America Inc., New York (Deputy Chairman) ²
HSBC Private Banking Holdings (Suisse) SA, Genf ²
HSBC USA Inc, New York ²
The Hongkong & Shanghai Banking Corporation Limited,
Hongkong SAR ²

Sir Keith Whitson

- a) keine
- b) Member of the Board bei folgenden Gesellschaften:
Grupo Financiero Bital SA de C.V., Mexico City ²
HSBC Bank Canada, Toronto ²
HSBC Bank plc, London (Deputy Chairman) ²
HSBC USA Inc, New York ²
HSBC Bank AS, Istanbul (Chairman) ²
HSBC Holdings plc, London ²
Merrill Lynch HSBC Holdings Limited, London ²
The Financial Services Authority, London
The Hongkong and Shanghai Banking Corporation
Limited, Hongkong SAR ²

Charles-Henri Filippi	<ul style="list-style-type: none"> a) keine b) Member of the Board bei folgenden Gesellschaften: Altadis S.A., Madrid CCF SA, Paris ² HSBC Bank plc, London ² HSBC Investment Bank Holdings plc, London ²
Wolfgang Haupt	<ul style="list-style-type: none"> a) EWE AG, Oldenburg swb AG, Bremen Trinkaus Private Equity Pool I GmbH & Co KGaA, Düsseldorf (Vorsitzender) VNG-Verbundnetz Gas AG, Leipzig b) HSBCTrinkaus & Burkhardt Immobilien GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender) ¹
Dr. Otto Graf Lambsdorff	<ul style="list-style-type: none"> a) D.A.S. AG, München Iveco Magirus AG, Ulm (Vorsitzender) Lufthansa AG, Frankfurt a.M./Köln NSM Löwen-Entertainment GmbH, Bingen am Rhein (Vorsitzender) b) keine
Dr. Christoph Niemann	<ul style="list-style-type: none"> a) Hannoversche Lebensversicherung a. G., Hannover Baader Wertpapierhandelsbank AG, München (stellv. Vorsitzender) b) Member of the Board der MASAÏ, Paris
Dietmar Sauer	<ul style="list-style-type: none"> a) Baden-Württembergische Bank AG, Stuttgart Karlsruher Lebensversicherung AG, Karlsruhe LEG, Landesentwicklungsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart (Vorsitzender) ³ SüdPrivate Equity Management GmbH & Co. KGaA, Stuttgart Wieland-Werke AG, Ulm Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart Wüstenrot Bank AG, Ludwigsburg Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg b) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn Bankhaus Ellwanger & Geiger, Stuttgart (Vorsitzender) DekaSwiss Privatbank AG, Zürich DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt a. M. Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz

¹ HSBCTrinkaus & Burkhardt Konzern.

² HSBC Holdings plc – Konzern.

³ LBBW-Konzern.

Erläuterung der vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss nach IFRS unterscheidet sich wesentlich von einem Konzernabschluss nach HGB. Ein Konzernabschluss auf der Grundlage des HGB orientiert sich vornehmlich am Gläubigerschutz, dessen ausgesprochen vorsichtige Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu einer umfangreichen Bildung von stillen Reserven führen können. Die IFRS als kapitalmarktorientierte Rechnungslegungsvorschriften sehen es dagegen als ihr wesentliches Ziel an, insbesondere den Investoren entscheidungsrelevante Informationen zu übermitteln. Gemäß dem Prinzip der Nützlichkeit sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die es erlauben, ökonomische Entscheidungen zu optimieren. Im Folgenden führen wir die wesentlichen Abweichungen eines IFRS-Konzernabschlusses von der deutschen Rechnungslegung auf.

Grundlegende Unterschiede zwischen dem Abschluss nach IFRS und dem Abschluss nach HGB befinden sich für HSBC Trinkaus & Burkhardt im Zusammenhang mit den folgenden Sachverhalten, die im Detail in den entsprechenden Notes ausführlich erläutert sind:

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivategeschäfte werden mit ihren jeweiligen Marktwerten bilanziert: Positive Marktwerte sind Bestandteil der Handelsaktiva, negative Marktwerte werden als Bestandteil der Handelspassiva ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Handel mit Derivaten werden nach IFRS unabhängig von ihrer Realisierung dem Handelsergebnis zugeordnet. Nach deutschem Handelsrecht bleiben unrealisierte Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten unberücksichtigt. Für die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Hiervon kann nach herrschender Meinung jedoch auch nach deutschem Handelsrecht abgesehen werden, wenn durch die Bildung von Bewertungseinheiten eine kompensatorische Bewertung möglich ist.

Handelsergebnis

Als Handelsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung werden abweichend vom HGB auch alle unrealisierten Ergebnisse aus den Handelsaktivitäten erfasst. Das handelsbezogene Zins- und Dividendenergebnis – als Differenz zwischen den Zins- und Dividendenerträgen der Handelspositionen und den Refinanzierungszinsen – geht abweichend vom HGB ebenfalls in das Handelsergebnis ein.

Latente Steuern

Nach IFRS werden latente Steuern auf Basis des bilanzorientierten Temporary-Konzepts ermittelt. Die Wertansätze einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in der Bilanz werden den für steuerliche Zwecke maßgeblichen Werten gegenübergestellt. Latente Steuererstattungsansprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus temporären Abweichungen der Wertansätze. Nach HGB-Vorschriften werden latente Steuern GuV-orientiert ermittelt. Latente Steuerabgrenzungen sind hierbei das Resultat zeitlich befristeter Unterschiede zwischen handelsrechtlichem Ergebnis und steuerrechtlich zu ermittelndem Gewinn.

Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen) und Schuldscheindarlehen

Je nach der beabsichtigten Haltedauer werden Wertpapiere (einschließlich Namensschuldverschreibungen) und Schuldscheindarlehen unter den Handelsaktiva oder den Finanzanlagen bilanziert. Alle Finanzanlagen sind der Kategorie Available-for-Sale zugeordnet. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für beide Positionen zum Marktwert. Für die Finanzanlagen werden die Anschaffungskosten fortgeführt, d. h., Agien und Disagien werden nach der Effektivzinsmethode bis zur Endfälligkeit im Zinsergebnis erfasst. Bewertungsdifferenzen zwischen dem Marktwert und den fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente) erfasst. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen der Handelsaktiva fließen unmittelbar in das Handelsergebnis ein. Nach deutschem Handelsrecht wird für Wertpapiere des Handelsbestands und der Liquiditätsreserve das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Schuldscheindarlehen werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten unter den Forderungen ausgewiesen.

Sachanlagen

Im Gegensatz zum Ansatzverbot gemäß HGB besteht nach IFRS unter bestimmten Voraussetzungen auch für selbst erstellte immaterielle Anlagewerte eine Aktivierungspflicht. Vor diesem Hintergrund wurden im Geschäftsjahr 2003 wie auch im Vorjahr eigene Programmierleistungen für die Erweiterung unseres Wertpapierabwicklungssystems in der Bilanz erfasst.

Pensionsverpflichtungen

Nach HGB werden die Pensionsrückstellungen üblicherweise nach der vom deutschen Einkommensteuergesetz vorgeschriebenen Bewertungsmethode ermittelt. Nach IFRS werden die Pensionsverpflichtungen in versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage einer wirtschaftlichen Betrachtung berechnet. Bei diesen jährlich vorzunehmenden Bewertungen werden die prognostizierte Gehaltsentwicklung, voraussichtliche Rentenanpassungen, aktuelle Sterbetafeln, die Mitarbeiterfluktuation und die Marktzinssätze berücksichtigt.

Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte, die wir in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung abwickeln, werden abweichend vom HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen. Eine Darstellung des Treuhandgeschäfts erfolgt in den Notes.

Konsolidierungsmethoden

In unserem Konzernabschluss nach IFRS wurden keine vom deutschen Handelsrecht wesentlich abweichenden Konsolidierungsmethoden angewendet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) liegen in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von den persönlich haftenden Gesellschaftern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von

der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Düsseldorf, den 11. Februar 2004

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wohlmannstetter	gez. Kügler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Prognosebericht

Die weltwirtschaftliche Erholung, die von den USA und Asien ausgeht, wirkt sich positiv auf die Eurozone und auf Deutschland aus. Trotz der kräftigen Euroaufwertung wird die dynamische Expansion der Weltwirtschaft die mäßige konjunkturelle Belebung innerhalb der Eurozone stützen. Wir rechnen allerdings nur mit einem moderaten Wachstum und mit einem niedrigen Inflationsdruck in den großen europäischen Volkswirtschaften. Der feste Euro beeinflusst die Inflation positiv und schafft der Europäischen Zentralbank den notwendigen Spielraum für eine weiterhin auf niedrige Zinsen ausgerichtete Geldpolitik. Das wirtschaftliche Umfeld des Bankgeschäfts bleibt aber auf Grund der schwierigen Lage vieler Unternehmen angespannt. In Deutschland wird die wirtschaftliche Dynamik zusätzlich von hohen Tarifabschlüssen gebremst und von dem schleppenden Tempo, mit dem dringend notwendige Reformen auf dem Arbeitsmarkt, im Rentensystem und im Gesundheitswesen umgesetzt werden. Außerdem fehlt eine überzeugende Steuerreform. Ohne eine Auflösung des Reformstaus wird sich die Konsumbereitschaft in diesem Jahr nur sehr verhalten entwickeln.

Das Jahr 2004 wird von den Banken in Deutschland weiterhin sehr viel Geschick erfordern. Bei einem mäßigen Wachstum und einer geringen Konsumneigung leiden viele Unternehmen nach wie vor unter rückläufigen oder stagnierenden Erlösen, was sich auch in den unverändert hohen Insolvenzzahlen widerspiegelt.

Unser Haus blickt mit vorsichtigem Optimismus auf das Jahr 2004. Die Kontinuität, mit der wir unserer strategischen Ausrichtung treu geblieben sind, ermöglichte es uns im Jahr 2003, zahlreiche Kundenverbindungen neu zu knüpfen und bestehende Kontakte zu vertiefen. Deshalb hat sich das Ertragsfundament der Bank weiter verbreitert. Klarheit in unserer strategischen Ausrichtung, Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu unseren Kunden und große Innovationskraft sollen im Zusammenspiel mit dem globalen Leistungsangebot der HSBC-Gruppe künftig dazu führen, dass wir noch weitere Marktanteile gewinnen.

Daher streben wir 2004 eine Verbesserung des operativen Ergebnisses (gemessen nach IFRS) um einen zweistelligen Prozentsatz an – trotz des durch unsere Erfolge im Jahr 2003 bedingten hohen Ausgangsniveaus. Dieses Ziel halten wir für erreichbar, weil wir zum einen wegen der Erholung auf den Aktienmärkten einen Anstieg der Wertpapierumsätze erwarten, die eine große Ertragsbedeutung für unser Haus haben, und weil wir zum anderen die Kosten der Bank genau im Blick

behalten werden, ohne wichtige Investitionen zu vernachlässigen. Des Weiteren sollten die Kreditrisikokosten nicht das Niveau des Vorjahres überschreiten.

Wir erwarten in allen Geschäftsbereichen ein Ergebniswachstum. Im Privatkundengeschäft steht die Akquisition neuer Kunden im Fokus. Die Volumenzuwächse des vergangenen Jahres bilden eine gute Ausgangsbasis für eine Steigerung des Ergebnisbeitrags im Zusammenspiel mit einem verbreiterten Produktangebot.

Im Firmenkundengeschäft verfolgen wir ambitionierte Wachstumsziele. Besondere Erfolge erwarten wir in Zusammenarbeit mit der HSBC-Gruppe im Debt-Capital-Markets-Geschäft sowie im Auslandsgeschäft. Die Zeichen für einen höheren Erlösbeitrag aus dem Corporate-Finance-Geschäft stehen gut. Wir sind weiterhin bestrebt, Anzahl und Qualität unserer Kundenbeziehungen zum deutschen Mittelstand mit unverminderter Intensität auszubauen, ohne dabei Abstriche in Bezug auf die Bonitätsanforderungen bei der Kreditvergabe zu machen. HSBC Trinkaus & Burkhardt hat sich in den letzten Jahren als zuverlässiger Bankpartner des Mittelstands erwiesen. Hierauf wollen wir weiter aufbauen.

Das Geschäft mit unseren institutionellen Kunden verspricht für das laufende Jahr erhebliche Umsatzzuwächse im Zinsgeschäft und größere Transaktionsvolumina im Aktiengeschäft. Wir sehen einen Bedarf dieser Kunden im Asset Management für Spezialfonds mit den Anlagefeldern Corporate Bonds, ABS und Sustainable Investments. Entsprechend haben wir unser Produktangebot erweitert. Die Vertriebsinitiative „HSBC Trinkaus Investment Products“, deren Erfolg im vergangenen Jahr unsere Erwartungen übertraf, werden wir verstärken und den Vertrieb unserer Publikumsfonds, Optionsscheine und Zertifikate über andere Banken an Retail-Investoren werden wir weiter ausbauen.

Im Eigenhandel haben wir im Jahr 2003 zu alter Stärke zurückgefunden. Diese Entwicklung soll auch 2004 anhalten. Eine Steigerung der Ergebnisbeiträge erwarten wir insbesondere im Aktienhandel der Bank. Im Devisenhandel ist unsere Strategie auf die Gewinnung von Marktanteilen durch den kompetitiven Einsatz neuer elektronischer Handelssysteme und die Nutzung der globalen Devisenplattform der HSBC ausgerichtet. Im Zinshandel werden wir unseren Kunden weiterhin mit Know-how und Risikobereitschaft zur Seite stehen und ihnen maßgeschneiderte Lösungen anbieten.

In der Wertpapierabwicklung für andere Banken und Wertpapierhandelshäuser werden wir auf Grund des neu gewonnenen Mandanten DAB bank, der im Laufe des Jahres 2004 in den Service von HSBC Trinkaus & Burkhardt wechseln wird, die Erlöse deutlich steigern. Dank der Ende 2002 erfolgten Einführung des modernen Wertpapierabwicklungssystems GEOS, das sich durch ein effizientes Straight-Through-Processing auszeichnet, sind wir in der Lage, steigende Volumina sicher zu verarbeiten, sodass Zuwächse in der Menge mit einer erstrebten Degression der Stückkosten einhergehen werden.

Für die Outsourcing-Dienstleistungen im Wertpapiergeschäft benötigen wir mehr Mitarbeiter; insofern gehen wir davon aus, dass die Mitarbeiterzahl in Zukunft leicht steigen wird. Bereits Ende des Jahres 2003 haben wir die Kapazitäten unserer Großrechnerumgebung deutlich ausgebaut, um für das kontrahierte Abwicklungsvolumen gerüstet zu sein. Dies führt zu einem geplanten Kostenanstieg im einstelligen Prozentbereich. Erklärte Zielsetzung ist es, die Aufwand-Ertrag-Relation unter die Schwelle von 70 % zu drücken. Hierzu werden wir die Kostenentwicklung weiterhin sehr zeitnah beobachten, um Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Die Kapitalausstattung der Bank ist gut. Bereits im ersten Quartal dieses Jahres haben wir die Gesamtkapitalquote u. a. durch die Aufnahme nachrangiger Mittel weiter verstärkt; infolgedessen können wir eine für die deutsche Bankenlandschaft überdurchschnittliche Eigenmittelausstattung vorweisen. Diese verschafft uns erhebliche Wachstumsspielräume. Hierin ist auch die Möglichkeit weiterer Akquisitionen eingeschlossen, die Synergien mit unseren bestehenden Geschäftsfeldern, insbesondere dem Private Banking und dem Asset Management, schaffen können. Am Grundsatz einer ergebnisorientierten Ausschüttungspolitik werden wir festhalten.

Zwischenbericht
zum 31. März 2004

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	1.1.–31.3. 2004	1.1.–31.3. 2003	Veränderung in %
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio €			
Operative Erträge	92,4	75,1	23,0
Risikovorsorge	- 1,3	- 1,1	- 18,2
Verwaltungsaufwand	62,3	56,0	11,3
Betriebsergebnis	28,8	18,0	59,9
Jahresüberschuss vor Steuern	27,7	19,2	44,3
Ertragsteuern	11,6	9,1	27,5
Jahresüberschuss nach Steuern	16,1	10,1	59,4
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	68,2	73,4	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern, auf das Jahr hochgerechnet, in %	17,9	12,4	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	59,4	63,0	-
Mitarbeiter zum Stichtag	1.564	1.525	2,6
Angaben zur Aktie			
Durchschnittliche Stückzahl der umlaufenden Aktien in Mio	26,1	26,1	0,0
Ergebnis je Aktie in €	0,62	0,39	59,0
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	80,0	80,0	0,0
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mrd €	2,1	2,1	0,0

	31.3. 2004	31.12. 2003	Veränderung in %
Bilanzzahlen in Mio €			
Bilanzsumme	12.176,3	10.987,7	10,8
Bilanzielles Eigenkapital	783,2	753,7	3,9
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach BIZ			
Kernkapital in Mio €	4870	484,0	0,6
Eigenmittel in Mio €	759,0	694,0	9,4
Anrechnungspflichtige Positionen in Mio €	6.791,0	6.068,0	11,9
Kernkapitalquote in %	7,2	8,0	-
Eigenmittelquote in %	11,2	11,4	-

Konzernbilanz zum 31. März 2004

Aktiva in Mio €	Notes	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
Barreserve		5,5	63,8	- 91,4
Forderungen an Kreditinstitute	(9)	2.104,6	1.479,6	42,2
Forderungen an Kunden	(10)	3.150,3	2.364,7	33,2
Risikovorsorge	(11)	- 61,3	- 60,0	2,2
Handelsaktiva	(12)	4.919,3	4.992,2	- 1,5
Finanzanlagen	(13)	1.877,8	1.975,2	- 4,9
Sachanlagevermögen		109,1	109,9	- 0,7
Sonstige Aktiva		71,0	62,3	14,0
Summe der Aktiva		12.176,3	10.987,7	10,8

Passiva in Mio €	Notes	31.3.2004	31.12.2003	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	956,4	989,2	- 3,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(15)	5.963,7	5.569,5	7,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	(16)	184,4	181,1	1,8
Handelsspassiva	(17)	3.595,4	2.883,3	24,7
Rückstellungen		334,0	311,6	7,2
Sonstige Passiva		51,4	59,0	- 12,9
Nachrangkapital	(18)	307,7	240,2	28,1
Anteile in Fremdbesitz		0,1	0,1	0,0
Eigenkapital		783,2	753,7	3,9
Gezeichnetes Kapital		70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen		210,5	210,5	0,0
Gewinnrücklagen		340,7	340,3	0,1
Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente		89,0	75,6	17,7
Konzernbilanzgewinn 2003		-	57,3	-
Gewinn 1.1.–31.3.2004 inklusive Gewinnvortrag		73,0	-	-
Summe der Passiva		12.176,3	10.987,7	10,8

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. März 2004

in Mio €	Notes	1.1.–31.3. 2004	1.1.–31.3. 2003	Veränderung in %
Zinserträge		41,3	53,8	- 23,2
Zinsaufwendungen		25,8	36,1	- 28,5
Zinsüberschuss	(1)	15,5	17,7	- 12,4
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(2)	- 1,3	- 1,1	18,2
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		14,2	16,6	- 14,5
Provisionserträge		79,5	62,1	28,0
Provisionsaufwendungen		24,6	14,8	66,2
Provisionsüberschuss	(3)	54,9	47,3	16,1
Handelsergebnis	(4)	21,1	9,2	-
Erträge nach Risikovorsorge		90,2	73,1	23,4
Verwaltungsaufwand	(5)	62,3	56,0	11,3
Sonstige Erträge	(6)	0,3	2,7	- 88,9
Sonstige Aufwendungen	(7)	0,5	0,6	- 16,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		27,7	19,2	44,3
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Gewinn vor Steuern		27,7	19,2	44,3
Ertragsteuern		11,6	9,1	27,5
Gewinn nach Steuern		16,1	10,1	59,4
Konzernfremden Gesellschaf- tern zustehendes Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Gewinn		16,1	10,1	59,4

Ergebnis je Aktie

in €	1.1.–31.3. 2004	1.1.–31.3. 2003	Veränderung in %
Ergebnis je Aktie	0,62	0,39	59,0
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	0,62	0,39	59,0

Zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird der Gewinn nach Steuern (abzüglich Fremdbanteilen) in der Berichtsperiode ins Verhältnis zur durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktienzahl gesetzt. Bei der Ermittlung des Bereinigten Ergebnisses je Aktie werden zusätzlich die sich aus der möglichen Ausübung von Options- und Wandelrechten ergebenden Verwässerungseffekte berücksichtigt. Im betrachteten Berichtszeitraum standen

wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum keine eingeräumten Options- und Wandelrechte für den Aktienbezug aus.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	2004	2003
Eigenkapital des Konzerns am 1.1.	753,7	717,9
Ausschüttung	0,0	0,0
Gewinn	16,1	10,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	- 0,1
Veränderung der Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente	13,4	- 5,0
Abgang Minderheitenanteile	0,0	0,0
Eigenkapital des Konzerns am 31.3.	783,2	722,9

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2004	2003
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	63,8	15,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	- 123,9	92,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 1,9	0,2
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	67,5	0,0
Zahlungsmittelbestand zum 31.3.	5,5	107,9

Die nach der indirekten Methode ermittelte Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung und den Stand der Zahlungsmittel des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Erläuterungen (Notes) zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz des Konzerns

Der vorliegende Zwischenbericht für den HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzern zum 31. März 2004 wurde in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei der Aufstellung dieses Zwischenberichts einschließlich der Vergleichszahlen für die Vorjahreszeiträume haben wir – unter Berücksichtigung neu in Kraft getretener IFRS-Standards und entsprechender Interpretationen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2003 angewendet.

(1) Zinsüberschuss

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinsl. Wertpapieren	41,0	52,7
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an assoziierten Unternehmen	0,3	1,1
Zinsaufwendungen für Einlagen, verbrieftete Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	25,8	36,1
Insgesamt	15,5	17,7

(2) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Zuführungen	1,7	2,6
Auflösungen	- 0,4	- 1,5
Insgesamt	1,3	1,1

(3) Provisionsüberschuss

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Wertpapiergeschäft	40,2	34,3
Devisengeschäft und Derivate	6,9	5,5
Auslandsgeschäft	3,4	2,7
Corporate Finance	1,4	1,6
Zahlungsverkehr	1,3	1,1
Kreditgeschäft	0,7	0,9
Emissionsgeschäft	0,5	0,7
Immobilien-geschäft	0,2	0,3
Sonstiges Provisions-geschäft	0,3	0,2
Insgesamt	54,9	47,3

(4) Handelsergebnis

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Aktien u. Aktien-/Index-derivate	15,9	5,9
Renten und Zins-derivate	3,6	3,9
Devisen	1,6	- 0,6
Insgesamt	21,1	9,2

Das den Handelsaktivitäten zuzuordnende Zins- und Dividenden-ergebnis, welches sich aus der Summe der Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsaktivitäten abzüglich der entsprechenden Refinanzierungsaufwendungen zusammensetzt, ist Bestandteil des Handelsergebnisses.

(5) Verwaltungsaufwand

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Personalaufwand	39,9	36,2
Löhne und Gehälter	32,4	28,1
Soziale Abgaben	3,8	4,4
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	3,7	3,7
Andere Verwaltungs- aufwendungen	18,9	16,4
Abschreibungen	3,5	3,4
auf Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	3,2	3,1
auf Grundstücke und Gebäude	0,3	0,3
Insgesamt	62,3	56,0

Die Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt für die Zeit von Januar bis März des Jahres 2004 bei 68,2% im Vergleich zu 73,4% für den entsprechenden Vorjahreszeitraum.

(6) Sonstige Erträge

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Gewinne/Verluste/Abschreibungen aus Finanzanlagen per Saldo	- 1,2	1,2
Gewinne/Verluste aus dem Abgang v. Sachanlagevermögen per Saldo	0,1	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	1,4	1,5
Insgesamt	0,3	2,7

(7) Sonstige Aufwendungen

in Mio €	1.1.–31.3.2004	1.1.–31.3.2003
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Sonstige betriebl. Aufwendungen	0,5	0,6
Insgesamt	0,5	0,6

(8) Segmentberichterstattung

in Mio €	Vermö- gende Privat- kunden	Firmen- kunden	Institut. Kunden	Eigen- handel	Zentrale Bereiche/ Konsoli- dierung	Insgesamt
Zinsüberschuss						
31.3.2004	2,2	6,3	0,2	0,7	6,1	15,5
31.3.2003	3,2	6,1	0,2	2,8	5,4	17,7
Risikovor- sorge						
31.3.2004	- 0,3	- 1,8	- 0,1	- 0,1	1,0	- 1,3
31.3.2003	- 0,3	- 1,5	0,0	0,0	0,7	- 1,1
Zinsüberschuss n. Risikovor- sorge						
31.3.2004	1,9	4,5	0,1	0,6	7,1	14,2
31.3.2003	2,9	4,6	0,2	2,8	6,1	16,6
Provisions- überschuss						
31.3.2004	13,6	16,1	19,4	0,5	5,3	54,9
31.3.2003	12,1	16,9	14,6	- 0,2	3,9	47,3
Handelsergebnis						
31.3.2004			2,0	19,1	0,0	21,1
31.3.2003			0,9	9,6	- 1,3	9,2
Erträge nach Risikovor- sorge						
31.3.2004	15,5	20,6	21,5	20,2	12,4	90,2
31.3.2003	15,0	21,5	15,7	12,2	8,7	73,1
Verwaltungs- aufwand						
31.3.2004	- 9,9	- 11,4	- 10,4	- 6,8	- 23,8	- 62,3
31.3.2003	- 9,4	- 10,6	- 8,2	- 5,7	- 22,1	- 56,0
Saldo der sonst. betriebl. Aufwen- dungen/Erträge						
31.3.2004					0,9	0,9
31.3.2003					0,9	0,9
Betriebsergebnis						
31.3.2004	5,6	9,2	11,1	13,4	- 10,5	28,8
31.3.2003	5,6	10,9	7,5	6,5	- 12,5	18,0
Übriges Ergebnis						
31.3.2004					- 1,1	- 1,1
31.3.2003					1,2	1,2
Ergebnis der ge- wöhnlichen Ge- schäftstätigkeit						
31.3.2004	5,6	9,2	11,1	13,4	- 11,6	27,7
31.3.2003	5,6	10,9	7,5	6,5	- 11,3	19,2

In einem wieder günstigeren Marktumfeld konnte der Handel seinen Ergebnisbeitrag im ersten Quartal dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppeln, insbesondere wegen des sehr erfolg-

reichen Aktiengeschäfts. Der Bereich Institutionelle Kunden hat ebenfalls von den verbesserten Rahmenbedingungen profitiert und sein Vorjahresergebnis erfreulich gesteigert. Das Privatkunden-geschäft weist ein Ergebnis auf Vorjahresniveau auf, da aufgrund des geplanten Verkaufs der Beteiligung an der HSBC Guyerzeller Bank keine Beteiligungserträge mehr vereinnahmt wurden. Dagegen ist der Ergebnisbeitrag des Firmenkundengeschäfts rückläufig, da das außerordentlich gute Provisionsergebnis des Vorjahres aus strukturierten Zinsprodukten nicht wiederholt werden konnte.

Der deutliche Anstieg des Verwaltungsaufwandes erklärt sich haupt-sächlich aus höheren erfolgsabhängigen Vergütungen aufgrund der erfreulich gestiegenen Ergebnisbeiträge. Für die im Sommer vorgesehene Übernahme der Wertpapierabwicklung der DAB bank sind zusätzliche Kosten in den Zentralen Bereichen für die zu diesem Zweck neu eingestellten Mitarbeiter und für vorbereitende Tätigkeiten entstanden.

(9) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Inländische Kreditinstitute	893,9	423,9
Täglich fällig	385,2	267,9
Andere Forderungen	508,7	156,0
Ausländische Kreditinstitute	1.210,7	1.055,7
Täglich fällig	705,6	150,7
Andere Forderungen	505,1	905,0
Insgesamt	2.104,6	1.479,6

(10) Forderungen an Kunden

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Inländische Kunden	2.534,7	1.934,9
Firmenkunden	2.073,0	1.495,6
Privatkunden	431,2	371,2
Öffentliche Haushalte	5,2	5,2
Sonstige	25,3	62,9
Ausländische Kunden	615,6	429,8
Firmenkunden	465,4	325,2
Privatkunden	150,0	104,4
Öffentliche Haushalte	0,2	0,2
Sonstige	0,0	0,0
Insgesamt	3.150,3	2.364,7

(11) Risikovorsorge – Entwicklung

in Mio €	2004	2003
Stand 1.1.	60,0	63,4
Auflösung	- 0,4	- 1,5
Verbrauch	0,0	- 0,6
Zuführung	1,7	2,6
Währungsdifferenzen	0,0	0,1
Stand 31.3.	61,3	64,0

(12) Handelsaktiva

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.465,0	1.380,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	518,6	500,1
Handelbare Forderungen	955,6	1.295,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.980,1	1.815,9
Insgesamt	4.919,3	4.992,2

Der Anstieg der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten korrespondiert mit dem Anstieg der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Note 17).

(13) Finanzanlagen

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.276,7	1.426,0
Aktien und Aktienderivate	143,8	135,8
Investmentanteile	138,3	100,3
Beteiligungen	58,6	57,2
Anteile an assoziierten Unternehmen	42,5	42,5
Schuldscheindarlehen	217,9	213,4
Insgesamt	1.877,8	1.975,2

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Inländische Kreditinstitute	365,8	719,7
Täglich fällig	256,0	289,8
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	109,8	429,9
Ausländische Kreditinstitute	590,6	269,5
Täglich fällig	473,9	137,9
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	116,7	131,6
Insgesamt	956,4	989,2

(15) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Inländische Kunden	4.584,1	4.110,5
Täglich fällig	3.399,4	2.724,4
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.184,7	1.386,1
Ausländische Kunden	1.379,6	1.459,0
Täglich fällig	550,2	495,1
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	829,4	963,9
Insgesamt	5.963,7	5.569,5

(16) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Begebene Schuldverschreibungen	178,5	179,4
Eigene Akzente und Solawechsel im Umlauf	5,9	1,7
Insgesamt	184,4	181,1

(17) Handelspassiva

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.090,8	1.910,4
Discountzertifikate, Schuldschein-darlehen und begebene Optionsscheine	1.454,8	932,4
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	49,8	40,5
Insgesamt	3.595,4	2.883,3

Der Anstieg der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten korrespondiert mit dem Anstieg der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Note 12).

(18) Nachrangkapital

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Nachrangige Verbindlichkeiten	231,0	163,5
Genussrechtskapital	76,7	76,7
Insgesamt	307,7	240,2

Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden in Ausnutzung günstiger Marktverhältnisse sehr deutlich um etwa 40 % aufgestockt.

Sonstige Angaben

(19) Derivate-Geschäft

in Mio €	Nominalbetrag nach Restlaufzeit			Summe	Markt-wert
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	17.990	25.949	20.798	64.737	1.399
Währungsbe-zogene Geschäfte	16.406	1.730	6	18.142	317
Aktien-/Indexbe-zogene Geschäfte	3.237	2.102	80	5.419	90
Insgesamt 31.3.2004	37.633	29.781	20.884	88.298	1.806
Insgesamt 31.12.2003	29.877	27.305	21.097	78.279	1.704

Die angegebenen Marktwerte stellen die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller OTC-Kontrahenten ungeachtet deren individueller Bonität entstehen können. Die Werte bestehen aus laufenden zins-, fremd-währungs- und aktien-/indexbezogenen Geschäften, die ein Erfül-lungsrisiko sowie entsprechende Marktpreisrisiken beinhalten. Nettingvereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Börsengehandelte Produkte und Stillhalterpositionen sind nicht aufgeführt, da sie keine Adressenausfallrisiken beinhalten.

Wesentliche Konzentrationen im Derivate-Geschäft bestehen nach wie vor nicht.

(20) Marktrisiko

Berechnet gemäß BIZ (Value-at-Risk):

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Zinsbezogene Geschäfte	4,1	5,2
Währungsbezogene Geschäfte	0,5	0,4
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	3,8	4,1
Gesamtes Marktrisikopotenzial	4,3	6,0

Die Berechnung des Marktrisikopotenzials erfolgt für alle Marktriskokategorien mit einem einheitlich internen Modell.

(21) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio €	31.3.2004	31.12.2003
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.082,7	1.009,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.887,3	1.942,9
Insgesamt	2.970,0	2.952,8

HSBC Trinkaus & Burkhardt

Düsseldorf

**Nachtrag Nr. 7 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zum unvollständigen Verkaufsprospekt vom 2. August 2002 gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 6 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 22. Oktober 2002 und vom 6. November 2002
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 5 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 9. Januar 2003, vom 12. Februar 2003, vom 17. März 2003, vom 6. Mai 2003 und vom 16. Mai 2003
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 4 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zum unvollständigen Verkaufsprospekt vom 16. Juni 2003
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 3 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 20. August 2003, vom 25. August 2003, vom 26. September 2003 und vom 23. Oktober 2003
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

sowie

**Nachtrag Nr. 2 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 22. Dezember 2003, vom 21. Januar 2004, vom 13. Februar 2004, vom 27. Februar 2004, vom 5.
März 2004, vom 18. März 2004, vom 16. April 2004 und vom 23. April 2004
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

und

**Nachtrag Nr. 1 vom 4. August 2004 gemäß § 11 des Verkaufsprospektgesetzes
zu den unvollständigen Verkaufsprospekten
vom 4. Juni 2004, vom 28. Juni 2004 und vom 21. Juli 2004
gemäß § 10 des Verkaufsprospektgesetzes**

für Wertpapiere

der

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Gegenstand dieser Nachträge vom 4. August 2004 ist der Zwischenbericht zum 30. Juni 2004 der HSBC Trinkaus & Burkhardt Kommanditgesellschaft auf Aktien, Düsseldorf.

Düsseldorf, 4. August 2004

**HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Zwischenbericht
zum 30. Juni 2004

Kennzahlen des HSBC Trinkaus & Burkhardt-Konzerns

	1.1.–30.6. 2004	1.1.–30.6. 2003	Veränderung in %
Gewinn- und Verlustrechnung in Mio €			
Operative Erträge	177,8	160,4	10,8
Risikovorsorge	2,1	2,5	- 16,0
Verwaltungsaufwand	126,9	115,5	9,9
Betriebsergebnis	48,8	42,4	15,1
Jahresüberschuss vor Steuern	65,9	42,9	53,6
Ertragsteuern	18,8	21,8	- 13,8
Gewinn nach Steuern	47,1	21,1	-
Kennzahlen			
Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in %	65,1	71,8	-
Eigenkapitalrendite vor Steuern (auf das Jahr hochgerechnet) in %	21,1	13,8	-
Anteil Provisionsüberschuss an den operativen Erträgen in %	61,8	58,2	-
Mitarbeiter zum Stichtag	1.581	1.533	3,1
Angaben zur Aktie			
Durchschnittliche Stückzahl der umlaufenden Aktien in Mio	26,1	26,1	0,0
Ergebnis je Aktie in €	1,81	0,81	-
Börsenkurs der Aktie zum Stichtag in €	79,0	79,5	- 0,6
Marktkapitalisierung zum Stichtag in Mrd €	2,1	2,1	0,0

	30.6. 2004	31.12. 2003	Veränderung in %
Bilanzzahlen in Mio €			
Bilanzsumme	11.933,0	10.987,7	8,6
Bilanzielles Eigenkapital	756,4	753,7	0,4
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach BIZ			
Kernkapital in Mio €	537,0	484,0	11,0
Eigenmittel in Mio €	817,0	694,0	17,7
Anrechnungspflichtige Positionen in Mio €	6.379,0	6.068,0	5,1
Kernkapitalquote in %	8,4	8,0	-
Eigenmittelquote in %	12,8	11,4	-

Konzernbilanz zum 30. Juni 2004

Aktiva in Mio €	Notes	30.6.2004	31.12.2003	Veränderung in %
Barreserve		46,3	63,8	- 27,4
Forderungen an Kreditinstitute	(9)	2.144,5	1.479,6	44,9
Forderungen an Kunden	(10)	2.971,5	2.364,7	25,7
Risikovorsorge	(11)	- 62,2	- 60,0	3,7
Handelsaktiva	(12)	4.780,6	4.992,2	- 4,2
Finanzanlagen	(13)	1.866,5	1.975,2	- 5,5
Sachanlagevermögen		109,3	109,9	- 0,5
Sonstige Aktiva		76,5	62,3	22,8
Summe der Aktiva		11.933,0	10.987,7	8,6

Passiva in Mio €	Notes	30.6.2004	31.12.2003	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(14)	1.253,2	989,2	26,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(15)	5.613,7	5.569,5	0,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	(16)	36,0	181,1	- 80,1
Handelspassiva	(17)	3.514,8	2.883,3	21,9
Rückstellungen		318,1	311,6	2,1
Sonstige Passiva		173,9	59,0	-
Nachrangkapital	(18)	266,8	240,2	11,1
Anteile in Fremdbesitz		0,1	0,1	0,0
Eigenkapital		756,4	753,7	0,4
Gezeichnetes Kapital		70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklagen		210,5	210,5	0,0
Gewinnrücklagen		348,7	340,3	2,5
Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente		76,9	75,6	1,7
Konzernbilanzgewinn 2003		-	57,3	-
Gewinn 1.1.–30.6.2004 inklusive Gewinnvortrag		50,3	-	-
Summe der Passiva		11.933,0	10.987,7	8,6

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2004

in Mio €	Notes	1.1.–30.6. 2004	1.1.–30.6. 2003	Veränderung in %
Zinserträge		84,9	107,4	- 20,9
Zinsaufwendungen		52,8	69,5	- 24,0
Zinsüberschuss	(1)	32,1	37,9	- 15,3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	(2)	2,1	2,5	- 16,0
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		30,0	35,4	- 15,3
Provisionserträge		163,7	123,3	32,8
Provisionsaufwendungen		53,8	29,9	79,9
Provisionsüberschuss	(3)	109,9	93,4	17,7
Handelsergebnis	(4)	33,3	27,4	21,5
Erträge nach Risikovorsorge		173,2	156,2	10,9
Verwaltungsaufwand	(5)	126,9	115,5	9,9
Sonstige Erträge	(6)	20,7	3,7	-
Sonstige Aufwendungen	(7)	1,1	1,5	- 26,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		65,9	42,9	53,6
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Gewinn vor Steuern		65,9	42,9	53,6
Ertragsteuern		18,8	21,8	- 13,8
Gewinn nach Steuern		47,1	21,1	-
Konzernfremden Gesellschaf- tern zustehendes Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Gewinn		47,1	21,1	-

Ergebnis je Aktie

in €	1.1.–30.6. 2004	1.1.–30.6. 2003	Veränderung in %
Ergebnis je Aktie	1,81	0,81	-
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	1,81	0,81	-

Zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird der Gewinn nach Steuern (abzüglich Fremdanteilen) in der Berichtsperiode ins Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien gesetzt. Bei der Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie werden zusätzlich die sich aus der möglichen Ausübung von Options- und Wandelrechten ergebenden Verwässerungseffekte berücksichtigt. Im betrachteten Berichtszeitraum

standen wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum keine eingeräumten Options- und Wandelrechte für den Aktienbezug aus.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Quartalsergebnisse

in Mio €	2. Quartal 2004	2. Quartal 2003	1. Quartal 2004	1. Quartal 2003
Zinserträge	43,6	53,6	41,3	53,8
Zinsaufwendungen	27,0	33,4	25,8	36,1
Zinsüberschuss	16,6	20,2	15,5	17,7
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0,8	1,4	1,3	1,1
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	15,8	18,8	14,2	16,6
Provisionserträge	84,2	61,2	79,5	62,1
Provisionsaufwend.	29,2	15,1	24,6	14,8
Provisionsüberschuss	55,0	46,1	54,9	47,3
Handelsergebnis	12,2	18,2	21,1	9,2
Erträge nach Risikovorsorge	83,0	83,1	90,2	73,1
Verwaltungsaufwand	64,6	59,5	62,3	56,0
Sonstige Erträge	20,4	1,0	0,3	2,7
Sonstige Aufwendungen	0,6	0,9	0,5	0,6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38,2	23,7	27,7	19,2
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinn vor Steuern	38,2	23,7	27,7	19,2
Ertragsteuern	7,2	12,7	11,6	9,1
Gewinn nach Steuern	31,0	11,0	16,1	10,1
Konzernfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gewinn	31,0	11,0	16,1	10,1

Ergebnis je Aktie, Quartalszahlen

in €	2. Quartal 2004	2. Quartal 2003	1. Quartal 2004	1. Quartal 2003
Ergebnis je Aktie	1,19	0,42	0,62	0,39
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	1,19	0,42	0,62	0,39

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	2004	2003
Eigenkapital des Konzerns am 1.1.	753,7	717,9
Ausschüttung	- 45,7	- 26,1
Gewinn	47,1	21,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,0	0,0
Veränderung der Bewertungsrücklage für Finanzinstrumente	1,3	24,1
Abgang Minderheitenanteile	0,0	0,0
Eigenkapital des Konzerns am 30.6.	756,4	737,0

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2004	2003
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	63,8	15,1
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	6,4	25,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 4,8	- 2,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 19,1	- 26,1
Zahlungsmittelbestand zum 30.6.	46,3	12,4

Die nach der indirekten Methode ermittelte Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung und den Stand der Zahlungsmittel des HSBC Trinkaus & Burkhardt Konzerns. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand entspricht dem Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt.

Erläuterungen (Notes) zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz des Konzerns

Der vorliegende Zwischenbericht für den HSBC Trinkaus & Burkhardt Konzern zum 30. Juni 2004 wurde in Einklang mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei der Aufstellung dieses Zwischenberichts einschließlich der Vergleichszahlen für die Vorjahreszeiträume haben wir – unter Berücksichtigung neu in Kraft getretener IFRS und entsprechender Interpretationen – dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2003 angewendet.

(1) Zinsüberschuss

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinsl. Wertpapieren	82,5	103,3
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an assoziierten Unternehmen	2,4	4,1
Zinsaufwendungen für Einlagen, verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital	52,8	69,5
Insgesamt	32,1	37,9

(2) Risikovorsorge im Kreditgeschäft

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Zuführungen	6,1	5,8
Auflösungen	4,0	3,3
Insgesamt	2,1	2,5

(3) Provisionsüberschuss

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Wertpapiergeschäft	76,0	67,1
Devisengeschäft und Derivate	14,0	12,1
Auslandsgeschäft	6,8	5,8
Corporate Finance	4,0	2,3
Zahlungsverkehr	2,8	2,2
Kreditgeschäft	2,0	1,7
Emissionsgeschäft	0,6	1,3
Immobilien-geschäft	0,4	0,3
Sonstiges Provisionsgeschäft	3,3	0,6
Insgesamt	109,9	93,4

(4) Handelsergebnis

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Aktien u. Aktien-/Indexderivate	24,7	22,8
Renten und Zinsderivate	5,4	5,6
Devisen	3,2	- 1,0
Insgesamt	33,3	27,4

Das den Handelsaktivitäten zuzuordnende Zins- und Dividenden-
ergebnis, welches sich aus der Summe der Zins- und Dividenden-
erträge aus Handelsaktivitäten abzüglich der entsprechenden
Refinanzierungsaufwendungen zusammensetzt, ist Bestandteil des
Handelsergebnisses.

(5) Verwaltungsaufwand

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Personalaufwand	82,5	75,3
Löhne und Gehälter	66,8	59,4
Soziale Abgaben	7,6	8,8
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8,1	7,1
Andere Verwaltungsaufwendungen	37,5	33,3
Abschreibungen	6,9	6,9
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,3	6,3
auf Grundstücke und Gebäude	0,6	0,6
Insgesamt	126,9	115,5

Die Aufwand-Ertrag-Relation der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt für die Zeit von Januar bis Juni des Jahres 2004 bei 65,1 % im Vergleich zu 71,8 % für den entsprechenden Vorjahreszeitraum.

(6) Sonstige Erträge

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Gewinne/Verluste/Abschreibungen aus Finanzanlagen per Saldo	17,2	0,5
Gewinne/Verluste aus dem Abgang v. Sachanlagevermögen per Saldo	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	3,5	3,1
Insgesamt	20,7	3,7

(7) Sonstige Aufwendungen

in Mio €	1.1.–30.6.2004	1.1.–30.6.2003
Sonstige Steuern	0,1	0,1
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1,0	1,4
Insgesamt	1,1	1,5

(8) Segmentberichterstattung

in Mio €	Vermögende Privat- kunden	Firmen- kunden	Institut. Kunden	Eigen- handel	Zentrale Bereiche/ Konsoli- dierung	Insgesamt
Zinsüberschuss						
30.6.2004	4,5	13,2	0,5	0,9	13,0	32,1
30.6.2003	6,6	12,3	0,6	5,6	12,8	37,9
Risikovorsorge						
30.6.2004	0,5	3,6	0,2	0,1	- 2,3	2,1
30.6.2003	0,6	2,9	0,1	0,2	- 1,3	2,5
Zinsüberschuss n. Risikovorsorge						
30.6.2004	4,0	9,6	0,3	0,8	15,3	30,0
30.6.2003	6,0	9,4	0,5	5,4	14,1	35,4
Provisions- überschuss						
30.6.2004	27,2	33,7	38,7	0,3	10,0	109,9
30.6.2003	25,2	31,0	30,3	0,9	6,0	93,4
Handelsergebnis						
30.6.2004		0,1	3,0	29,7	0,5	33,3
30.6.2003		0,2	1,6	22,9	2,7	27,4
Erträge nach Risikovorsorge						
30.6.2004	31,2	43,4	42,0	30,8	25,8	173,2
30.6.2003	31,2	40,6	32,4	29,2	22,8	156,2
Verwaltungs- aufwand						
30.6.2004	20,2	23,7	20,8	13,1	49,1	126,9
30.6.2003	19,1	21,4	16,8	12,1	46,1	115,5
Saldo der sonst. betriebl. Aufwen- dungen/Erträge						
30.6.2004					2,5	2,5
30.6.2003					1,7	1,7
Betriebsergebnis						
30.6.2004	11,0	19,7	21,2	17,7	- 20,8	48,8
30.6.2003	12,1	19,2	15,6	17,1	- 21,6	42,4
Übriges Ergebnis						
30.6.2004	6,3				10,8	17,1
30.6.2003	0,0				0,5	0,5
Ergebnis der ge- wöhnlichen Ge- schäftstätigkeit						
30.6.2004	17,3	19,7	21,2	17,7	- 10,0	65,9
30.6.2003	12,1	19,2	15,6	17,1	- 21,1	42,9

Der Bereich Institutionelle Kunden setzte im zweiten Quartal die erfreuliche Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiter fort und leistete mit 21,2 Mio € den höchsten Ergebnisbeitrag der Segmente im ersten Halbjahr. Auch in den Segmenten Firmenkunden

und Eigenhandel konnte das Ergebnis mit 19,7 Mio € bzw. 17,7 Mio € verbessert werden. Durch den Realisierungsgewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an der HSBC Guyerzeller Bank, der in Höhe von 6,3 Mio € dem Privatkundengeschäft gutgeschrieben wurde, weist dieses Segment ebenfalls ein höheres Ergebnis von 17,3 Mio € aus. Bedingt durch diesen Verkauf sind in 2004 keine Beteiligungserträge hieraus mehr im Zinsergebnis des Privatkundengeschäfts enthalten.

Der deutliche Anstieg des Verwaltungsaufwands im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich hauptsächlich aus höheren erfolgsabhängigen Vergütungen aufgrund der erfreulich gestiegenen Ergebnisse sowie aus deutlich gestiegenen Kosten für Informationstechnologie. Für die im Sommer vorgesehene Übernahme der Wertpapierabwicklung der DAB bank sind zusätzliche Kosten in den zentralen Bereichen für vorbereitende Tätigkeiten und für die zu diesem Zweck neu eingestellten Mitarbeiter entstanden.

(9) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Inländische Kreditinstitute	1.284,4	423,9
Täglich fällig	980,3	267,9
Andere Forderungen	304,1	156,0
Ausländische Kreditinstitute	860,1	1.055,7
Täglich fällig	253,1	150,7
Andere Forderungen	607,0	905,0
Insgesamt	2.144,5	1.479,6

(10) Forderungen an Kunden

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Inländische Kunden	2.493,7	1.934,9
Firmenkunden	2.087,8	1.495,6
Privatkunden	294,7	371,2
Öffentliche Haushalte	5,2	5,2
Sonstige	106,0	62,9
Ausländische Kunden	477,8	429,8
Firmenkunden	334,7	325,2
Privatkunden	142,9	104,4
Öffentliche Haushalte	0,2	0,2
Sonstige	0,0	0,0
Insgesamt	2.971,5	2.364,7

(11) Risikovorsorge – Entwicklung

in Mio €	2004	2003
Stand 1.1.	60,0	63,4
Auflösung	- 3,9	- 3,3
Verbrauch	0,0	- 1,4
Zuführung	6,1	5,8
Währungsdifferenzen	0,0	0,0
Stand 30.6.	62,2	64,5

(12) Handelsaktiva

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.425,3	1.380,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	547,1	500,1
Handelbare Forderungen	1.168,9	1.295,5
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.639,3	1.815,9
Insgesamt	4.780,6	4.992,2

Der Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten korrespondiert mit dem Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Note 17).

(13) Finanzanlagen

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.294,6	1.426,0
Aktien und Aktienderivate	161,2	135,8
Investmentanteile	131,9	100,3
Beteiligungen	59,6	57,2
Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	42,5
Schuldscheindarlehen	219,2	213,4
Insgesamt	1.866,5	1.975,2

(14) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Inländische Kreditinstitute	546,4	719,7
Täglich fällig	315,8	289,8
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	230,6	429,9
Ausländische Kreditinstitute	706,8	269,5
Täglich fällig	635,1	137,9
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	71,7	131,6
Insgesamt	1.253,2	989,2

(15) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Inländische Kunden	4.159,7	4.110,5
Täglich fällig	2.794,4	2.724,4
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.365,3	1.386,1
Ausländische Kunden	1.454,0	1.459,0
Täglich fällig	555,1	495,1
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	898,9	963,9
Insgesamt	5.613,7	5.569,5

(16) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Begebene Schuldverschreibungen	29,3	179,4
Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	6,7	1,7
Insgesamt	36,0	181,1

(17) Handelspassiva

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	1.711,9	1.910,4
Discountzertifikate, Schuldscheindar- lehen sowie begebene Schuldver- schreibungen und Optionsscheine	1.752,1	932,4
Lieferverpflichtungen aus Wertpapierleerverkäufen	50,8	40,5
Insgesamt	3.514,8	2.883,3

Der Rückgang der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten korrespondiert mit dem Rückgang der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (vgl. Note 12).

(18) Nachrangkapital

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Nachrangige Verbindlichkeiten	231,0	163,5
Genussrechtskapital	35,8	76,7
Insgesamt	266,8	240,2

Der Rückgang des Genussrechtskapitals aufgrund eines endfälligen Genussscheines wurde angesichts günstiger Marktverhältnisse durch Aufstockung der Nachrangigen Verbindlichkeiten überkompensiert.

Sonstige Angaben

(19) Derivate-Geschäft

in Mio €	Nominalbetrag nach Restlaufzeit			Summe	Marktwert
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	13.741	26.149	20.488	60.378	1.086
Währungsbezogene Geschäfte	17.365	1.610	6	18.981	294
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	3.713	2.415	80	6.208	89
Insgesamt					
30.6.2004	34.819	30.174	20.574	85.567	1.469
Insgesamt					
31.12.2003	29.877	27.305	21.097	78.279	1.704

Die angegebenen Marktwerte stellen die auf die Handelsaktivitäten entfallenden Wiederbeschaffungskosten dar, die bei einem Ausfall aller OTC-Kontrahenten ungeachtet deren individueller Bonität entstehen können. Die Werte bestehen aus laufenden zins-, fremdwährungs- und aktien-/indexbezogenen Geschäften, die ein Erfüllungsrisiko sowie entsprechende Marktpreisrisiken beinhalten. Nettingvereinbarungen bleiben unberücksichtigt. Börsengehandelte Produkte und Stillhalterpositionen sind nicht aufgeführt, da sie keine Adressenausfallrisiken beinhalten.

Wesentliche Konzentrationen im Derivate-Geschäft bestehen nach wie vor nicht.

(20) Marktrisiko

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Zinsbezogene Geschäfte	5,1	5,2
Währungsbezogene Geschäfte	0,3	0,4
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	3,7	4,1
Gesamtes Marktrisikopotenzial	5,0	6,0

Die Berechnung des Marktrisikopotenzials erfolgt für alle Marktrisiko-kategorien mit einem einheitlichen internen Modell.

Durch die Berücksichtigung von Korrelationen ist das gesamte Marktrisikopotenzial geringer als die Summe der Risiken je Risikokategorie.

(21) Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio €	30.6.2004	31.12.2003
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	1.093,8	1.009,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	2.025,5	1.942,9
Insgesamt	3.119,3	2.952,8

(22) Organe

Mit Wirkung vom 8. Juni 2004 wechselten Dr. Sieghardt Rometsch und Harold Hörauf aus dem Kreis der persönlich haftenden Gesellschafter in den Aufsichtsrat. Zum selben Zeitpunkt wurden Carola Gräfin von Schmettow und Willi Ufer zu persönlich haftenden Gesellschaftern bestellt.